

Kapitel VII Sicherstellung

Lothar Schmidt

Einleitung

Die allseitige Sicherstellung der Truppen im Gefecht beinhaltete die Organisation und Durchsetzung von Maßnahmen, die auf das Aufrechterhalten einer hohen Gefechtsbereitschaft der Truppen, auf das Erhalten ihrer Kampffähigkeit und auf die Schaffung günstiger Bedingungen für die erfolgreiche und termingerechte Erfüllung der gestellten Aufgaben gerichtet waren. Diese Sicherstellung wurde ununterbrochen bei der Vorbereitung, im Verlauf und nach dem Gefechtseinsatz durchgeführt. Sie wurde auf der Grundlage des Entschlusses des Kommandeurs organisiert und durch alle Waffengattungen und Dienste sowie bei komplizierten Maßnahmen, die eine spezielle Vorbereitung des Personalbestands und den Einsatz von Spezialtechnik erforderten, durch Truppenteile und Einheiten von Spezialtruppen sowie durch die RD verwirklicht.

Die Organisation der allseitigen Sicherstellung des Gefechts war eine der grundlegenden Pflichten der Kommandeure, Stäbe, Chefs der Waffengattungen, der Spezialtruppen und Dienste. Die durch sie vorgenommenen Maßnahmen mussten der Idee für das Gefecht entsprechen und die Konzentration der Hauptanstrengungen der sicherstellenden Kräfte in der entscheidenden Richtung und auf dem entscheidenden Gebiet sowie die Möglichkeit eines schnellen Manövers in Abhängigkeit von der sich entwickelnden Lage vorsehen.

Zur allseitigen Sicherstellung der Truppenteile und Einheiten beim Gefechtseinsatz gehörten die Gefechtssicherstellung, die Technische Sicherstellung sowie die Rückwärtige Sicherstellung. Alle Arten der Sicherstellung tiefgründig zu erläutern würde sicher den Rahmen unseres Buches sprengen. Deshalb soll im Weiteren nur zu den für die KRT wichtigsten Stellung bezogen werden. Außerdem ergab sich, ausgehend von der minimalen personellen Besetzung, in der Praxis die Notwendigkeit, Angehörige des Regiments in Doppelfunktionen für mehrere Arten der Sicherstellung einzusetzen.

Die Kräfte der Sicherstellung hatten für den Einsatz der Einheiten des KRR-18 alle Arten der Sicherstellung für den Personalbestand mit Technik, Bewaffnung und Ausrüstung sowie für die Vorbereitung des Handlungsgebiets zu gewährleisten, und dabei folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Bei der Sicherstellung des KRR-18, vor allem der Führung:
 - Sicherstellung des Objekts Schwarzenpfost des KRR-18.
 - Sicherstellung der Entfaltung der FP des Kommandeurs des KRR-18.
 - Sicherstellung der FP und RFP des Kommandeurs des KRR-18 bei ihrer Arbeit im Stellungsraum
 - Unterstützung der KRA bei ihrer Sicherstellung.
2. Bei der selbstständigen Sicherstellung der KRA:
 - Sicherstellung der einzelnen Kolonnen beim Marsch zur Entfaltung.
 - Sicherstellung der KRA im Stellungsraum und der einzelnen Elemente: FP, Warte- und Startstellungen der SSR, Technische Stellung der RTB, Beladepunkte, Raum der RD.



Kolonne der Sicherstellung des KRR-18 zum RSA:
„W-50“, „R-140“, „KRAZ-255 B“ (PG)



Start einer Rakete, Ansicht von vorn (IN)

Für die umfassende Sicherstellung der Kampfeinheiten des KRR-18 beim Gefechtseinsatz standen laut „STAN“ insgesamt 426 Armeeangehörige und sechs ZB zur Verfügung (Soll 2). Für die Sicherstellung des KRR-18 waren das insgesamt 244 Armeeangehörige und sechs ZB.

Die Einheiten der Gefechtssicherstellung mit insgesamt 143 Armeeangehörigen und 1 ZB:

Der Nachrichtenzug (NZ) mit insgesamt 26 Armeeangehörigen und 1 ZB in folgendem Bestand:

- Die Führung des NZ – insgesamt 2 Armeeangehörige und 1 ZB.
- 2 Funktrupps mit je 1 „R-140“ auf Kfz „ZIL-131“ – insgesamt 10 Armeeangehörige (für mehrere KW- und UKW-Verbindungen).
- 1 Funktrupp der Führung mit 1 „R-142“ auf Kfz „GAZ-66“ – insgesamt 3 Armeeangehörige (für KW- und UKW-Verbindungen).
- 1 SAS-Fernsprechrupp mit 1 SAS-Fernsprechgerätesatz „P-240-T“ mit 1 Kfz „UAZ-852“ (SAS russisch: „Засекречивающая Аппаратура Связи (ЗАС) – verschlüsselnder aNachrichtenapparat) – insgesamt 4 Armeeangehörige.
- 1 Kommandeurs-Nachrichtenbetriebstrupp (KNBT) mit 1 Kommandeurs-Nachrichtenbetriebsgerätesatz (Drahtnachrichtenverbindungen) auf Kfz „LO-1800“ – 7 Armeeangehörige. Zusätzliche Technik: 1 Stabes-Kfz „ZIL-131“ („Schmetterling“), je 1 Elektroaggregat „GAD-20“ und „GAD-40“.

Die Wachkompanie mit insgesamt 79 Armeeangehörigen in folgendem Bestand:

- Die Führung der Wachkompanie – insgesamt 4 Armeeangehörige.
- 3 Wachzüge – insgesamt je 25 Armeeangehörige, Technik und Bewaffnung: Pistolen, MPi-K, LMG, Handgranaten, UKW-Geräte „UFT-435“.
- Die 23-mm-Flak-Batterie mit insgesamt 38 Armeeangehörigen in folgendem Bestand:
 - Die Führung der Batterie mit 1 Lkw „W-50“, 1 Batteriebefehlsstelle 80, „UFT 435“ – insgesamt 5 Armeeangehörige.
 - 2 Feuerzüge mit je drei 23-mm-Flak mit Kfz „LO-1800“, 1 KW-Funkgerät, 1 Flak-Fernrohr – insgesamt je 16 Armeeangehörige.

Die Einheiten der Materiellen, Technischen und Medizinischen Sicherstellung mit insgesamt 101 Armeeehörigen und fünf ZB:

- Die Küche mit der stationären Küche im Wirtschaftsgebäude des Objekts, 2 Feldküchen „FKü-180“, 2 Wassertransportbehältern – insgesamt 4 Armeeehörige und 1 ZB.
- Das Verpflegungslager mit 2 Kühlanhängern – 2 Armeeehörige.
- Das Bekleidungs- und Ausrüstungslager – 1 Armeeehöriger.
- Der Kfz-Transportzug mit 1 Kübel „UAZ-469“, 1 Pkw „Wartburg“, 1 Kfz „B-1000“, 1 Kraftomnibus „LO-3000“, 5 Lkw „W-50“, 1 Wassertransport-Kfz „ZIL-131“, 1 Tank-Kfz „G-5“ mit Anhänger, 1 Fäkalien-Kfz „W-50“, 1 Rundfunk-Kino-Einrichtung auf Kfz „LO-1800“, 6 Lkw-Anhänger, 2 Stabes-Kfz „LO-1800“ („Schmetterling“), 1 „Multicar“ – insgesamt 14 Armeeehörige.
- Der Kfz-Instandsetzungszug im Bestand von 3 Gruppen mit Werkstatt auf Kfz 2 „MTO“ auf Kfz „URAL-375 D“, 1 „MRS“, 1 „MRM“, 2 Ladestationen „MZA“ auf Kfz „LO-1801“, 2 Dieselschweißaggregat, 2 „GAD-40“, 1 Kfz „B-1000“, 1 Krad, 1 Kübel „UAZ-469“, 1 KW-Gerät – insgesamt 18 Armeeehörige.
- Die Bergegruppe mit 1 Panzerzugmaschine „MT-LB“ (nur auf dem Papier!) 2 Radzugmittel „Tatra-813“, 2 Tieflader, 1 Schwerlastanhänger, 1 E-Aggregat, 1 Beleuchtungssatz, 1 KC-Aufklärungssatz, 1 Motorkettensäge, 1 KW-Gerät – insgesamt 4 Armeeehörige.
- 2 Pioniergruppen mit je: 1 Pioniermaschine „BAT-M“, 1 Radzugmittel „Tatra-813“, 1 Tieflader, 1 Wasserfilterstation 2 mit Bohrgerät – insgesamt je 5 Armeeehörige.
- Das Kfz-Lager mit 1 Lkw „W-50“, 1 Lkw-Anhänger, 1 „B-1000“ – insgesamt 2 Armeeehörige.
- Der Regimentsmedizinische Punkt mit 1 stationären Ambulanz, 1 stationären Stomatologie, 1 Bettenstation (8 Betten), 1 Sanitäts-Kfz „LO-1800“, 1 Sanitäts-Kfz „B-1000“, 1 Feldsanitätsausrüstung – insgesamt 6 Armeeehörige und 4 ZB.
- Die Feuerwache mit 2 Tankfeuerlösch-Kfz „W-50“ – insgesamt 11 Armeeehörige.
- Die Instandsetzungsgruppe für Handfeuerwaffen – insgesamt 3 Armeeehörige.
- Die Reparaturgruppe für die Raketenbewaffnung mit 1 schiffselektronischen Werkstatt im Container auf Kfz „Tatra-148“, 1 Kfz „B-1000“ – insgesamt 6 Armeeehörige.
- Der Lagertransportzug mit insgesamt 20 Armeeehörigen in folgendem Bestand:
Der Zugführer – 1 Armeeehöriger.
Die Lagertransportgruppe mit 4 RTE, Kfz „KRAZ-255 B“, 2 Autodrehkrane „ADK-125“, 6 Lkw „W-50“, 6 Lkw-Anhänger, 1 Radschlepper, 1 E-Gabelstapler, 1 Lagertransportwagen – insgesamt 13 Armeeehörige.
- Die Gruppe für die Raketentreibstoffe – insgesamt 4 Armeeehörige.
- Die Technische Gruppe mit 1 KC-Aufklärungssatz – insgesamt 2 Armeeehörige.

Für ihre selbstständige Sicherstellung standen einer KRA insgesamt 68 Armeeehörige zur Verfügung:

- Der Nachrichtenzug mit insgesamt 16 Armeeehörigen in folgendem Bestand:

- Der Zugführer mit UKW-Gerät „UFT-435“ – 1 Armeeangehöriger.
- 1 Funktrupp mit „R-140“ auf Kfz „ZIL-131“, 1 „GAD-20“ – insgesamt 5 Armeeangehörige.
- 1 Funktrupp der Führung mit „R-142“ auf Kfz „GAZ-66“ – insgesamt 3 Armeeangehörige.
- 1 KNBT mit Kommandeurs-Nachrichtenbetriebsgerätesatz – insgesamt 7 Armeeangehörige.

Der Sicherstellungszug mit insgesamt 20 Armeeangehörigen in folgendem Bestand:

- Der Zugführer mit UKW-Gerät „UFT-435“ – 1 Armeeangehöriger.
- Die Vermessungsgruppe mit 1 Vermessungs-Kfz „UAZ-452 T“, 1 Motorkettensäge – insgesamt 3 Armeeangehörige.
- Die Sicherungsgruppe mit 1 FLA-Raketenstartanlage „Fasta 4 M“ auf Kfz „LO-1800“, 1 Funkmesspeiler „9 S-13“, 8 Krad, 1 UKW-Funkgerät „UFT-435“ – insgesamt 6 Armeeangehörige.
- 1 KC-Aufklärungsgruppe mit 1 Aufklärungs-Kfz „UAZ-469“ – insgesamt 4 Armeeangehörige.
- 1 Versorgungsgruppe mit 1 Lkw „W-50“, 1 Lkw-Anhänger, 1 Tank-Kfz „G-5“ mit Anhänger, 1 Sanitäts-Kfz „LO-1800“, 1 Feldküche, 1 Kühlanhänger, 1 Wassertransportbehälter – insgesamt 6 Armeeangehörige.

Für die Raketentechnische Sicherstellung, das Regeln und das Zuführen der Raketen sowie das Beladen der SSR im Stellungsraum, die zu jeder KRA gehörende Raketentechnische Batterie (RTB) mit 32 Armeeangehörigen (2. KRA:51).

Bereits aus der Bezeichnung der Einheiten ist ersichtlich, dass für das KRR-18, um Personal zu sparen, gleich zwei Arten der Sicherstellung, nämlich die technische und die Rückwärtige, zusammengefasst wurden.

Außerdem beziehen sich die angeführten Zahlen des Personals auf den Gefechtseinsatz, also Soll 2. Und obwohl sie bereits das absolute Minimum darstellen – es ist ja bedeutend mehr Technik als Personal –, waren es im täglichen Dienst 27 % weniger.

Interessant für eine Armee ist immer das Verhältnis der Angehörigen der kämpfenden Truppe zu dem „Rest“. Zu diesem „Rest“ gehören keinesfalls nur die Truppen für die Sicherstellung, sondern noch bedeutend mehr Angehörige künstlich aufgeblähter übergeordneter Ministerien, Kommandos, Stäbe, Lehreinrichtungen und anderer Institutionen. Laut Untersuchungen der deutschen Zeitung „Wirtschaftswoche“ ergaben sich im Juli 2011 in Europa folgende Zahlen:

- Für die Bundeswehr der BRD wurde ein Verhältnis von 1 : 50 (35 Armeeangehörige und 15 ZB) errechnet.
- Für die Streitkräfte Großbritanniens 1 : 13 (9 Armeeangehörige und 4 ZB).
- Für die Streitkräfte Frankreichs 1 : 10 (8 Armeeangehörige und 2 ZB).

Aus diesen Zahlen wird deutlich sichtbar, wo gespart werden muss.

Für die ehemalige NVA liegen uns keine verlässlichen Zahlen vor, aber 1 : 10 könnte man annehmen. Für den selbstständigen Truppenteil KRR-18 ergab sich ein Verhältnis von ungefähr 1 : 3,5, was auf den hohen Automatisierungsgrad zurückzuführen war. Eine SSR mit diesem gewaltigen Vernichtungspotenzial hatte nur eine Besatzung von fünf Armeeangehörigen.

Gefechtssicherstellung

Einleitung

Die Gefechtssicherstellung beinhaltete die Organisation und Durchsetzung von Maßnahmen, die auf das Verhindern eines überraschenden Überfalls des „Gegners“, auf das Abschwächen der Effektivität seiner Schläge sowie der Schaffung günstiger Bedingungen für das organisierte und rechtzeitige Eintreten der eigenen Truppen in das Gefecht und seine erfolgreiche Führung gerichtet waren. Wir unterschieden folgende Arten der Gefechtssicherstellung: Aufklärung, Tarnung, Schutz vor Massenvernichtungsmitteln (MVM), Ingenieursicherstellung (Einsatz Nachrichtenmittel und FEK), Sicherung und Selbstverteidigung. Verantwortlich für die Organisation der Gefechtssicherstellung im KRR-18 waren der Kommandeur, der dafür den Stab einsetzte..

Dazu wurden folgende Aufgaben gestellt:

- Das ständige Aufrechterhalten einer hohen Gefechtsbereitschaft aller Kräfte der KRT zur offensiven Abwehr von überraschenden Schlägen des „Gegners“, d. h., die Gewährleistung des rechtzeitigen Eintritts der Küstenraketenabteilungen (KRA) in das Gefecht.
- Die zügige und gedeckte Überführung der KRA in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft und ihre rechtzeitige Entfaltung in die Stellungsräume Kühlung, Halbinsel Darß und Halbinsel Wittow auf der Insel Rügen bei einer unmittelbaren Bedrohung oder spätestens mit Beginn der Kampfhandlungen.
- Die Gewährleistung der ununterbrochenen Führung der KRT unter allen Lagebedingungen vom Erhalt bis zum erfolgreichen Erfüllen der Gefechtsaufgabe.
- Das unbedingte Nutzen der taktischen Vorteile des KRR „Rubesh“, die es gestatteten, innerhalb kürzester Zeit gedeckt und für den „Gegner“ überraschend in der gesamten Tiefe der Operationszone (OPZ) der VM selbstständig und im Zusammenwirken mit den anderen Stoßkräften massive Raketenschläge gegen seine Überwasserkräfte zu führen.



Vermessungsschiff „Jasmund“ bei der Aufklärung der NATO-Übung „Northern Wedding“ (IN)

Welche immensen Anstrengungen des Personalbestands zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig waren, ist in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich beschrieben. Auch die hervorragenden Gefechtseigenschaften der Raketenbewaffnung der KRT wurden bereits ausgiebig erörtert – wie z. B. die hohe Mobilität und Unabhängigkeit, die Möglichkeit des Einsatzes unter nahezu allen meteorologischen Bedingungen, die hohe Trefferwahrscheinlichkeit und das gewaltige Zerstörungspotential der Raketen „P-21/22“ sowie die Möglichkeit der Führung von Wiederholungsschlägen in kürzester Zeit. Trotz dieser starken Seiten, die die Führung eines Gefechts wesentlich begünstigten, existierten auch objektive Schwachstellen beim Gefechtseinsatz der KRT. Das waren in erster Linie:

- Die begrenzten Möglichkeiten der Aufklärung von Schiffskräften des „Gegners“ nur mit Radar, keine Möglichkeiten der visuellen Aufklärung der Formation des Verbands, seines Bestands und der konkreten Schiffstypen. Daraus resultierte die Notwendigkeit der Sicherstellung durch Aufklärungskräfte der Flotte.
- Die enormen Anforderungen an die Gewährleistung einer ununterbrochenen Führung und ihre Sicherstellung mit stabilen, gedeckten Nachrichtenverbindungen. Es musste gleichzeitig die Führung von 3 KRA mit je 2 Startbatterien mit je 2 SSR (insgesamt 12 SSR) im Küstenstreifen von der Kühlung über die Halbinsel Darß bis zur Halbinsel Wittow auf der Insel Rügen sichergestellt werden.
- Die Gefahr der optischen, akustischen, infraroten und funkelektronischen Enttarnung der SSR. Die Ursachen dafür waren die Wärmeabstrahlung und der Geräuschpegel der Motoren und Gasturbinen zur E-Versorgung sowie die HF-Abstrahlung bei eingeschalteten Radaranlagen „Garpun“, Funkstationen und Freund-Feind-Kennanlagen. Die einzige wirksame Maßnahme dagegen war die radikale Kürzung der Einsatzzeiten der entsprechenden Technik.
- Die Notwendigkeit der rechtzeitigen und organisierten Zuführung von Raketenkampfsätzen zum erneuten Beladen der SSR in den Stellungsräumen nach dem Gefechtseinsatz.
- Durch die küstennahe Lage der Stellungsräume und ihre räumlich begrenzte Ausdehnung bestand die Gefahr von Angriffen aus der Luft und von Diversanten, für deren erfolgreiche Abwehr eigenes Personal und Mittel nicht ausreichend zur Verfügung standen. Die Entfaltung der KRA in vorwiegend bewaldeten Gebieten zur Tarnung führte zu einer erhöhten Gefahr beim Einsatz von Brandmitteln durch den „Gegner“.
- Die nur ungenügenden Möglichkeiten und Mittel der KRA in ihren Stellungsräumen, die Folgen des Einsatzes von MVM durch den „Gegner“ zu beseitigen. Hier war die unbedingte Unterstützung durch Spezialeinheiten der VM notwendig.

Um die negativen Auswirkungen dieser hier aufgeführten Schwachstellen beim Gefechtseinsatz der KRT weitestgehend zu kompensieren und somit ideale Voraussetzungen für die Realisierung der insgesamt überragenden Gefechtseigenschaften der SSR zu schaffen, ergab sich die zwingende Notwendigkeit, die KRT durch eigene und zugeteilte Kräfte umfassend sicherzustellen.

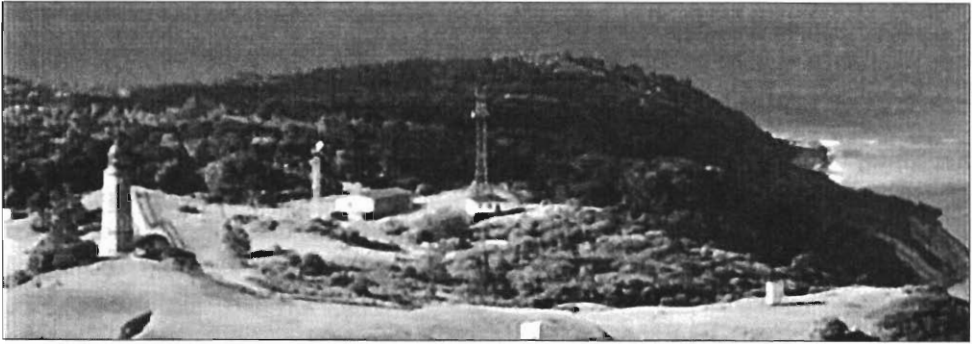
Aufklärung

Als wichtigste Art der Gefechtssicherstellung beinhaltete die Aufklärung die Ermittlung aller Angaben über den „Gegner“, deren tiefgründige Analyse und das Übermitteln der

Ergebnisse an die Kommandeure und Stäbe aller Ebenen. Für das erfolgreiche Führen eines modernen Gefechts musste man den „Gegner“, die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte und Mittel sowie den möglichen Charakter seiner Handlungen kennen. Nur mit einer zielstrebigem und aktiven Aufklärung konnten Gefechtsaufgaben erfolgreich mit minimalen Verlusten erfüllt werden. Dagegen war eine schlecht organisierte Aufklärung immer die Hauptursache für den Misserfolg von Gefechtsaktionen der Streitkräfte, vor allem von unnötigen Verlusten an Menschen und Material, auch bei der unbeteiligten Zivilbevölkerung. Davon zeugen zahlreiche Beispiele aus dem Zweiten Weltkrieg. In der VM wurde die Aufklärung im Stab der Flotte in Verantwortung des Chefs des Stabes (CS) der VM organisiert. Die Abteilung Aufklärung hatte die Aufgabe, Angaben über den „Gegner“, über seinen Bestand, die Stationierung seiner Kräfte und Mittel sowie über seine Vorhaben und das mögliche Gebiet der Kampfhandlungen zu sammeln und auszuwerten. Dazu war die Zusammenarbeit mit dem Stabsorgan Operativ zu organisieren. Der Leiter des Stabsorgans Aufklärung war für die Planung und Umsetzung der ununterbrochenen Aufklärung verantwortlich. Er hatte ständig die Lage zu kennen und bereit zu sein, dem CVM und dem CS den Bestand und Zustand des „Gegners“ und seiner Gruppierungen, das Vorhandensein von Kernwaffen und die Möglichkeiten ihres Einsatzes zu melden.

Im KRR-18 existierte kein spezielles Aufklärungsorgan. Die Aufklärung wurde im Wesentlichen durch den Stab des KRR-18 geführt und wie folgt organisiert: Im täglichen Dienst wurde die Lage in der OPZ der VM vom Operativen Diensthabenden (OPD) des KRR-18 auf einer Lagekarte grafisch mitgeführt und ständig präzisiert. Entsprechende Informationen erhielt der OPD vom Täglichen Gefechtsstand der VM über eine Drahtnachrichtenverbindung, das Sondernetz „S-1“. Alle Meldungen für und von Einheiten der VM in See wurden über das Flotteninformationsnetz, einer KW-Funkverbindung verschlüsselt gesendet, durch die Funker unseres Regiments empfangen und sofort an den OPD weitergeleitet. In erster Linie liefen über dieses Netz Meldungen über Schiffsbewegungen durch die in der ständigen Gefechtsbereitschaft mit Schiffseinheiten der 1. und 4. Flottille, der 6. GBK sowie der BF und der PSKF besetzten Vorpostenpositionen. An der Küste wurde die Beobachtung des Seeraums durch die Technischen Beobachtungskompanien (TBK) vorgenommen. Diese verfügten über optische Aufklärungsmittel, über Radarseeraumbeobachtungsstationen und über passive Funkbeobachtungsstationen zur Ortung von HF-Quellen (Radarstationen und Funkstationen) von Schiffen in See. Bei unklarer Lage oder Konzentrationen von NATO-Kriegsschiffen, z. B. bei Übungen, wurden zusätzlich Hubschrauber des MHG-18 oder Schnellboote der 6. Flottille zur Aufklärung eingesetzt, die ihre Meldungen ebenfalls auf diesem Netz und zusätzlich über ein UKW-Netz zur nächstgelegenen TBK absetzten, sofern diese Verbindung bestand. Letztere hatten meistens die Aufgabe, die Schiffsgruppierungen des „Gegners“ visuell aufzuklären und zu dokumentieren, d. h., deren Bestand, Formation, Bordnummern und Handlungen zu ermitteln und wichtige Ziele optisch und mit Radar zu begleiten.

Bei Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft wurden zusätzliche Vorpostenpositionen besetzt und das System der Aufklärung verstärkt. Außerdem gehörte zum Bestand der VM die sogenannte Vermessungsschiffsabteilung mit den Schiffen „Hydrograph“, „Komet“, „Meteor“ und „Jasmund“, die zur Aufklärung der Seestreit-



TBK Dornbusch auf der Insel Hiddensee, links der Leuchtturm, in der Mitte der Turm mit der Radarstation, rechts der Beobachtungsturm (IN)

kräfte des „Gegners“ auch außerhalb der OPZ der VM eingesetzt wurden. Über solche speziellen Aufklärungsschiffe verfügten natürlich auch die anderen Flotten der VOF, die BF und die PSKF. Die gesammelten Informationen wurden gegenseitig ausgetauscht. Diese Aufklärungsschiffe verfügten über spezielle Ausrüstungen zur optischen und Funkaufklärung und natürlich über Personal, das zur Erfüllung dieser Aufgaben besonders ausgebildet war. Nicht zuletzt wurden auch Fischereifahrzeuge und die Schiffe der DSR zur Gewinnung von Daten über den „Gegner“ eingesetzt.

Neben der Führung der Lage durch den OPD des KRR-18 wurden die Stellvertreter des Kommandeurs sowie die Kommandeure der KRA und der SSR täglich zur morgendlichen Lagebesprechung des Kommandeurs des KRR-18 in die konkrete Lage in der OPZ der VM eingewiesen. Damit waren die Einheiten des Regiments mit den für einen möglichen Gefechtseinsatz notwendigen Informationen versorgt. Grundlage dafür war auch, dass die Offiziere den „Gegner“ gut kannten, d. h., über ein fundiertes Wissen der Schiffs- und Flugzeugtypen der Bundesmarine und der Seestreitkräfte Dänemarks sowie deren Bewaffnung und Gefechtsmöglichkeiten verfügten. Diese Kenntnisse wurden in der Taktischen Ausbildung vermittelt und regelmäßig überprüft. Erstaunlich war für uns immer wieder, dass wir den wahrscheinlichen „Gegner“ besser kannten als die Schiffs- und Flugzeugtypen und deren Bewaffnung und Gefechtsmöglichkeiten unserer Verbündeten, also der BF und PSKF. Der Grund dafür war einfach: Angaben über die eigene Bewaffnung unterlagen der strengsten Geheimhaltung und waren damit nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich. Das führte natürlich zu Problemen, wie z. B. bei einer Kommandostabsübung auf dem HGS des CVM, als dem Chef der VM durch die BF zur Unterstützung der Kampfhandlungen in der Richtung Belte/Kattegat eine Einheit des KRK „Redut“ und Raketenfliegerkräfte für den Einsatz gegen mittlere und große Schiffsgruppierungen des „Gegners“ unterstellt wurden. Die Planung des Einsatzes des KRK „Redut“ wurde logischerweise dem FP des Chefs der KRT übertragen. Ich erinnere mich noch gut daran, dass wir nicht einmal die Bezeichnung der Raketen „P-35 B“ und auch nicht deren taktisch-technische Daten, wie Reichweite, Flughöhe, Bereitschaftszeiten u. a. kannten. Über die Ausrüstungsvarianten des Gefechtskopfes existierten ebenfalls keinerlei Angaben. Unter dem Deckmantel größter Verschwiegenheit konnte unser Kommandeur wenigstens ihre maximale Reichweite von 300 km in Erfahrung bringen. Wir waren aber gezwungen, den Einsatz

einschließlich der konkreten Verluste der Schiffskräfte des „Gegners“ einzuplanen, da anschließend die nicht vernichteten Ziele mit dem Erreichen der Waffenreichweite durch unsere SSR bekämpft werden mussten. Wenig fundiert waren dementsprechend unsere Berechnungen, aber eine Kommandostabsübung wurde vorrangig auf Karten geführt, selten wurden darstellende Einheiten und gleich gar nicht KRT der BF faktisch einbezogen. Aus meiner Sicht war das allerdings ein Beispiel dafür, wonach die in der NVA bestehenden strengen Geheimhaltungsbestimmungen die Beachtung eines wesentlichen Grundsatzes bei der Führung des Gefechts erschwerten oder gar verhierten: Das Wissen über die Handlungen und Möglichkeiten der Nachbarn bei der Entschlussfassung des Kommandeurs für den Einsatz seiner Kräfte.

Bezüglich der Aufklärung nach Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft war in der Gefechtsvorschrift „DV 200/0/027 Gefechtseinsatz der KRT“ festgelegt:

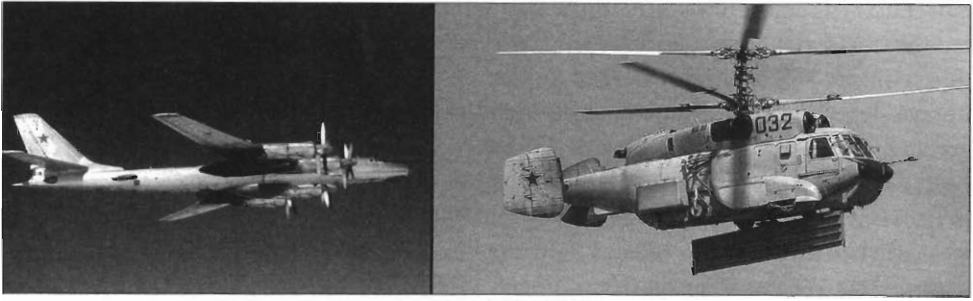
Vom Erhalt der Gefechtsaufgabe bis zur Kontrolle der Resultate des Schlags war die Aufklärung im Seegebiet in einer Aufklärungstiefe von 130–140 km durch die KRA mit dem Einsatz der eigenen Radarstation „Garpun“ und mit Unterstützung von Schiffsführungshaltern zu organisieren mit dem Ziel:

- Die Überwasserschiffskräfte des „Gegners“ auf große Entfernungen auszumachen, um die KRT rechtzeitig zu entfalten und den Raketenschlag auf maximale Schussentfernung zu führen.
- Den Bestand, die Marsch- oder Gefechtsordnung der Gruppierungen, die Scheinziele, die Maßnahmen des FEK sowie das System der Luftabwehr des „Gegners“ zu erkennen.
- Die georteten Ziele mit Radar zu begleiten und die für den Raketenschlag notwendigen Angaben zu ermitteln.
- Die Resultate des Raketenschlags festzustellen.

Ohne eine umfassende Sicherstellung waren diese Aufgaben durch die KRT nicht zu lösen.

Für die KRT war es sehr wichtig, über ein mögliches Einlaufen von Schiffen/Booten des „Gegners“ in die OPZ der VM ständig informiert zu sein, um die Kräfte rechtzeitig zu alarmieren und gedeckt in die Stellungsräume zu entfalten. Die Bekämpfung von Seezielen auf die maximale Distanz von 80 km setzte voraus, dass die SSR rechtzeitig in die Startstellungen entfaltet wurden. Die Zeiten der Verlegung der KRA in die Stellungsräume Kühlung, Darß und Wittow auf Rügen betragen je nach Lage der Wart- und Startstellungen mindestens 2,5 bis 4 Stunden. Lediglich die Startstellung Neuhaus im Stellungsraum Darß war innerhalb 1 Stunde zu erreichen. Erst nach Einnahme der Startstellungen konnten die SSR die Radarantennen auf die Höhe von 7 m ausfahren und mit der Zielsuche im befohlenen Sektor des Seegebiets beginnen. Im Kapitel III wurde bereits erwähnt, dass die Zielsuche, also das Einschalten der Radaranlage „Garpun“, aus Gründen der Tarnung möglichst nur durch eine SSR erfolgen sollte. Das war die SSR, deren Startstellung die größte Höhe über NN hatte, um dadurch die maximale Auffassreichweite der Ziele zu gewährleisten. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die KRT auf die Sicherstellung mit Aufklärungsangaben durch fremde Quellen angewiesen.

Nach dem Einschalten der Radaranlage wurden auf der SSR im Regime „Rundumsuche“ oder „Suche in einem befohlenen Sektor“ alle auf dem Radarbildschirm sichtbaren Radarechos als Ziele geortet und gemeldet. Nach einer Freund-Feind-Kennungs-



Fernaufklärungsflugzeug „Tu- 95 RZ“ und Aufklärungshubschrauber „Ka-31“ der SKFR (IN)

abfrage konnten eigene Kräfte identifiziert werden. Alle weiteren verbleibenden Echos wurden als mögliche Ziele klassifiziert. Darunter konnten außer den Schiffskräften des „Gegners“ aber auch andere Schiffe sein. Außerdem bestand immer die Möglichkeit, dass der „Gegner“ in der Formation seiner Schiffsgruppierung neben Versorgungsfahrzeugen auch „Scheinziele“, d. h. spezielle, mit Winkelreflektoren ausgerüstete Boote, mitführt. Damit wird klar, dass die KRT ohne eine effektive Sicherstellung durch Aufklärungskräfte nicht in der Lage sein konnten, das für sie befohlene Ziel zu bekämpfen. Nur mit Einsatz einer Radarstation konnte man keine ausreichende Information über die Lage auf dem Seeschauplatz erhalten.

Die Schiffsstoßkräfte der 6. Flottille hatten diese Probleme nicht, hier wurden meistens Torpedoschnellboote (TS-Boote) „Pr.206“ zur Aufklärung und zum anschließenden Fühlungshalten im Interesse der Schiffsschlaggruppen (SSG) eingesetzt, die zu ihrem Bestand gehörten. Über die Probleme des Einsatzes der Raketenbewaffnung mit Fühlungshaltern wurde in vorangegangenen Kapiteln ausführlich berichtet.

Die Sowjetische Seekriegsflotte (SSKF) hatte für die Führung ihrer Raketenkräfte das Aufklärungs-Schlagsystem „Uspech“ entwickelt, das auch erfolgreich in der BF eingesetzt wurde. Dieses System war ähnlich dem der NATO „AWACS“ und bestand aus dem fliegenden Radarfernaufklärer „Tu-95 RZ“ (NATO: BEAR D), mit einer maximalen Fluggeschwindigkeit von 995 km/h und einem Aufklärungsgebiet von ungefähr 10 Millionen Quadratkilometern, aus Hubschraubern des Typs „Ka-25 Z“ und „Ka-31“ mit Radarstationen zur Aufklärung und Zielzuweisung sowie der Bodenstation. Der Hubschrauber „Ka-31“ befand sich ab 1983 in der Bewaffnung der SSKF. Er konnte sein Fahrwerk einziehen und eine maximale Geschwindigkeit von 255 km/h erreichen. Die maximale Flughöhe betrug 3700 m. Unter dem Rumpf war er mit einer flachen, 6 m breiten, ausklappbaren und drehbaren Radarantenne ausgerüstet, mit der er bei einer Fluggeschwindigkeit von 100 km/h Kampfflugzeuge in einer Entfernung von 150 km und Seeziele bis zu 200 km orten konnte. Das Radarsystem gestattete die gleichzeitige Verfolgung von bis zu 40 Zielen. Die Bodenstation erhielt die Zieldaten von den fliegenden Aufklärern, wertete sie aus und übermittelte sie als Zielzuweisung an die Raketenkräfte der Flotte. Dieses System war auch für den Einsatz der Stoßkräfte der VM geplant und hätte alle hier aufgeführten Probleme der Aufklärung, Zielzuweisung und des Fühlunghaltens effektiv lösen können. Erstmals wurde das System „Uspech“ in der VM durch die BF zur Übung der Stoßkräfte der VM im Mai 1986 eingesetzt. Dazu

wurde die Bodenstation im Raum Kap Arkona auf der Insel Rügen entfaltet. Da das System noch in der Entwicklung war, unterlag es der strengsten Geheimhaltung, so dass Angehörige der VM keinen Zugang erhielten. Aufgrund der komplizierten Wetterlage – es war Sturm –, konnten die Schiffsstoßkräfte nicht aus ihrem Hafen auslaufen und so kam nur die 1. KRA der KRT unter ihrem Kommandeur, FK U. Lonitz, zum Einsatz aus dem Stellungenraum Halbinsel Südbug auf der Insel Rügen, wo sie auch zu dieser Zeit ihr Feldlager durchführte. Über die befohlenen Nachrichtenverbindungen wurden die Zieldaten übermittelt, in die Waffenleitanlagen der SSR eingegeben und auf Befehl erfolgte der imitierte Raketenschlag. Der Einsatz der KRT wurde als Erfolg gewertet und bewies die Möglichkeit und Notwendigkeit der effektiven Sicherstellung durch das System „Uspech“.



Torpedoschnellboot „Projekt 206“ der VM als Schiffsfühlingshalter (VM)

Mit der Einführung des KRK „Rubesh“ und etwas später der RSK „1241 RÄ“ mit der Raketenbewaffnung „P-21/22“ in der VM vergrößerte sich die Waffenreichweite um das Doppelte. Zur Sicherstellung dieser großen Schussdistanz waren die SSR und RSK mit der wesentlich leistungsstärkeren Radarstation „Garpun“ ausgerüstet. Damit konnten jetzt im Vergleich mit den Radaranlagen „Rangout“ der Raketenschnellboote des „Projekts 205“ erheblich größere Auffassreichweiten gegen Seeziele erreicht werden. Da diese Reichweite in erster Linie neben der Leistung der Station von der quasioptischen Sicht (Erdkrümmung) abhängig ist, waren die Höhen der Radarstation und des Ziels die wichtigsten Parameter. Die Höhe der Radarstation betrug bei den RSK 16 m über der Wasserlinie (NN), bei den SSR 7 m über dem Boden. Da die Startstellungen der SSR immer in größeren Höhen über NN ausgewählt wurden, erreichten ihre Radarstationen dementsprechend auch größere Reichweiten als die der RSK und lagen mitunter sogar über der maximalen Reichweite ihrer Raketen. Das galt z.B. für die Stellungenräume Halbinsel Wittow auf der Insel Rügen und für Kühlung bei Kühlungsborn. Für die RSK blieb das alte Problem zum Teil bestehen: Sie konnten die jetzt größere Reichweite ihrer Raketenbewaffnung im Gefecht gegen die Raketenschnellboote des „Gegners“ nicht voll ausschöpfen und ihr Einsatz wurde dementsprechend weiter durch Fühlingshalter sichergestellt.

Im Juni 1987 bei der Übung der Stoßkräfte der VM wurde erstmals der Hubschrauber „Mi-14 PL“ als Fühlingshalter erprobt. Die Resultate waren gut, aber die Fehler blieben unverändert. Jedenfalls blieb es bei einigen Erprobungseinsätzen und das Zusammenwirken von Hubschraubern des Marinehubschraubergeschwaders 18 (MHG-18) mit Schiffsstoßkräften und KRT zur Sicherstellung des Raketeneinsatzes wurde dann unverständlicherweise eingestellt. Gerade für den Gefechtseinsatz der KRT wäre die Sicherstellung durch Aufklärungshubschrauber notwendig gewesen. Vielleicht war aber die Einführung des modernen sowjetischen Aufklärungs- und Schlagsystems „Uspech“ zu diesem Zeitpunkt bereits geplant?

Um wenigstens das Problem der Veralterung der Parameter des Ziels zu lösen, wur-

den in der 6. Flottille erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Prozess der Datenberechnung mithilfe von Computern zu automatisieren und damit zu beschleunigen. Mit dem für diesen Zweck im Rahmen der Neuererbewegung erstellten Programm konnte der zeitliche Ablauf zur Ermittlung der Schussparameter wesentlich verkürzt werden. Die aufgeführten Fehlerquellen blieben jedoch unverändert.

Entgegen der Gefechtsvorschrift entschloss sich der Kommandeur des KRR-18 in seinen Entschlüssen zur Erfüllung von Gefechtsaufgaben überwiegend für den Einsatz der Raketenbewaffnung nach Angaben der eigenen Radarstationen „Garpun“ der SSR. Er kannte die Probleme aus persönlicher Erfahrung. Dabei wurde (wie bereits erwähnt) angestrebt, nur eine SSR zur Zielsuche auf eine erhöhte Position zu entfalten und als Führungshalter für die KRA einzusetzen.

Tarnung

Die Tarnung beinhaltete einen Komplex von Maßnahmen zur Täuschung und Verhinderung der Ermittlung von realen Angaben über die Zusammensetzung, die Lage und den Zustand der Gefechtsbereitschaft sowie die Handlungen und Pläne der eigenen Streitkräfte durch den „Gegner“.

Das wohl bekannteste Beispiel einer erfolgreichen Planung und Ausführung operativer Tarnung in der Militärgeschichte bildet die Landung der Alliierten Truppen in der Normandie im Zweiten Weltkrieg. Hier gelang durch das Einhalten strengster Geheimhaltung bei der Planung und Vorbereitung sowie durch die gedeckte Ausführung von Truppenbewegungen die gezielte Desinformation und Täuschung. Den „Gegner“ solange in Unkenntnis über Ort und Zeitpunkt der Anlandung zu halten, bis ihm die Möglichkeit zur Organisation einer effektiven Verteidigung genommen wurde, was letztendlich zum Erfolg entschied. Wir unterschieden folgende Arten der Tarnung:

- Die optische Tarnung: Tarnfarben, Geländeausnutzung, Bewegungsarmut, Vermeiden des Abhebens vom Hintergrund.
- Die akustische Tarnung: Vermeiden von Geräuschen.
- Die thermische Tarnung: Abschirmen von Körperwärme und Geräteabstrahlung.
- Die elektromagnetische Tarnung: Verhindern von Abstrahlung elektromagnetischer Wellen in die Richtung des „Gegners“.
- Die Tarnung von Rauch, Abgasen und Ausdünstungen chemischer Stoffe.

In der VM war für die operative Tarnung das Stabsorgan Operativ mit folgenden Aufgaben zuständig:

- Die Planung der operativen Tarnung, der Desinformation und Bekämpfung der gegnerischen Aufklärung.
- Die Anleitung der Ausarbeitung der Dokumente für die gedeckte Truppenführung.
- Die Planung und Ausrüstung der unterstellten Truppen mit Tarnmitteln sowie die Kontrolle des Einsatzes dieser Mittel.

Die Erfüllung dieser Aufgaben begann bereits in Friedenszeiten. Eine der wichtigsten Maßnahmen war dabei die Geheimhaltung, die in der NVA durch Vorschriften geregelt war. Sie betraf vor allem Informationen über die Stärken, den Zustand, die Stationierung, Ausrüstung und Bewaffnung sowie über geplante Handlungen der Truppen beim Übergang in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft. Die dazu festgelegten Maßnahmen waren äußerst streng und zum Teil auch überzogen, so dass mitunter auch Aufgaben

nicht ordnungsgemäß erfüllt werden konnten, weil die dafür notwendigen wichtigen Informationen für die ausführenden Kräfte nicht zugänglich waren. Aber die Geheimhaltung bildete nun einmal das wichtigste Mittel zur Tarnung der eigenen Streitkräfte im Frieden. Uns war bewusst, dass der „Gegner“ bestrebt war, Informationen aller Art zu sammeln. Nicht selten erlebten wir, dass sich alliierte Fahrzeuge im Sperrgebiet unseres Objekts aufhielten, obwohl die Zufahrt für Militärmissionen verboten war, was auch durch Schilder gekennzeichnet war. Der zuständige Mitarbeiter der Verwaltung 2000 unseres Regiments informierte uns damals darüber, dass der „Gegner“ detaillierte Kenntnisse über unser Regiment und dessen Bewaffnung besitze. Es wurde sogar vermutet, dass einige Informationen von Angehörigen des KRR-18 stammten, was sich dann allerdings nicht bestätigte. Wachsamkeit und Geheimhaltung hatten also durchaus seine Berechtigung.

Neben der Gewährleistung der Geheimhaltung gehörte die rechtzeitige Ausrüstung der Truppen mit Mitteln, die beim Gefechtseinsatz zur Tarnung eingesetzt werden konnten, zu einer der vorrangigsten Aufgaben der Vorbereitung der Streitkräfte auf einen Krieg. Das waren die Ausrüstung der Armeeangehörigen mit entsprechender Tarnbekleidung, die Ausstattung der Technik, der Bewaffnung und der Gebäude mit Tarnanstrichen sowie die Ausrüstung mit Tarnmitteln, wie z. B. Tarnnetzen, Attrappen, Tarnscheinwerfern an Kraftfahrzeugen, Verdunkelungsblenden u. a.

Für eine effektive Tarnung waren im KRR-18 der Kommandeur und sein Stab verantwortlich. Bereits in seinem Entschluss zur Lösung der befohlenen Gefechtsaufgabe hatte der Regimentskommandeur in seiner Idee zur Führung des Gefechts Maßnahmen und Vorkehrungen zur Gewährleistung einer effektiven Tarnung der eigenen Kräfte und Handlungen darzulegen, deren detaillierte Planung und Umsetzung der Stab zu organisieren hatte. Auch für diese Art der Gefechtssicherstellung verfügte der Stab des KRR-18 über keinen ausgebildeten Spezialisten.

Die direkten Maßnahmen der Tarnung waren in der DV 246/0/027 festgelegt, in der es wörtlich hieß: Die Tarnung erfolgt sowohl im Stationierungspunkt als auch während des Marsches, im Warteraum und im Stellungsraum mit den Zielen:

- Die Wahrscheinlichkeit des Ausmachens durch den „Gegner“ zu verringern.
- Das Regiment und die Einheiten gedeckt zu entfalten.
- Die Aufklärung der Gefechtsordnung zu erschweren oder zu verhindern.

Die Tarnung im Stationierungspunkt musste die Ausmachmöglichkeiten durch funkelektronische und optische Mittel des „Gegners“ herabsetzen. Wenn die Marschrouten der Kolonnen ausgewählt und die Marschzeit bestimmt wurden, ist die Geheimhaltung der Entfaltung oder Verlegung zu berücksichtigen. Der Marsch hat nach Möglichkeit nachts zu erfolgen. Die Tarnung im Warte- und Stellungsraum wird dadurch erreicht, dass die natürlichen Umweltbedingungen sowie die strukturmäßigen und nichtstrukturmäßigen optischen, Infrarot- und Radartarnmittel genutzt werden und das Personal sich gefechtsmäßig verhält. Zur Tarnung der Startstellungen sind in der Gefechtsordnung Scheinstartstellungen und Reservestartstellungen vorzusehen sowie Wechsel der Startstellungen vorzunehmen.

Das liest sich alles sehr logisch, aber in der Praxis waren diese Festlegungen der Vorschrift nur schwer umzusetzen und meistens mit einem riesigen Aufwand verbunden. Oft war eine effektive Tarnung der SSR gar nicht möglich, da ja ständig der



Tarnung einer SSR des KRK „Rubesh“ im Gelände (IN)

sofortige Stellungswechsel gewährleistet sein musste. Die getarnte Unterbringung der Technik im Objekt war nach Fertigstellung des Garagenkomplexes in der Technischen Zone unseres Objekts gesichert. Natürlich konnte durch Luftaufklärung unschwer ermittelt werden, dass sich in diesen langen Betonbauten große Fahrzeuge verbergen könnten. Wir gingen aber davon aus, dass bei der Gefahr eines Luftangriffs, also nach dem Beginn der Kampfhandlungen, die KRA das Objekt

bereits verlassen hatten. Natürlich besaßen das Stabsgebäude, die Raketenbunker, Baracken und die Raketenregelhalle einen Tarnanstrich. Dieser war bereits vorhanden, bevor die KRA-18 das Objekt bezog. Für die Neubauten im Objekt galt das allerdings nicht, wurde aber später nachgeholt.

Im Objekt achteten wir bei Alarmauslösung streng darauf, dass nachts alle Fenster der Gebäude abgedunkelt wurden, die Straßenbeleuchtung im Objekt ausgeschaltet blieb sowie die Formierung der ersten Kolonnen seitlich der Straßen im Schutz von Bäumen oder Gebäuden und auf mehrere Objektstrassen verteilt erfolgte. Die Kraftfahrzeuge sollten möglichst ohne Beleuchtung bewegt werden, bzw. wenn nötig lediglich mit Abblendlicht. Die bei allen Kraftfahrzeugen vorhandenen Tarnscheinwerfer schränkten die Abstrahlung von Licht stark ein. Diese Maßnahmen waren u. a. direkt bei den Diensthabenden in den Tabellen der ersten Handlungen nach Auslösung höherer Stufen der Gefechtsbereitschaft festgelegt und waren demzufolge abzuarbeiten und abzumelden. Ob nachts oder am Tag, wir waren immer bestrebt, formierte Kolonnen so schnell wie möglich in Marsch zu setzen, um sie einer möglichen Aufklärung aus der Luft im Objekt schnellstens zu entziehen. Die Pläne der Überführung, vor allem die Zeiten zum Verlassen des Objekts, waren allerdings so knapp bemessen, dass es äußerster Anstrengungen bedurfte, um diese befohlenen Normen einzuhalten.

Die größten Schwierigkeiten der Tarnung unserer Kolonnen begannen beim Verlassen des Objekts. Unser Objekt Schwarzenpfost besaß lediglich eine befestigte Ausfahrt und zwar auf die F-105 (B-105). Vorher war jedoch noch der Bahnübergang der Bahnlinie Rostock–Stralsund zu forcieren und die war damals stark frequentiert. Dementsprechend waren die Bahnschranken oft geschlossen und die Auffahrt auf die F-105 somit die erste echte Herausforderung. Unter diesen Bedingungen eine Verlegung geheim zu halten war kaum möglich. Es konnte immer der Fall eintreten, dass unsere SSR vor geschlossenen Schranken standen und die Reisenden der vollbesetzten Urlauberzüge uns begeistert zuwinkten, zumal die Personenzüge am Haltepunkt Schwarzenpfost hielten. Wenn die Schranken geöffnet waren bestand das Problem der Auffahrt auf die F-105. Vor allem im Sommer hatten unsere Regulierer Schwerstarbeit zu leisten. Aufgrund der zahlreichen Urlauber bildeten sich bei der Absperrung schnell beidseitig Pkw-Kolonnen von beachtlicher Länge. An diesen fuhren wir dann mit unseren SSR vorbei und wieder wurde gewunken, alle waren begeistert von dieser gewaltigen Technik. Wann bekommt man so etwas schon mal zu sehen? Der absolute Höhepunkt dieses Szenario

trat aber ein, wenn sich beim Passieren des Bahnübergangs die Schranken senkten und die Kolonne der SSR dadurch getrennt wurde. Dann musste der erste Teil auf den Rest warten und spätestens jetzt konnte von „Gedeckter Verlegung“ oder Geheimhaltung keine Rede mehr sein. Wenn wir mit den SSR, maximale Breite 3,2 m, auf den damaligen Fernverkehrsstraßen marschierten, musste der Gegenverkehr durch unsere Regulierer gestoppt und auf die äußerst rechte Spur gewiesen werden. Allerdings war damals weniger Verkehr und die Kraftfahrer verhielten sich bedeutend disziplinierter, so dass unsere Regulierer damit kaum Probleme hatten. Bei der Wahl der Marschrouten hatten wir keine Alternativen. So musste z. B. die 2. KRA nach der Alarmauslösung innerhalb kürzester Zeit in den Stellungsraum Wittow auf der Insel Rügen entfalten und das war nur möglich über die F-105, über den Rügendamm und die F-96. Für die 1. KRA existierten zwar Waldwege zur Entfaltung in den Stellungsraum Darß, aber die konnten durch die SSR nur mit höchstem Risiko befahren werden. Letztendlich ereignete sich ja die Havarie der SSR bei der Überprüfung „Hanse 83“ genau auf solch einem Waldweg. Auch für uns galt immer die Forderung, die Sicherheit im öffentlichen Straßenverkehr nicht zu gefährden. Damit waren solche Maßnahmen der Tarnung, wie Fahren ohne Beleuchtung und schnelles Passieren von gut einsehbaren Abschnitten, zu Übungen einfach nicht möglich. Auch das Prinzip, Marschkolonnen durch Auseinanderziehen vor möglichen Luftangriffen zu schützen oder diese zu erschweren, konnte im Interesse des sicheren Straßenverkehrs ebenso wenig beachtet werden und musste theoretisch für das richtige Handeln im Ernstfall gelehrt und erklärt werden.

Zum Thema der gedeckten Entfaltung der KRA muss an dieser Stelle angemerkt werden, dass wir angehalten waren, in Friedenszeiten keinesfalls in die „scharfen Stellungsräume“ zu entfalten, die wir eigentlich gar nicht kennen durften. So wurde der Stellungsraum Kühlung nicht ein einziges Mal genutzt. Dafür hätten wir aber auch mit unseren SSR durch die Stadt Rostock fahren müssen und die Geheimhaltung vergessen können. Neuralgische Punkte aus der Sicht der Tarnung waren immer die Auffahrt auf die F-105 und deren Abschnitte in Richtung West und Ost, die Durchfahrt der Städte Rostock und Stralsund sowie das Nadelöhr Rügendamm.

Die Tarnung in den Stellungsräumen geschah im Wesentlichen vorab durch die Auswahl von Abschnitten, in denen die natürliche Tarnung durch Wald und Bodenrelief genutzt werden konnte. Für das Einrichten der Technischen Stellung der RTB und der Beladepunkte waren in den Plänen mitunter sogar landwirtschaftliche Einrichtungen, Gehöfte und kleinere Wohnansiedlungen vorgesehen. Gerade die an der Küste häufig anzufindenden LPG boten mit ihren Gehöften und Stallanlagen äußerst günstige Bedingungen zur Tarnung unserer Kräfte. Ich erinnere mich noch gut daran, wie eine SSR bei der Überprüfung des Gefechtsdienstes durch das MfNV zum Abschluss des Feldlagers im März 1988 ihre Wartestellung in einem Freilandgülesilo auf einem Feld bezog. Die Rampe war in einer Senke umgeben von Betonmauern



SSR beim Start einer Rakete – Enttarnung durch Feuer und Geräusch (IN)

hervorragend getarnt und geschützt. In dieser Senke sammelte sich aber leider auch kniehoch die Gülle. Da die Rundumsicherung organisiert und die Raketenbewaffnung im Container zum Einsatz klargemacht werden musste, war das Personal gezwungen, die SSR zu verlassen. Die Folgen konnte man dann nach der Rückkehr bei der Meldung des Kommandeurs der SSR auf dem FP des Kommandeurs des KRR-18 deutlich riechen. Trotzdem wurde er wegen gutem taktischem Verhalten gelobt.

Die Maßnahmen zur Tarnung in den Stellungsräumen bestand in der Tarnung der Technik mittels Tarnnetzen oder natürlichen Tarnmitteln, Sträuchern, Ästen usw. Das Personal tarnte sich zusätzlich zur Tarnbekleidung, dem Kampfanzug „ein Strich – kein Strich“, mit Zweigen und Gräsern und Blättern. Dazu existierten für die Stahlhelme Netzüberzüge, die das Anbringen ermöglichten. Alle überflüssigen Geräusch- und Lichtquellen wurden vermieden bzw. auf ein Minimum reduziert. Die zur Stromversorgung benötigten Aggregate wurden möglichst abgedeckt, um ihre Schallpegel und Wärmeabstrahlung zu dämmen. Auch hier mussten in Friedenszeiten Einschränkungen in Kauf genommen werden. Es war untersagt, Flurschäden zu verursachen, oder gar ganze Bäume zu Zwecken der Tarnung zu roden.

Die Tarnung der SSR in den Startstellungen gestaltete sich schwieriger. Sie sollten möglichst aus Richtung See optisch und wärmestrahlungsmäßig nicht ausgemacht werden können. Gleichzeitig musste aber der Sektor für den Start der Raketen von Hindernissen frei sein. Die SSR, die als Fühlungshalter für die KRA geplant war, wurde auf einer Position mit der möglichst größten Höhe eingesetzt. Damit war ihre Tarnung wesentlich komplizierter. In jedem Fall war das oberste Prinzip der schnelle Stellungswechsel. Deshalb galt es, innerhalb kürzester Zeiten die Raketensalve auszuführen und danach die Startstellungen unverzüglich zu verlassen. Das war in der Praxis auch umsetzbar. Für den effektiven Einsatz ihrer Raketenbewaffnung benötigten die SSR minimal 5 und maximal 15 Minuten Aufenthaltszeit in der Startstellung. Sie in dieser Zeit zu orten und erfolgreich zu bekämpfen, war in der damaligen Zeit fast unmöglich. Außerdem war immer der pionierteknische Ausbau der Stellungen geplant, der neben der Tarnung auch den Schutz der Technik, der Bewaffnung und Ausrüstung gewährleisten sollte. Aber auch das konnte in Friedenszeiten aus den bereits angeführten Gründen nur geplant und nicht erprobt werden. Der kritischste Moment für die SSR in einem Gefecht war eigentlich der Start der Raketen. Der beim Zünden des Starttriebwerks erzeugte Feuerstrahl war noch aus großen Entfernungen optisch wahrnehmbar. Zur Bekämpfung der SSR in der Startstellung wären danach allerdings nur noch 1–2 Minuten verblieben.



Funkstation „R-140“ auf Kfz „Zil-131“
bei der Arbeit (IN)

Zur Tarnung der Kräfte in den Stellungsräumen war zur Täuschung des „Gegners“ auch das Errichten von Scheinstellungen vorgesehen. Strukturmäßig war geplant, dafür aufblasbare Startrampennattrappen einzusetzen, mit denen das KRR-18 in Auswertung der Inspektion ausgerüstet werden sollte. Tatsächlich erfolgte aber nur die Ausrüstung mit Win-

kelreflektoren. Diese sollten die gleiche Radarreflexion erzeugen wie die SSR und somit als Scheinziele für die Radaraufklärung des „Gegners“ dienen.

Trotz aller Bestrebungen und Anstrengungen konnte das Problem der ausreichenden Tarnung unserer SSR im Gefecht nur befriedigend gelöst werden. Ursache bildeten objektive Gründe, wie die Lage des Objekts, das Verkehrsnetz, das kaum Möglichkeiten zur Tarnung während eines Marsches zuließ, und natürlich die gewaltigen Dimensionen der SSR, die eine optische Tarnung erschwerten. Darüber hinaus war das Regiment mit eigenen Mitteln nur bedingt in der Lage, diese Aufgaben effektiv zu lösen. Die Kräfte, die zur Sicherstellung hätten eingesetzt werden müssen, waren einfach nicht vorhanden, auch nicht mit der Auffüllung nach der Mobilmachung, also im Soll 2. Das wird auch in den folgenden Ausführungen deutlich.

Ingenieurtechnische Sicherstellung

Die ingenieurtechnische Sicherstellung beinhaltete im KRR-18 den Einsatz der Nachrichtenmittel und der Mittel für den Funkelektronischen Kampf (FEK–ELOKA). Betrachten wir zunächst den Einsatz der Nachrichtenverbindungen, der im Regiment durch die bereits in der Einleitung aufgeführten Kräfte und Mittel sichergestellt wurde. Der Einsatz der Nachrichtenmittel hatte eine ununterbrochene Führung unter schwierigsten Bedingungen zu gewährleisten. Für die Organisation war der Kommandeur des KRR-18 über seinen Stab verantwortlich. Die Grundlage bildeten dafür der Entschluss des Kommandeurs und die Nachrichtenordnung des CVM. Für die direkte Durchsetzung war der Stabschef verantwortlich. Im Stab des KRR-18 war dazu der Plan der Nachrichtenverbindungen zu erarbeiten. An der Erarbeitung dieses Plans und an seiner Durchsetzung war maßgeblich der Oberoffizier für Nachrichten (OON) des KRR-18 beteiligt. Diese Funktion erfüllte mit der Indienststellung des Regiments KK Lutz Mornhinweg, später KL Ralf Jähmig. Die wichtigste Art der Nachrichtenverbindungen zur Führung im Gefecht waren die Funkverbindungen. Die Organisation der Nachrichtenverbindungen hatte im Gefechtsinsatz zu gewährleisten:

- Die Verbindung mit dem übergeordneten Stab und den unterstellten Einheiten.
- Die Verbindung mit den Kommandeuren und den Stäben der zusammenwirkenden Verbände und Einheiten.
- Den Empfang und die Abgabe von Meldungen über die Luft-, Land- und Seelage sowie hydrometeorologische Lage.

Diese Aufgaben erstreckten sich über den gesamten Zeitraum eines Gefechts: Vom Beginn der Überführung in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft im Objekt, über die Entfaltung der KRA in die Stellungsräume und zur Einnahme der Startstellungen und Erfüllung der Feueraufgaben bis zum Ende des Gefechts. Daraus wird ersichtlich, dass die Nachrichtenverbindungen unter enorm hohen mobilen Anforderungen sicherzustellen waren. Die Nachrichtenkräfte mussten bereit sein, die Verbindungen den sich ständig verändernden räumlichen Lagebedingungen anzupassen. Die Nachrichtenverbindungen des Kommandeurs des KRR-18 waren während der Entfaltung der KRA, im Stellungsraum und im Gefecht zum HGS des CVM und zu den KRA über UKW, KW und Drahtnachrichten zu organisieren. Die Verbindungen der Kommandeure der KRA zu den Startbatterien waren nach Möglichkeit durch Drahtnachrichten und über UKW zu organisieren.

Wenn man nunmehr bedenkt, dass der Kommandeur des KRR-18 im Gefecht als Chef der KRT von seinem FP auf dem HGS die Führung zu gewährleisten hatte und der Stabschef den mobilen FP mit dem Stab im Gelände entfaltete, wird klar, welche hohen Anforderungen an die Nachrichtenkräfte gestellt wurden. Laut „STAN“ verfügten wir bei Personal über Mindestbesetzung und es fehlte Technik und Ausrüstung. Dazu kamen die Schwierigkeiten, dieses ganze System durch unseren OON vom HGS aus organisieren zu müssen. Die dortigen Nachrichtenkräfte unterstanden ihm nicht und die Nachrichtentechnik auf dem HGS war anfänglich für solche Aufgaben überhaupt nicht ausgelegt.

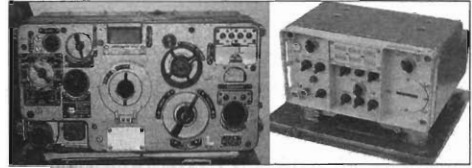
Für die Organisation von Drahtnachrichtenverbindungen wurde durch die Kabeltruppe der Kommandeurs-Nachrichten- und Betriebstruppe (KNBT) eine entsprechende Verbindung untereinander hergestellt bzw. es wurden Abholpunkte (Aufschaltpunkte) von bereits vorhandenen Kabeltrassen und Telefonverbindungen genutzt. Bei der Auswahl der „scharfen“ Stellungsräume waren diese Abholpunkte in die Einsatzpläne eingearbeitet worden. Für einige Stellungsräume waren die Errichtung bzw. die Aufschaltung der Verbindungen und Abholpunkte erst mit dem Übergang auf höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft vorgesehen. Mitunter bedeutete das, dass der Kabeltrupp über kilometerweite Strecken bei Wind und Wetter mit schweren Kabeltrommeln auf dem Rücken durch unwegsames Gelände schnellstens die Verbindungen herzustellen hatte und nicht selten sofort wieder einholen musste, da ein Wechsel der Stellung befohlen wurde. In militärischen Sperrgebieten wie z. B. im Raum Darßer Ort, ließen unsere Truppe die Kabel dann einfach liegen, da die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Nutzung sehr hoch war.

Unser ehemaliger Oberoffizier für Nachrichten, Ralf Jähmig, berichtet über einige Besonderheiten der Organisation der Nachrichtenverbindungen im KRR-18:

Als ich meinen Dienst in der KRA-18 begann, war unsere Nachrichtentruppe noch mit der alten Generation Nachrichtentechnik Funkgerätesatz „R-118 BM 3“ ausgerüstet und damit für die neuen Aufgaben nur ungenügend vorbereitet. Die Bedingungen für die technische Ausbildung hielten keinem Vergleich mit dem NB-18 stand. Alle Schulungsmaßnahmen mussten grundsätzlich an der Gefechtstechnik erfolgen, wodurch erhebliche Ausfälle bei eventuellen Bedienungsfehlern riskiert wurden. Mit der Indienststellung des KRR-18 gab es dann drei Nachrichtenzüge. Wir errichteten in Eigenleistung eine stationäre Nachrichtenzentrale (Fernsprech-/Fernschreib-Zentrale, Spezialnachrichten, Funk) in dem neu gebauten Unterkunftsgebäude, in dem alle Nachrichtenverbindungen aufliefen. Die Spezialnachrichtenstelle realisierte die gedeckten Drahtfernsprechverbindungen für den Kommandeur. Dort wurde die gesamte operative Technik inklusive Betriebsunterlagen für die Schlüsselverbindungen im Gefechtseinsatz vorbereitet. Diese Stelle war auch für das Erstellen und Absetzen der sogenannten Blendfunksprüche (Tarnung/Täuschung des „Gegners“) verantwortlich, alles war streng abgesichert.

Außerordentlich wichtig für die Gewährleistung einer hohen Gefechtsbereitschaft war der Aufbau eines Telefonnetzes im Standort Gelbensande, wie immer in Eigenleistung. Von der Fernsprechzentrale aus konnten die Berufssoldaten mit Telefonverbindungen für ihre Wohnungen versorgt werden, die beiden ZB Frau Reiß und Frau

Jedaschko hatten dort alles voll im Griff. Mit hoher Einsatzbereitschaft aller Angehörigen unseres Regiments wurde entlang des Bahngleises und der F-105 ein ca. 6 km langes unterirdisches Telefonkabel von unserem Objekt Schwarzenpfost in das Wohngebiet verlegt. Zusammen mit Stabsobermeister Ralf Jedaschko verkabelten und versorgten wir in stundenlanger Kleinarbeit das gesamte Wohngebiet über einen selbst gefertigten Telefonverteiler mit Telefon- und Alarmleitungen. Wir hatten die „leise“ Variante (Klingel) gewählt, damit konnte ein allgemeiner Alarm vermieden werden, der die gesamte Bevölkerung geweckt hätte.



UKW-Funkgerät der SSR „R-123 M“ und Gerät „T-219“ (SAS) zum Verschlüsseln der Sprüche (IN)

Im Gefechtseinsatz bestand unser Hauptproblem darin, Nachrichtentechnik der Landstreitkräfte und der Marine in geeigneter Weise zu verbinden. Aufgrund der hohen Mobilität der SSR musste auch das Nachrichtensystem schnell und sicher auf veränderte Lagen reagieren können. Eine besondere Aufgabe war die Stabilisierung der Funkverbindungen zu Führungshaltern auf See, Torpedoschnellbooten und Raketenschnellbooten, um damit gedeckt und schnell gesicherte Angaben über das jeweilige Ziel zu erhalten. In der ersten Zeit war das eine heikle Angelegenheit, weil nur KW-Funkverbindungen mit Sprechtafeln für die Verschleierung des Inhalts der Sprüche zur Verfügung standen. Davon ausgehend modernisierten wir gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe des Chefs Nachrichten der VM unsere Nachrichtentechnik. Wir erhielten nun die Funkgerätesätze „R-140“ auf dem Kfz „ZIL-131“, „R-142“ auf dem Kfz „GAZ-66“ und damit verbunden auch die neueste Funk- und Schlüsseltechnik der VM. Eine andere Variante war die Sicherstellung der UKW-Boden-Luftverbindung mit den Marinehubschraubern. Insgesamt war unser System sehr flexibel und variantenreich ausgelegt. Im Bereich der mobilen Drahtnachrichtenverbindungen hatten wir die sogenannten Kommandeurs-Nachrichtenbetriebstrupps (KNBT) eingeführt. Der Führung stand auch ein SAS-Fernsprechtrupp „P-240 TM“ (Spezialnachrichten-Schlüsselverbindungen) für den Feldeinsatz zur Verfügung. Die SSR waren mit dem Panzerfunkgerät „R-123 M“ und dem Verschlüsselungsgerät „T-219“ für den Funkverkehr ausgerüstet. Durch die hohe Einsatzbereitschaft der gesamten Nachrichtentruppe gelang es uns in Eigenleistung, ein effektives Ausbildungskabinett zu schaffen. Damit konnten wichtige Elemente der fernmeldetechnischen Ausbildung ohne Nutzung der Gefechtstechnik trainiert werden.

Die Belastung der Nachrichtentruppe im Einsatz war extrem hoch. Unter allen Witterungsbedingungen mussten zuverlässige Nachrichtenverbindungen garantiert werden. Das waren keine Sandkastenspiele, sondern hier musste alles auf den Punkt in Echtzeit vorhanden sein. Alle beteiligten Nachrichtenzüge, Regimentsführung und KRA, waren zum befohlenen Termin der Herstellung der Betriebsbereitschaft auf große Entfernungen und unter unterschiedlichen Bedingungen startklar und stellten zuverlässig die Nachrichtenverbindungen sicher. Die Kommandeure konnten sich immer voll auf uns verlassen und so wurden alle Aufgaben erfüllt.

Im Prinzip hatten wir immer einen heißen Draht in Reserve, falls es wirklich einmal

einen Engpass geben sollte. Am härtesten traf es uns bei komplizierten meteorologischen Verhältnissen, Schnee, Eis oder starkem Wind, wenn die Kabeltrupps kilometerweit zu Fuß im Gelände die Drahtverbindungen über die Abholpunkte verlegen und aus Tarnungsgründen eingraben mussten. Auch der Aufbau der umfangreichen Antennenanlagen im Gelände unter ständigem Zeitdruck war kein Vergnügen. Dabei kam es oft vor, dass gerade alles aufgebaut war und plötzlich der Befehl kam, in einen anderen Stellungsraum zu wechseln. Aufgrund unserer kleinen Funktionseinheiten war an Schlaf kaum zu denken. Da halfen manchmal nur ein Topf heißer Kaffee und die kameradschaftliche gegenseitige Aufmunterung in der Truppe.

Auf den stark frequentierten Funkverbindungen mit höherer Sendeleistung wurden die Rufzeichen täglich gewechselt. Alle Übungen fanden natürlich auf Trainingsfrequenzen statt und wenn nötig erfolgte ein Wechsel. Zur Sicherstellung einer hohen Funkgefechtsbereitschaft wurden alle Elemente regelmäßig mit den Funktrupps trainiert. Die pünktliche Verbindungsaufnahme mit anderen Truppenteilen, z. B. dem Marinehubschraubergeschwader, war ein festgelegter Bewertungsfaktor. Die Entfaltung von Elementen der Nachrichtenzentrale nach festgelegten Normen gehörte zur regelmäßigen Ausbildung, was natürlich nicht gerade das Lieblingsprogramm unserer Nachrichtentruppe darstellte. Sorgen bereiteten mir die Organisation der Nachrichtenverbindungen für den auf dem HGS des CVM entfaltenen FP des Chefs der KRT, besetzt durch unseren Regimentskommandeur. Hier standen mir meine eigene Truppe und Technik nicht zur Verfügung, ich war auf fremdes Betriebspersonal angewiesen, das sich wirklich sehr bemühte, aber mit den Besonderheiten des Einsatzes der Einheiten unseres Regiments einfach nicht vertraut war. So war die Anzahl der Verbindungsmöglichkeiten zu unseren in den Stellungsräumen entfaltenen Kampfeinheiten zu Beginn eingeschränkt. Erst später kam die zusätzliche Nachrüstung mit unserer spezifischen Funktechnik. Hier war ich isoliert und konnte damit notwendige Hilfe und Anleitung nur eingeschränkt an die Truppe weitergeben. Ich fühlte mich unter Feldbedingungen bei meiner Truppe einfach wohler.

1987 nahm unser KRR-18 an einer Übung unter den Bedingungen des FEK teil. Eine Funkstöreinheit der VM hatte die Aufgabe, unsere Funkverbindungen niederzuhalten. Das führte innerhalb kürzester Zeit zum Totalausfall aller KW-Funkverbindungen, wodurch sich sofort eine sehr komplizierte Situation entwickelte. Nur durch ein technisches Manöver in einem sehr schmalen, noch verfügbaren Frequenzbereich konnten wir die Nachrichtenverbindungen dann wieder neu organisieren.

Der funkelektronische Kampf (FEK- ELOKA) war ein örtlich und zeitlich auf Aufgaben und Ziele abgestimmter Komplex von Maßnahmen und Handlungen für das Beschaffen von Informationen über die funkelektronische Ausrüstung und Systeme der Truppenführung des „Gegners“, für ihre Vernichtung und Niederhaltung sowie für den Schutz der eigenen funkelektronischen Ausrüstung vor der Aufklärung und Einwirkung durch Mittel des Funkelektronischen Kampfes des „Gegners“. 1904 wurden erstmals Mittel des FEK im Russisch-Japanischen Krieg bei der Schlacht um Port Artur zur Anwendung gebracht. Durch Funkstationen des russischen Panzerkreuzers „Pobjeda“ und die Küstenstation „Solotaja Gora“ wurden erfolgreich gezielt Funkstörungen gegen die Telegrafiefunkverbindung der Beobachter eingesetzt, die für die Korrektur



Mobile Störstationen „R-330“ und „R-378“ im Einsatz (IN)

des Artillerieschießens der japanischen Schiffe zuständig waren. Der FEK untergliederte sich in die Handlungen:

- zur zeitweisen Unterbrechung der Arbeit der funkelektronischen Ausrüstung des „Gegners“ – funkelektronische Störung.
- zur langfristigen oder dauerhaften Zerstörung und Niederhaltung der funkelektronischen Ausrüstung des „Gegners“ – Gewalteinwirkung.

Zu den Hauptbestandteilen des FEK zählten: Der funkelektronische Schutz, die funkelektronische Aufklärung und die funkelektronische Niederhaltung.

Das Stabsorgan FEK, das war die selbstständige Unterabteilung FEK, hatte in der VM alle Angaben über die funkelektronische Lage zu sammeln und auszuwerten sowie in Abstimmung mit dem Stabsorgan Operativ den FEK vorzubereiten und seine Ausführung zu kontrollieren. Der Leiter der Unterabteilung FEK hatte auf der Grundlage des Entschlusses des CVM den „Plan des Funkelektronischen Kampfes“ zu erarbeiten. Er hatte weiterhin an der Ausarbeitung des „Plans der operativen Tarnung und der Maßnahmen zur Funktäuschung“ teilzunehmen sowie die Vorbereitung des Schutzes der eigenen funkelektronischen Mittel zu organisieren, und musste bereit sein, den „Plan des Funkelektronischen Kampfes“ dem CVM zu melden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben war dem Leiter der Unterabteilung FEK im Stab der VM das Bataillon FEK der VM direkt unterstellt – bis Dezember 1987 arbeitete in dieser Funktion der ehemalige Kommandeur des KRR-18, FK Joachim Dix. Im Interesse des Gefechtseinsatzes des KRR-18 hatten die Kräfte des Bataillons FEK als wichtige Art der Gefechtssicherung die Führungsverbindungen der Kräfte und die Mittel des „Gegners“ zu stören, günstige Bedingungen für die Führung und den Einsatz der KRA zu schaffen sowie die funkelektronischen Mittel der KRT vor der Aufklärung und Einwirkung des „Gegners“ zu schützen.

Während die elektronische Niederhaltung mit speziellen Kräften und Mitteln im Interesse der KRT stattfand, waren die Einheiten des Regiments für den funkelektronischen Schutz selbst verantwortlich. Demzufolge war im KRR-18 der Kommandeur verpflichtet, im Entschluss auch Maßnahmen zur Erfüllung der Gefechtsaufgabe festzulegen, um den funkelektronischen Schutz durch die eigenen Kräfte zu gewährleisten. Für ihre Organisation und die Planung der Ausführung war natürlich der Stab verantwortlich. Die im KRR-18 vorhandenen funkelektronischen Mittel untergliederten sich in:

- Alle Nachrichtenmittel, die Funkwellen im Kurzwellen (KW)- oder Ultrakurzwellenbereich (UKW) sendeten und empfangen: Die Funkstationen „R-142“, „R-140“, die mobilen UKW-Sprechfunkgeräte „UFT-435“, die Panzerfunkgeräte der SSR „R-123 M“.
- Alle funktechnischen Mittel, die Radarwellen (also hochfrequente Funkwellen im Zentimeterbereich) sendeten und/oder empfangen: Die Radaranlagen „Garpun“ der SSR, die dazugehörigen Empfänger „Nickel“ der Freund-Feind-Kennanlage, die Raketen „P-21“, die mit einer aktiven Radarzielsuchlenkanlage (ZSLA) ausgestattet waren, die dazugehörigen Apparaturen für die Kontrolle und Wartung „KIPZ“ sowie der Funkmesspeiler „9 S-13“ des Fla-Raketensystems „Fasta-4 M“ (Soll 2).

Neben den genannten aktiven und passiven funkelektronischen Mitteln mussten die physikalischen Eigenschaften der gesamten Technik bezüglich möglicher Radarreflexionen und Infrarotabstrahlungen (Wärme) bekannt sein, um einer möglichen Aufklärung des „Gegners“ mit funktechnischen Mitteln durch geeignete Maßnahmen der funktechnischen Tarnung entgegenwirken zu können.

Im täglichen Dienst beinhaltete die funktechnische Tarnung in erster Linie, die Geheimhaltung von Frequenzen und Kanälen der funktechnischen Anlagen und Mittel des KRR-18, die für einen Gefechtseinsatz vorgesehen waren (Gefechtsfrequenzen), zu gewährleisten. Das geschah in erster Linie durch die Nutzung von Übungs- oder Reservefrequenzen und -kanälen. Für die Wartung und Überprüfung der Zielsuchlenkanlagen der Raketen „P-21“ hatten die Arbeiten grundsätzlich im Objekt innerhalb der Raketenregelhalle und unter feldmäßigen Bedingungen innerhalb des Raketenregelzells zu erfolgen. Diese waren gegen die Abstrahlung von HF-Wellen abgeschirmt (Faradayischer Käfig). Somit konnten keine elektromagnetischen Wellen nach außen gelangen und damit vom „Gegner“ auch nicht aufgeklärt werden. Etwas schwieriger gestaltete sich die Geheimhaltung der Gefechtsfrequenzen der Radaranlagen der SSR „Garpun“. Während Übungen und Trainings wurden Übungsfrequenzen genutzt. Darüber hinaus erfolgte das Abstimmen der Anlagen mittels Äquivalent, d.h. einer technischen Vorrichtung innerhalb der Anlage, die es gestattete, die Anlage ohne Abstrahlung abzustimmen. Damit war gewährleistet, dass die Anlage nur für die Aufklärung, also für die Ortung von Seezielen zugeschaltet wurde und nicht während einer notwendigen Abstimmung der „Gegner“ bereits die Möglichkeit erhielt, den Standort der SSR zu ermitteln. Die Radaranlagen mussten periodisch überprüft und justiert werden. Dazu war es zwingend notwendig, Gefechtsfrequenzen zu nutzen. Für die Übergabe von SSR wurde die Justierung und Abstimmung der Radaranlagen durch die sowjetischen Spezialisten meistens in der Startstellung Neuhaus vorgenommen. Um dabei die Geheimhaltung der Frequenzen zu gewährleisten musste sichergestellt sein, dass sich in der Zone der Abstrahlung keine Aufklärungskräfte des „Gegners“ befanden. Das wurde in der VM mittels sogenannter „Grün- und Rotzeiten“ organisiert. Durch die Aufklärung und die Kräfte des FEK wurde ermittelt, zu welchen Zeiten mit Überflügen von Aufklärungssatelliten oder Verkehrsflugzeugen nichtsozialistischer Staaten zu rechnen war oder ob sich z. B. Luftaufklärer sowie Aufklärungsschiffe des „Gegners“ (wie „Oker“, „Alster“ und „Oste“ der Bundesmarine) innerhalb der OPZ der VM befanden. Bei „Rotzeiten“ war das Zuschalten eigener funktechnischer Mittel mit Gefechtsfrequenzen untersagt.

Bei „Grünzeiten“ konnten Arbeiten entsprechend ausgeführt werden. Diese Zeiten wurden per Funk oder über Drahtnachrichtenverbindungen vom OPD der VM eingeholt. Die Arbeit mit Gefechtsfrequenzen war zeitlich auf ein Minimum zu begrenzen und die Abstrahlung hatte nicht rundum, sondern in Sektoren zu erfolgen, die als sicher galten. Bei höheren Stufen der Gefechtsbereitschaft wurden Schaltregimes für die funk- und funktechnischen Anlagen durch die Übermittlung von Signalen befohlen. Diese Signale waren einheitlich und lagen auf allen Führungspunkten und bei den Funktrupps bereit.

Beim Gefechtseinsatz der SSR beinhaltete die funkelektronische Tarnung folgende Maßnahmen:

- Die mittels Signal übermittelten befohlenen Funkregimes „Völlige Funkstille“ oder „Teilweise Funkstille“ waren unverzüglich einzuhalten.
- Abstimmungen der Radaranlagen „Garpun“ zur Vorbereitung des Einsatzes hatten generell auf Äquivalent zu erfolgen.
- Die Schaltzeiten der Radaranlagen waren auf das absolute Minimum zu beschränken und die Abstrahlung hatte nach Möglichkeit nur in Sektoren zu erfolgen.
- Beim Feststellen aktiver Störungen gegen die Radaranlage „Garpun“ war unverzüglich auf Reservefrequenzen zu wechseln.

Deshalb besaßen die Radartrainings während der Gefechtsausbildung einen enorm hohen Stellenwert.

Beim Einsatz von Startbatterien und KRA war möglichst nur eine SSR zur aktiven Zielsuche einzusetzen. Die zweite SSR der Startbatterie oder die verbleibenden drei SSR beim Einsatz einer KRA hatten die Angaben der zielsuchenden SSR zu nutzen. Diese SSR arbeitete also als Fühlungshalter im Interesse der KRT. Die Übermittlung der Daten hatte nach Möglichkeit über Drahtnachrichtennittel zu erfolgen. War das aus Zeitgründen nicht möglich, kamen UKW-Funkverbindungen zum Einsatz. Diese verfügten lediglich über eine Reichweite von maximal 30 km (in bewaldeten Räumen noch weniger) und wurden deshalb durch den „Gegner“ nicht so leicht aufgeklärt wie KW-Funkverbindungen. Bei der Sicherstellung des Einsatzes der KRT durch Schiffsfühlungshalter und TBK mit der Methode Fühlunghalten nach Festpunkten, konnten – wie bereits erläutert – alle SSR mit Daten versorgt werden, ohne ihre Startstellungen durch Abstrahlung zu enttarnen.

Die Übermittlung von Daten an die SSR erfolgte unter Beachtung der Regeln der taktischen Funktarnung. Dabei sollten die KRA bis zum ersten Raketenschlag nur Daten empfangen, aber nicht senden. Die Übermittlungszeit wurde durch die Anwendung von Signaltabellen verkürzt und der Inhalt verschleiert. Bei UKW-Sprechfunkverbindungen war der Einsatz von SAS-Gerätesätzen zur automatischen Ver- und Entschlüsselung von Inhalten zu nutzen. Um den „Gegner“ zu täuschen, wurden Winkelreflektoren zum Imitieren von SSR in Scheinstellungen eingesetzt. Im Abschnitt Tarnung wurde bereits erwähnt, dass zur Komplettierung des Einsatzes von Winkelreflektoren gleichzeitig Infrarotköder zum Vortäuschen von Wärmestrahlung der Motoren und Gasturbinen der SSR zum Einsatz gebracht wurden.

Für den Raketeneinsatz war festgelegt, dass eine Salve aus Raketen mit unterschiedlichen Frequenzeinstellungen der ZSLA bestehen sollte. Damit wurde dem „Gegner“ die Gegenwirkung erschwert, da er mehrere Frequenzen hätte stören müssen. Bei der

Aufklärung einer Frequenz wäre die Arbeit der ZSLA der verbleibenden Raketen in der Salve nicht gefährdet gewesen. Desweiteren war die Einstellung der Einschaltentfernungen der Zielsuchkanalagen der Raketen vor dem Start an Bord der SSR zu optimieren. Das Einschalten der ZSLA der Rakete erfolgte nach dem Ende des autonomen Flugabschnitts, währenddessen keine funkelektronische Gegenwirkung erfolgen konnte. Danach begann die aktive Zielsuche und damit bestand für den „Gegner“ die Möglichkeit der funkelektronischen Störung. Diese Zeit musste also so gering wie möglich gehalten werden, aber immer mit der Garantie, dass das Ziel auch aufgefasst wurde.

Bei Führungsverlust hatte der Batteriechef oder Kommandant der SSR selbstständig diese Aufgabe auszuführen. Beim Einsatz der KW-Funkverbindungen vom FP des Chefs der KRT (Kommandeur des KRR-18) auf dem HGS des CVM, dem FP des Kommandeurs (Stabschef) in einem Stellungsraum, der Kommandeure der KRA in den drei Stellungsräumen Darß, Wittow und Kühlung sowie zu den sicherstellenden Einheiten, beinhaltete die Funktarnung einen Komplex organisatorischer und technischer Maßnahmen, die auf die Sicherheit und Geheimhaltung bei der Nutzung dieser Nachrichtenverbindungen gerichtet waren.

Die Funktarnung war von den Nachrichtentruppen zur Gegenwirkung gegen die funkelektronische Aufklärung des „Gegners“ zu führen und mit dem Ziel zu organisieren, dem „Gegner“ die Bestimmung des Standorts von Funkstationen, das Abhören, Aufnehmen und Dekryptieren von Geheimtexten sowie die Identifizierung von Strahlungsquellen im gesamten Frequenzbereich zu verhindern bzw. zu erschweren.

Das wurde erreicht durch:

- Das Verkürzen der Sendezeiten der Funkmittel.
- Das Arbeiten der Funkmittel mit erforderlicher Minimalleistung.
- Das Nutzen von Antennen mit Richtcharakteristik (HGS).
- Das Nutzen von Frequenzen, auf denen die funkelektronische Aufklärung durch den „Gegner“ erschwert war.
- Die Entfaltung aller abstrahlenden Nachrichtenmittel räumlich abgesetzt von den FP.
- Den Wechsel der Betriebsunterlagen bei jeder Verlegung der FP und Einheiten.
- Das Verschleiern der Intensität und der Zeiten der Übertragung durch Scheinfunkverkehr.
- Das Einhalten der Verfahren des Parolenaustauschs sowie des sicheren Einsatzes der SAS- und Chiffriergeräte.
- Die Begrenzung des Umfangs der zu übertragenden Nachrichten auf das absolut notwendige Minimum.

Die Sicherstellung der Nachrichtenverbindungen und die Gewährleistung aller oben genannten Maßnahmen des FEK im KRR-18 bildeten eine enorme Herausforderung für das Personal. Nur die hohe fachliche Qualifikation, der ausgezeichnete Ausbildungsstand und der intensive persönliche Einsatz eines jeden Einzelnen ermöglichten letztendlich die Erfüllung dieses umfangreichen Aufgabenkomplexes. Das mag für einen Leser in der heutigen Zeit, wo „Handys“ und „Navigationsgeräte“ für die persönliche Ausstattung selbstverständlich sind und eine Kommunikation in ausgezeichneter Qualität und nahezu unbegrenzt möglich ist, nur schwer nachvollziehbar sein. In Friedenszeiten wird sicher auch kein „Gegner“ versuchen, diese Verbindungen zu unter-

binden, in einer eventuell möglichen militärischen Auseinandersetzung wären „Handy“ und „Navi“ aber nur noch wertlose Schmuckgegenstände. Nicht umsonst werden auf militärischem Gebiet ständig neue modernste Nachrichtensysteme entwickelt und in den Streitkräften eingesetzt, deren Umfang in mobilen Varianten aber noch immer den Einsatz von Kfz fordert. Dass diese natürlich viel leistungsfähiger sind als unsere Technik vor über 20 Jahren steht außer Zweifel.

Schutz vor Massenvernichtungsmitteln

Der Schutz vor Massenvernichtungsmitteln (MVM) beinhaltete einen umfangreichen Komplex taktischer und spezieller Maßnahmen, um die Einwirkung von Kern-, chemischen und bakteriologischen Waffen sowie von Brandmitteln auf die eigenen Streitkräfte zu verhindern oder maximal abzuschwächen. Ziel war, ihre Kampfkraft zu erhalten und damit zu gewährleisten, dass sie ihre Aufgaben erfüllten. Die Art und der Inhalt der Maßnahmen hing vom Charakter der Gefechtshandlungen, von den zur Verfügung stehenden Kräften sowie von den Mitteln und der Zeit ab.

Zu den Hauptmaßnahmen des Schutzes vor MVM gehörten:

- Die rechtzeitige Aufklärung der Vorbereitung des „Gegners“ zum Einsatz von MVM.
- Die Dezentralisierung der Kräfte und der periodische Wechsel von Stellungsräumen.
- Die vorbeugende Ausführung von immunisierenden Maßnahmen bei allen Armeeangehörigen, um Epidemien zu vermeiden, bzw. um Quarantänemaßnahmen bei Erkrankungen vorzunehmen.
- Das rechtzeitige Bereitstellen und Verabreichen von Gegenmitteln gegen bakteriologische Kampfstoffe (Impfstoffe, Antibiotika).
- Der pioniertechnische Ausbau der Stellungsräume und die Vorbereitung der Marschrouten zum Stellungswechsel.
- Die umfassende Nutzung von natürlichen Möglichkeiten zum Schutz und zur Tarnung.
- Die Warnung der eigenen Kräfte über den unmittelbar bevorstehenden Einsatz von MVM durch den „Gegner“ und den geplanten Einsatz eigener Kernwaffen.
- Die Information der eigenen Kräfte über einen möglichen bevorstehenden radioaktiven, chemischen und bakteriologischen Befall.
- Die teilweise und vollständige Entaktivierung, Entgiftung und Entseuchung sowie andere spezielle prophylaktische Maßnahmen.
- Die Ermittlung der Folgen des Einsatzes von MVM durch den „Gegner“.
- Die Beseitigung der Folgen des Einsatzes von MVM.

Das rechtzeitige Erlangen von Erkenntnissen über die Vorbereitung des „Gegners“ zum Einsatz von MVM war eine der vorrangigsten Aufgaben der Aufklärung. Diese wurde meistens mit allen verfügbaren Mitteln geführt. Dabei waren in erster Linie das Mitführen von MVM, deren Gruppierung innerhalb der gegnerischen Streitkräfte, ihre genauen Standorte (Koordinaten) sowie die Stufe der Bereitschaft zu ihrem Einsatz und der beabsichtigte Einsatzplan aufzuklären, um zu gewährleisten, dass die eigenen Kräfte rechtzeitig gewarnt wurden und um die Vorbereitung wichtiger Schutzmaßnahmen zu ermöglichen. Bei der Vorbereitung von Kampfhandlungen wurden die eigenen Kräfte so

dezentralisiert, dass Verluste und Ausfälle durch den Einsatz von MVM maximal gesenkt sowie die Führung der eigenen Kräfte und die Erfüllung der Aufgabe gewährleistet waren.

Gewöhnlich dezentralisierte man Gefechtseinheiten so, dass mit einem möglichen Einsatz einer Kernwaffe nicht gleichzeitig zwei benachbarte Einheiten vernichtet werden konnten. Je weiter entfernt eine Gefechtseinheit von der bestehenden Grenze zwischen den feindlich gegenüberstehenden Streitkräften (Front) handelte, umso mehr stieg die Wahrscheinlichkeit, dass Kernwaffen mit größerer Detonationsstärke eingesetzt wurden. In diesem Zusammenhang war der rechtzeitige – oder nach einer Verlegung – der unverzügliche pioniermäßige Ausbau eines Stellungsraums sehr wichtig. Damit konnte effektiv das Vernichtungspotenzial von MVM gesenkt und in einigen Fällen sogar gänzlich ausgeschlossen werden. Bestand zum Pionierausbau eines Stellungsraums keine Möglichkeit, konnte dennoch die geschickte Auswahl des Geländes einen hohen Grad an Schutz gewährleisten. So hätten z. B. durch die Unterbringung der Kräfte in Bodensenken und Schluchten eventuelle Verluste eigener Kräfte beim Einsatz von MVM durch den „Gegner“ bis auf die Hälfte gesenkt werden können. Bei der Unterbringung in Waldabschnitten war zu beachten, dass dadurch eine erhöhte Gefahr für die Kräfte bei einem Einsatz durch Brandmittel bestand und dass umstürzende Bäume das Personal und die Technik gefährden konnten. Entsprechende Gegenmaßnahmen waren unverzüglich vorzunehmen und einzuplanen. Die Kommandeure und Stäbe hatten anhand der Informationen vom Vorgesetzten oder von der eigenen Aufklärung sofort diejenigen Einheiten vor einem Einsatz von MVM zu warnen, die sich innerhalb der direkten Waffeneinwirkzone oder in Abhängigkeit von den hydrometeorologischen Bedingungen innerhalb der Abzugsspur des radioaktiven, chemischen und bakteriologischen Niederschlags befanden. Die Warnung der Kräfte vor einem Einsatz von MVM erfolgte durch ein einheitliches Signal auf allen Nachrichtenkanälen mit höchster Dringlichkeitsstufe. Innerhalb der Einheiten war dieses Signal unverzüglich optisch und akustisch an alle Angehörigen weiterzuleiten, um die rechtzeitige Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung und das Aufsuchen von Schutzanlagen und -bauten sowie schützender Geländeabschnitte zu gewährleisten.

In den Einheiten war die KCB-Lage ununterbrochen aufzuklären. Dazu war die

ständige Beobachtung, Kontrolle und Auswertung der Kernstrahlungs-, chemischen und bakteriologischen Lage mit allen zur Verfügung stehenden eigenen Mitteln zu gewährleisten. Der Stab musste die KCB-Lage anhand aller gesammelter Meldungen auf einer Lagekarte mitführen, auswerten und prognostizieren. Nach dem Einsatz von MVM waren der Grad der Auswirkung, der Umfang der Kontaminierung und die weitere Ausbreitungsrichtung zu ermitteln. Um die Folgen zu begrenzen und zu beseitigen und um die Einsatzbereitschaft der Kräfte wiederherzustellen, mussten geeignete



Flak-Geschütz „ZU-23“ (IN)

Maßnahmen eingeplant und ausgeführt werden. Desweiteren waren zur Erfüllung der Gefechtsaufgaben durch die Kommandeure Entscheidungen über den Aufenthalt, über das Forcieren oder über das Umgehen kontaminierter Gebiete zu treffen, die der Stab durch Berechnungen und Vorschläge vorzubereiten hatte.

Die Beseitigung der Folgen des Einsatzes von MVM durch den „Gegner“ wurde mit dem Ziel der Abschwächung der Einwirkung und zur Wiederherstellung der Gefechtsbereitschaft der eigenen Kräfte vorgenommen. Sie hatte unmittelbar nach der Einwirkung mit teilweisen Maßnahmen zu beginnen und war nach der Erfüllung der Gefechtsaufgabe in vollem Umfang vorzunehmen. Sie umfasste folgende Maßnahmen:

- Die Aufklärung des Umfangs der Einwirkung von MVM.
- Die Einleitung von Rettungsmaßnahmen.
- Die Dosimetrie und chemische Kontrolle.
- Entaktivierung, Entgiftung und Entseuchung der Technik und Ausrüstung (Spezialbehandlung).
- Sanitäre Maßnahmen mit dem Personal.
- Markieren und Absperren kontaminierter Gebiete und Abschnitte und Übermittlung der Koordinaten an den Vorgesetzten.

Alle Maßnahmen der Vorbereitung der Einheiten des KRR-18 auf einen eventuellen Einsatz von MVM wurden im Kapitel V ausführlich erläutert. Für die Vorbereitung und Planung war der Stab des KRR-18 verantwortlich. Der entsprechende Stabsspezialist war der Oberoffizier für Chemische Dienste (OOCDD).

Im Regiment wurde die KCB-Lage auf dem FP des Chefs der KRT auf dem HGS, auf dem im Raum Darß entfalteten FP des Kommandeurs (Stabschef) und auf den FP der Kommandeure der KRA in den Stellungsräumen Darß, Wittow und Kühlung mitgeführt. Zum Schutz der Einheiten vor MVM war in den Einsatzplänen eine Dezentralisierung aller Elemente der Gefechtsordnung vorgesehen (siehe Karte S. 67) Stellungenraum der 2. KRA). Zum Schutz des Personals diente in erster Linie die persönliche Schutzausrüstung aller Armeeangehörigen. Einige Fahrzeuge verfügten über technische Schutzeinrichtungen, Filter- Ventilationsanlagen. Der pioniermäßige Ausbau der Stellungen war durch die Pioniergruppen der KRA und des Bereichs Technik mit ihren Pioniermaschinen „BAT-M“ zu gewährleisten. Zur KC-Aufklärung verfügten die KRA über je eine KC-Aufklärungsgruppe, ausgerüstet mit einem Spezial-Kfz „UAZ-469“. Zur sofortigen teilweisen Entaktivierung und Entgiftung (die teilweise Spezialbehandlung), standen die Feuerlösch- und Neutralisations-Kfz der RTB zur Verfügung. Darüber hinaus befanden sich vereinzelt Tornistersprühgeräte in den Einheiten. Für die teilweise und vollständige Spezialbehandlung war die Unterstützung durch die strukturmäßigen Trupps der chemischen Abwehr der VM eingeplant. Über die Schwierigkeiten und Anstrengungen, diese Sicherstellung zu gewährleisten wurde umfangreich im Kapitel V berichtet.

Sicherung und Selbstverteidigung

Die Sicherung und Selbstverteidigung stellte einen Komplex von Maßnahmen dar, um einen plötzlichen und unerwarteten Überfall des „Gegners“ zu verhindern, ebenso wie das Eindringen gegnerischer Diversanten- und Aufklärungskräfte in die Stellungsräume der eigenen Kräfte. Das Hauptelement jeder Sicherung und Selbstverteidigung

bildete die Organisation eines permanenten Wachdienstes auf dem Marsch und in jeder beliebigen Stellung. Zur Erfüllung dieser Aufgabe konnten unterstellte sowie zur Unterstützung befohlene Kräfte und benachbarte Einheiten eingesetzt werden. In Abhängigkeit des Charakters der zu erfüllenden Gefechtsaufgaben unterschied man mobile und in Gefährdungsrichtungen vorgelagerte und entfaltete Wacheinheiten, Stand- und Streifenposten sowie Feldwachdienste zur unmittelbaren, ständigen Bewachung und Verteidigung vor Ort. Grundlage für die Planung der Sicherung bildete die Einschätzung der Lage. Sie musste Auskunft darüber geben, aus welchen Richtungen, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln eine Einwirkung des „Gegners“ auf die eigenen Kräfte zu erwarten war und welche eigenen Objekte, Mittel oder Kräfte dabei vorrangig einer Gefahr ausgesetzt waren. Schwerpunkt war dabei der Ausschluss eines überraschenden Überfalls durch den „Gegner“ von Land, Luft und See durch die Warnung der eigenen Kräfte. Diese Aufgabe war ohne die Organisation der Aufklärung, des FEK und einer zuverlässigen Luftverteidigung nicht zu lösen.

Die Sicherung und Selbstverteidigung im KRR-18 beinhaltete:

- Die Sicherung der Gefechtseinheiten auf dem Marsch, im Stellungsraum und in den Startstellungen. Dazu gehörten neben der Sicherung der SSR die Sicherung der FP und der Sicherstellungskräfte.
- Die Sicherung aller Sicherstellungseinheiten auf dem Marsch und in den Stellungsräumen. Dazu gehörte besonders die Sicherung der Entfaltung der RTB und der Beladepunkte zur Versorgung der SSR mit dem 2. und 3. Kampfsatz an Raketen.
- Die Sicherung der im Objekt verbleibenden Einheiten, der Technik, Bewaffnung und Ausrüstung.

Für die Planung des Schutzes und der Selbstverteidigung war der Stab des KRR-18 verantwortlich. Dazu wurde der „Plan der Sicherung und Selbstverteidigung“ erstellt, der auf dem Entschluss des Kommandeurs des KRR-18 zur Erfüllung der Gefechtsaufgabe basierte.

Dieser Plan hatte laut Gefechtsvorschrift zu enthalten:

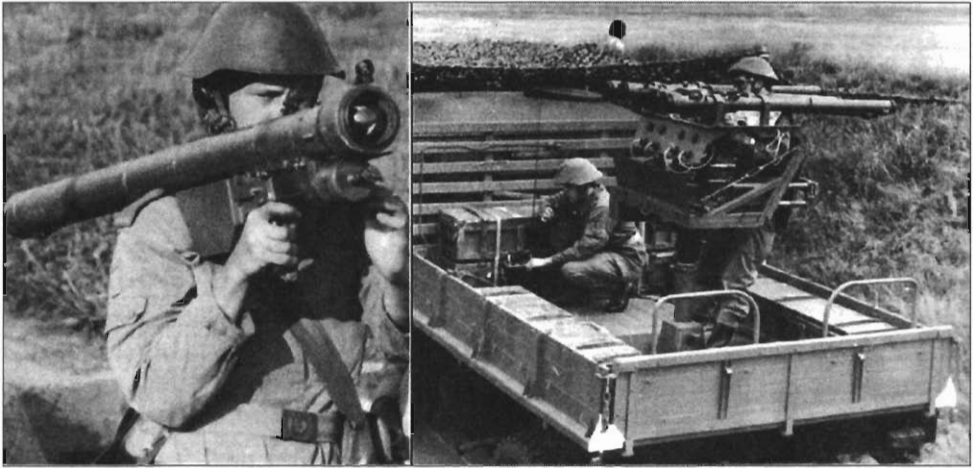
- Die Elemente der Gefechtsordnung.
- Die Kräfte und Mittel zur Sicherung und Selbstverteidigung.
- Die zu sichernden Objekte, die Postenbereiche: Stand- und Streifenposten, Feldwachen.
- Die Verteidigungsabschnitte und deren pioniermäßigen Ausbau.
- Die Signale und Handlungen beim Überfall durch einen Luft- oder Landgegner.
- Die Luftraumbeobachtung.
- Kernstrahlungs- und chemische Aufklärung und Beobachtung.
- Die einzusetzenden Nachrichtenmittel.

Beim Einsatz des Regiments und der Einheiten in besonders gefährdeten Räumen waren vom Kommandeur zusätzliche Kräfte und Mittel beim CVM anzufordern. Die Selbstverteidigung wurde generell als „Rundumverteidigung“ organisiert.

Die Luftverteidigungsmittel waren nach Möglichkeit so in der Gefechtsordnung anzuordnen, dass sich angreifende Luftangriffsmittel, unabhängig von ihrer Angriffsrichtung, im zentralisierten Feuer befanden. Geht man nunmehr von der Situation aus, dass im Regiment mehr Fahrzeuge vorhanden waren, als eigentlich durch das vorhandene Personal hätten bewegt werden können, blieb zur Erfüllung dieser Aufgabe nur

ein Minimum an Personal übrig. Der Vorteil der Gefechtsseigenschaften der SSR, dass lediglich eine Besetzung von fünf Angehörigen den Gefechtsseinsatz ermöglichte, erwies sich hier als Nachteil. Im täglichen Dienst wurden die Aufgaben der Bewachung des Objekts des KRR-18 durch einen Wachzug sichergestellt. Zusätzlich war die gesamte Technische Zone durch einen Elektrozaun abgesichert. Mit Auslösen der „Vollen Gefechtsbereitschaft“ wurde der Wachzug auf eine Wachkompanie erweitert, Soll 2. Diese splitterte sich allerdings in Wachgruppen auf, die Aufgaben der Sicherung im Objekt, im Stellungsraum Darß für den FP des Kommandeurs (Stabschef) des KRR-18 und der 1. KRA, für die 2. KRA im Stellungsraum Wittow/Rügen und für die 3. KRA im Stellungsraum Kühlung erfüllen sollten. Um die Selbstverteidigung gegenüber Luftangriffen zu gewährleisten standen im Objekt eine Flak-Batterie mit zwei Feuerzügen zu je drei 23-mm-Flak-Geschützen mit dem Kfz „LO-1800“, Soll 2, jeder KRA ein Vierfachstarter mit Raketen „Fasta-4 M“ auf dem Kfz „LO-1800“ und Boden-Luft-Raketen „Strela“ zur Verfügung. Das war für eine KRA, die ihre vier SSR, den FP, den Nachrichtenzug und die gesamte Technische Stellung der RTB auf große Entfernungen von einander in einem Stellungsraum zu sichern hatte, sehr wenig. Bezüglich der Luftverteidigung verließen wir uns auf das an der Küste gut ausgebaute Luftverteidigungssystem der NVA und der Gruppe Sowjetischer Streitkräfte in Deutschland (GSSD). Dieses System umfasste Luftverteidigungszonen, die durch den Einsatz von Luftaufklärungs-Radarstationen, Jagdfliegerkräften, Fla-Raketen und Artillerie geschützt werden sollten. Dazu existierte bereits zu Friedenszeiten ein umfangreiches, gut koordiniertes diensthabendes System der Luftverteidigung. Die Stellungsräume der KRA befanden sich innerhalb dieser Zonen.

Besonders schwierig gestaltete sich die Sicherung und Selbstverteidigung während der Entfaltung der KRA. Da bei den Märschen der einzelnen Kolonnen (jede KRA hatte drei) Beobachtungs- und Aufklärungssektoren sowie das dafür verantwortliche Personal auf den jeweiligen Kfz befohlen wurden, war die Aufklärung durch verstärkte Beobachtung nur mit Einschränkungen gewährleistet. Die Warnung über ausgemachte Bedrohungen war über UKW-Sprechfunk und akustische sowie Lichtsignale organisiert. Bei einem möglichen Angriff hätten die Einheiten zur Selbstverteidigung lediglich ihre Handfeuerwaffen nutzen können. Die Verlegung von Streitkräften wäre allerdings im Krieg durch spezielle Sicherungs-, Regulier- und pioniertechnische Kräfte auf den Straßen unterstützt worden. Ein vorausfahrender einzelner Krad-Regulierer hätte kaum Möglichkeiten gehabt, die Kolonne zu warnen, geschweige denn sie zu verteidigen. Zur allgemeinen Aufklärung wurde bei der 1. Kolonne der KRA auch ihr KCB-Aufklärungstrupp mit dem Kfz „UAZ-469“ eingesetzt. Innerhalb der Stellungsräume wurden in vorrangig gefährdeter Richtung die zwei zur Unterstützung zugeteilten Wachgruppen entfaltet. Sie hatten die Aufgabe, Sektoren und Abschnitte zu beobachten, bei Aufklärung von Handlungen des „Gegners“ die eigenen Kräfte zu warnen und möglichst durch Einsatz ihrer Handfeuerwaffen, Pistolen, MPi, LMG und Handgranaten ein Vordringen des „Gegners“ zu den Kampfeinheiten zu verhindern bzw. zu verzögern. Für diese Gruppen wurden auf dem Plan der Sicherung und Verteidigung, den die Stäbe der KRA erstellten, Positionen festgelegt, die eine gute Einsichtnahme der gefährdeten Abschnitte und die Beobachtung des Luftraums unter gleichzeitiger Wahrung ihrer maximalen Deckung gewährleisten. Der pioniermäßige Ausbau dieser Positionen war vorgesehen.



Fla-Raketenschütze mit „Strela“ und Startvorrichtung für Fla-Raketen „Fasta-4 M“ auf dem Kfz „LO-1800“ (IN)

Um einen unbemerkten Durchbruch von Kräften des „Gegners“ zu verhindern, war innerhalb des Stellungsraums ein Wachdienst in unmittelbarer Nähe rund um jede Stellung organisiert, die sogenannte „Rundumverteidigung“. Diese wurde mit eigenen Kräften der jeweiligen KRA organisiert. Der Wachdienst patrouillierte als Doppelposten innerhalb befohlener Abschnitte bzw. besetzte neuralgische Punkte, aus deren Richtung ein „Gegner“ erwartet werden konnte. Direkt an den SSR, am FP des Kommandeurs der KRA und den mit Raketen beladenen RTE wurden Streifen- und Standposten zur Bewachung eingesetzt.

Der Kommandeur des KRR-18 hatte in seinen Entschlussvorträgen den CVM immer um Unterstützung ersucht, da die im Regiment vorhandenen Kräfte für einen sicheren Schutz der Kampfseinheiten in keinem Fall ausreichend waren. Natürlich wurde das durch den CVM immer zugesagt. Ob das praktisch auch wie geplant abgelaufen wäre, musste zum Glück nie bewiesen werden. Eigentlich sollte diese Aufgabe das in Küstenrichtung eingesetzte MSR-28 – später KVR-18, das allerdings für Seelandungen vorgesehen war – sowie die dort handelnden Truppenteile und Einheiten der eigenen Landstreitkräfte übernehmen. Daraus resultierten notwendige Abstimmungen, die die Stäbe vorzunehmen hatten. Dabei wären die Räume festgelegt, die Nachrichtenverbindungen untereinander organisiert sowie Signale und Parolen vereinbart worden bis hin zum gegenseitigen Austausch von Verbindungsoffizieren. Leider wurden gemeinsame Handlungen dieser Art bis 1990 nie geübt und trainiert. Lediglich zu Kommandostabsübungen wurde der Einsatz auf Karten durchgespielt. Erst mit der Eingliederung des KVR-18 in die VM kam es kurz vor der Auflösung der NVA zu einer gemeinsamen Übung und Vorführung unter Teilnahme der BBC auf dem Truppenübungsplatz des KVR-18. Dabei zeigte sich, dass das KVR-18 unter dem Kommando von Fregattenkapitän Dieter Tappert durchaus in der Lage war, unsere Kräfte zu verteidigen.

Aus dieser kurzen Beschreibung geht hervor, dass die Gewährleistung einer effektiven Sicherung und Verteidigung der Einheiten des KRR-18 im Gefechtseinsatz ohne

Unterstützung nicht zu realisieren gewesen wäre. Da damit aber nur theoretisch gerechnet werden konnte, bestand auch hier die oberste Priorität in der Nutzung der eigenen Möglichkeiten. Wenn wir uns schon nicht umfassend verteidigen konnten, hatten wir doch immer noch die Möglichkeit, uns aufgrund der hohen Mobilität unserer Kräfte den Angriffen des „Gegners“ zu entziehen. Der effektivste Schutz vor Angriffen bestand immer im schnellen Wechsel der Stellungen und einer optimalen Tarnung. Zumindest wurde dem „Gegner“ dadurch das Aufklären und Bekämpfen unserer Kräfte wesentlich erschwert.

Lothar Schmidt

Technische Sicherstellung

Einleitung

Die technische Sicherstellung beinhaltet die Organisation und Durchsetzung von Maßnahmen, die auf das rechtzeitige Ausrüsten der Truppen mit Technik und Bewaffnung, auf ihre Sicherstellung mit Kampfsätzen und Ausrüstung, auf die Aufrechterhaltung einer ständig hohen Bereitschaft der Technik und Bewaffnung für den Gefechtseinsatz, sowie auf die unverzügliche Wiederherstellung ihrer Einsatzbereitschaft und Wiedereingliederung

in den Kampfbestand nach Beschädigungen, Störungen und Havarien gerichtet waren.

Zur richtigen Nutzung der Technik, Bewaffnung und Ausrüstung gehörten ihre Vorbereitung auf den Einsatz, die technische Wartung sowie ihr Transport und die Lagerung. Die Vorbereitung der Technik und Bewaffnung auf den Einsatz schloss die Kontrolle ihres Zustands, notwendige Handlungen der technischen Wartung, Arbeiten zum Schaffen technischer Reserven und das Gewährleisten ihrer Zuverlässigkeit beim Gefechtseinsatz ein. Die technische Wartung war auf den effektiven Einsatz der Technik, Bewaffnung und Ausrüstung und auf die ständige Gewährleistung ihres einsatzklaren Zustands gerichtet. Beim Einsatz der Technik, Bewaffnung und Ausrüstung waren immer die technischen Normen und Regeln sowie die Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Zur Technischen Sicherstellung gehörten:

- die Raketentechnische Sicherstellung,
- die Technische Sicherstellung der Systeme und Mittel für die Nachrichtenverbindungen,
- die Kfz-technische Sicherstellung,
- die Pioniertechnische Sicherstellung,
- die Chemietechnische Sicherstellung,
- die Technische Sicherstellung der Rückwärtigen Dienste,
- die Artillerietechnische Sicherstellung,
- die Panzertechnische Sicherstellung.



SSR – geballte modernste Technik (IN)

In diesem Kapitel behandeln wir ausführlich nur die beiden für das KRR-18 wichtigsten Arten der Technischen Sicherstellung: Die Raketentechnische und die Kfz-technische Sicherstellung. Die Panzertechnische Sicherstellung entfällt, da zur Ausrüstung des Regiments keine Panzer gehörten. Die Chemietechnische Sicherstellung wurde bereits im Kapitel V behandelt. Die Technische Sicherstellung der Systeme und Mittel für die Nachrichtenverbindungen gehörte im KRR-18 zur Raketentechnischen Sicherstellung. Die Pioniertechnische und die Technische Sicherstellung der Rückwärtigen Dienste waren der Kfz-technischen Sicherstellung zugeordnet.

Klaus-Peter Gödde

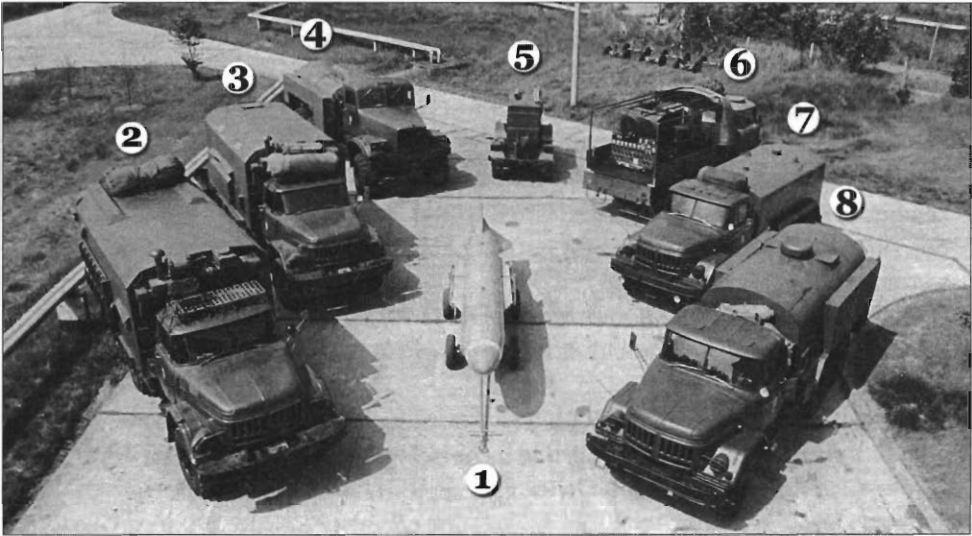
Raketentechnische Sicherstellung

Die Raketentechnische Sicherstellung beinhaltete die Pflege, Wartung, Lagerung und den effektiven Einsatz der Raketenbewaffnung, ihre unverzügliche Bergung bei Beschädigungen, Störungen und Havarien sowie die schnelle Wiederherstellung ihrer Einsatzbereitschaft und Wiedereingliederung in den Kampfbestand. Sie gehörte zur Technischen Sicherstellung. Auf der Abbildung, S. 193 sehen wir den mobilen Teil der Großtechnik für die Raketentechnische Sicherstellung der Raketen „P-21/22“ – sechs Spezialkraftfahrzeuge und ein fahrbares Aggregat. Nicht abgebildet sind das Raketen-transportfahrzeug (RTE) vom Typ „KRAZ-255B“ und der Autodrehkran „ADK-125“, mit denen die Raketen zu den Beladepunkten in den Stellungsräumen transportiert und an die SSR des KRR-18 übergeben wurden.

Abgebildet ist folgende Technik:

1. Die Rakete „P-21“ auf dem Lagertransportwagen.
2. Die mobile Prüf- und Kontrollapparatur auf dem Kfz „ZIL-131 M“ – „KIPZ-PRÄ“, Russisch: Контрольно-Измерительные Приборы и Запчасти (КИПЗ) Kontroll- und Messgeräte sowie Ersatzteile.
3. Die „KIPZ-PRÄ“, der mobile Werkzeug-, Geräte- und Ersatzteilwagen Kfz „ZIL-131 M“.
4. Die „AKC-4-255 B“, die Auftank- und Transportanlage für Oxydator auf dem Kfz „KRAZ-255 B“.
5. Das „GAD-40“, das mobile Stromversorgungsgerät mit 40 kWh.
6. Der „DIKO-90/350“, der Dieselkompressor auf dem Kfz „W-50/LA/A“.
7. Der „8-T-311 M“, das Neutralisations- und Spülfahrzeug auf dem Kfz „ZIL-131 M“.
8. Die „9-G-29 M“, die Auftank- und Transportanlage für Brennstoff auf dem Kfz „ZIL-131 M“.

Dazu gehörten noch die Raketentransporteinrichtung (RTE) „KRAZ-255 B“ und der Autodrehkran „ADK-125“. Diese Technik wurde bei höheren Stufen der Gefechtsbereitschaft bzw. mit Beginn der Kampfhandlungen im Bestand der Küstenraketenabteilungen (KRA) mit dem entsprechenden Personal in die Stellungsräume verlegt, dort entfaltet und damit wurden auf der Grundlage des Entschlusses des Kommandeurs alle Maßnahmen der Raketentechnischen Sicherstellung ausgeführt. Zusätzlich gab es einen doublierenden stationären Technikteil im Objekt Schwarzenpfost. Alle Kräfte und Mittel für die Raketentechnische Sicherstellung gehörten im KRR-18 zum Bestand der Raketentechnischen Abteilung (RTA), später der Raketentechnischen Batterien (RTB) in den KRA, sowie zur Werkstatt des Bereichs Raketenbewaffnung. Die Matrosen,



Mobile Technik für das Klarmachen der Raketen „P-21/22“ zum Verschluss (PG)

Unteroffiziere, Fähnriche und Offiziere dieser Einheiten erfüllten ihre Funktionen in beiden Varianten parallel – sowohl in der stationären unter Garnisonsbedingungen im Objekt Schwarzenpfost, als auch in der mobilen mit Beginn der Kampfhandlungen.

Zum Zeitpunkt des Beginns der Aufstellung der KRA-18 gab es weder Startrampen noch Raketen oder sonstige spezialtechnische Ausrüstung. Im Objekt Schwarzenpfost existierten lediglich zwei Baracken. In der einen war das Personal des Stabes, der Startbatterie und die Waffenkammer, in der anderen das Personal der gesamten RTB untergebracht. Die KRA-18 war „Gast“ im Objekt, das der RTA-4 gehörte. Die RTB wurde als Strukturelement der KRA-18 im Sommer 1980 aufgestellt. Im Zeitraum vom Juni 1980 bis März 1981 wurden vier Eisenbahntransporte mit insgesamt 37 Raketen „P-21“, fünf Raketen „P-22“, zwei Lehrmodellen und einem Schnittmodell der Rakete in Frankfurt/Oder übernommen und bis auf das Bahngleis des Objekts Schwarzenpfost begleitet. Zum Zeitpunkt der Übernahme des Objekts Schwarzenpfost durch die KRA-18 im Dezember 1980 waren vorhanden: ein „KIPZ“, ein Bodenausrüstungssatz „N-4-R“ und zwölf Raketen „P-21/22“. Das war die Voraussetzung für den Beginn der Spezialfachlichen Ausbildung. Sieben Spezialisten aus dem sowjetischen Herstellerwerk unter der Leitung von Herrn Tyschtschinski übergaben vom 16.–18.10.1980 Spezialtechnik an die Startbatterie und an die RTB. Höhepunkt war dabei die Zuführung der ersten beiden SSR Nr. 502 und 602 im Oktober 1980. Die Montage der SSR und ihre Übergabe an die Besetzungen sowie die Unterweisung in die Bedienung und Wartung wurden ebenfalls durch sowjetische Spezialistengruppen vorgenommen.

Vom 23.02. bis 21.04.1981 führte eine Gruppe sowjetischer Spezialisten sowohl den endgültigen Aufbau des Regelbereichs als auch eine intensive spezialfachliche Ausbildung mit den Angehörigen der RTB durch. Die Spezialistengruppe bestand aus drei Angehörigen der Sowjetarmee und zehn zivilen Fachleuten unter der Leitung von A. E. Babkow.

Weitere Eckpunkte bei der Ausrüstung der KRA-18 mit Spezialtechnik waren:

- Die Übernahme der Auftank- und Transportanlagen (ATA) des Tankzugs in Oderberg und ihre Überführung in das Objekt Schwarzenpfost.
- Der Baubeginn zur Erweiterung der Technischen Zone im Objekt, einschließlich der Tankplätze und des Raketentreibstofflagers.
- Die Übergabe eines mobilen Geräts zur Außenstromversorgung der SSR im Dezember 1981 an die Startbatterien zur Nutzung. Damit konnte der limitierte Betrieb der Turbinen („Gerät 42“) der SSR nutzungsschonend und effektiver ausgeführt werden.
- Die Übergabe eines Dieselkompressors „DIKO 90/350“ auf dem Kfz „W-50 LA/A“ zur Erzeugung von Hochdruckluft mit vorschriftsmäßigem Taupunkt im August 1981 an die RTB.

Das im November 1981 von der RTA-6 zu Betankungsübungen übergebene Tankmodell einer Rakete „P-15“ konnte aufgrund technischer Mängel nicht genutzt werden. Die RTB der KRA-18 wurde von KL Dieter Eger geführt, sein Stellvertreter war OL Peter Schrepper. Die Zugführer des 1. bis 4. Zugs waren entsprechend: OL Jörg Gaedecke, OL Reuter, Obermaat Delitzscher und Fähnrich Klaus Streso. Bis zum Juni 1982 wurde in der Struktur, die von der RTA-6 übernommen wurde, ausgebildet und gearbeitet, wobei die Tankübungen des 3. Zugs im Objekt der RTA-6 in Tilzow auf der Insel Rügen durchgeführt wurden.

Mit der Indienststellung des KRR-18 am 01.11.1983 entstanden zwei KRA. Die ehemalige RTB der KRA-18 wurde jetzt zu einer Raketentechnischen Abteilung (RTA) als selbstständiges Strukturelement des KRR-18 aufgestockt, die die Aufgabe hatte, beide aufgestellten KRA raketentechnisch sicherzustellen. Erster Kommandeur war KL Dieter Eger, danach KL Dietmar Braasch. Diese Struktur wurde 1985 geändert: aus der RTA wurden zwei RTB gebildet, die den KRA unterstellt wurden. Diese Umstrukturierung hatte der Regimentskommandeur beim CVM beantragt, da beim Übergang auf höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft der selbstständige Einsatz der KRA aus verschiedenen, weit voneinander entfernten Stellungsräumen geplant war. Die RTB der 1. KRA führte OL Siegmund Stricksner, die der 2. OL J. Gaedecke. Ab 1984 waren Teile der RTA, später der RTB, unter den Bedingungen der ständigen Gefechtsbereitschaft in den Gefechtsdienst integriert. Sie wurden gemeinsam mit den Kräften der KRA donnerstags um 14:00 Uhr für eine Woche vergatert. Das bedeutete: Kein Landgang, kein Urlaub, und bei Auslösung einer höheren Stufe der Gefechtsbereitschaft „flinke Füße“, um die äußerst knappen Zeitnormen einzuhalten.



Rakete „P-21“ auf dem Lagertransportwagen (IN)

Mit Beginn der Auflösung des KRR-18 im Jahr 1990, als die ersten Spezialisten die Truppe verließen, wurde aus den verbleibenden Kräften und Mitteln eine RTK gebildet, die die gleichen Aufgaben bei der Raketentechnischen Sicherstellung wieder zentral vornahm.

Die Technische Sicherstellung der SSR erfolgte in der Anfangsphase durch die Besatzungen selbst, wobei größere Pro-

bleme nicht auftraten, da die Technik fabrikmäßig war. In dieser Zeit bis 1984 wurden einzelne und versierte Spezialisten für die Behebung von Störungen und für jährliche Kontrollen und Justierungen eingesetzt, darunter u. a. die OL Frank Hösel und Jörg Gadecke. Sie übernahmen in der Folgezeit auch die Ausbildung der Spezialisten der RTA-6, nach deren Übergang auf die Ausbildung an den neuen Raketentypen „P-21/22“. Diese Offiziere hatten die Kriterien der Klassifizierungsstufe I des Raketenwaffentechnischen Dienstes für die Systeme erfüllt und waren deshalb berechtigt, Reparaturen selbstständig vorzunehmen sowie Personal auszubilden.

Schwerpunkt der Raketentechnischen Sicherstellung des KRR-18 waren die drei folgenden Komponenten: die Raketen „P-21/22“, die SSR des KRK „Rubesh“ und die technischen Mittel des Nachrichtentechnischen Dienstes. Sie alle dienten der Erfüllung der Hauptaufgabe – der Bekämpfung von Überwasserzielen des „Gegners“. Dementsprechend war die Sicherstellung im Regiment organisiert, die RTB/RTA/RTK waren für die Wartung der Raketen und ihre Überführung in den verschussklaren Zustand verantwortlich. Dabei war der Lagertransportzug für die Lagerung aller Raketen einschließlich der Raketenmunition, Gefechtsteil, Pyropatronen, Zünder, Pulverstangen u. a., aber auch für die Lagerung und Aufbewahrung der herkömmlichen Schützenwaffen- und Pioniermunition verantwortlich. Die Werkstatt des Bereichs Raketenbewaffnung stellte die Wartung und Instandsetzung der Spezialaufbauten der SSR – also Gefechtskabine, Antennenanlage und Raketencontainer – sicher. Die funktechnischen Mittel gehörten ebenfalls zum Verantwortungsbereich des STKRB. Diese Dienststellung besaß doppelnden Charakter, so wie im Prinzip die aller Stellvertreter des Kommandeurs. Einerseits waren sie Stellvertreter des Kommandeurs und konnten nach Befehlserteilung oder Aufgabenstellung Vorgesetzter für alle Angehörigen des Regiments sein, andererseits waren sie Organisatoren und fachliche Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme, die ihren Verantwortungsbereich betrafen. Als erster STKRB in der KRA-18 diente KK Uwe Lonitz. Der erste STKRB im KRR-18 war KL Wolfgang Schädlich, der letzte KL Frank Hösel. Die Einsatzbereitschaft aller Kraftfahrzeuge, auch der des Bereichs Raketenbewaffnung, wurde durch die Kfz-technische Sicherstellung gewährleistet, für die der STKT/A verantwortlich war.

Die Nutzung der Raketen „P-21/22“ unterlag einer strengen Lebensplanung und Geheimhaltung. In der gesamten Zeit wurden die Raketen gemäß den in den Dienstvorschriften festgelegten Wartungszyklen gepflegt und gewartet. Diese lapidar anmutende Aussage ist mit einer unvorstellbaren Menge an Maßnahmen, Handlungen, also mit viel Arbeit und dem Einsatz ganz spezieller Kräfte und Mittel verbunden, so dass es kompliziert ist, die Raketentechnische Sicherstellung mit wenigen Sätzen zu beschreiben. Eine Rakete ist ein hochtechnologisches Produkt (siehe „Taktisch-Technische Daten“, S. 77) und besteht u. a. aus Massen an elektronischen Baugruppen und Schaltkreisen, aus elektromechanischen, hydraulischen, Hochdruck-, pyrotechnischen und flüssigen Treibstoffkomponenten, die extrem toxisch und explosiv sind.

Der Sprengstoff, von dem sich 365 kg im Gefechtsteil befinden, ist wohl der gefährlichste Bestandteil, der aber im Vergleich den geringsten Wartungsaufwand erfordert. Der Gefechtsteil war eigentlich nur ein Klotz aus Stahl, allerdings gefüllt mit dem hochbrisanten Sprengstoff „TGAG-5“, der aus einem Trotyl-, Hexogen- und Aluminiumgemisch mit 5 % Golowax als Stabilisator bestand. Die Gefahr, die von dem 475 kg

schweren Teil ausging, wurde zwar fachmännisch und sicherheitstechnisch stets berücksichtigt, aber eigentlich nie richtig emotional wahrgenommen. Damit dieses Teil in ein Kriegsschiff des „Gegners“ einschlägt, dort zündet und es vernichtet, wird überhaupt dieser ganze Aufwand betrieben.

Die RTB der KRA-18 bestand aus vier Zügen, deren erste Zugführer waren:

- 1. Zug: Elektronische Sicherstellung (Zielsuchlenkanlage, Autopilot und Höhenmesser) – L Andreas Rohde, später OL S. Stricksner.
- 2. Zug: Antriebssysteme/Raketenendmontage (Gefechtsteil, Pyrotechnik, Druckluft, Starttriebwerk) – OL Fred Kliesch, später OL Peter Rübesam.
- 3. Zug: Tankzug (Oxydator- und Brennstoffgruppe) – Fähnrich Ewald Helmecke.
- 4. Zug: Lager- und Transportzug – OL Joachim Gottschling, später OL Ralf Steinbach.

Analog dem Aufbau der RTB der KRA-18 waren dann auch die RTA/RTB des KRR-18 strukturiert:

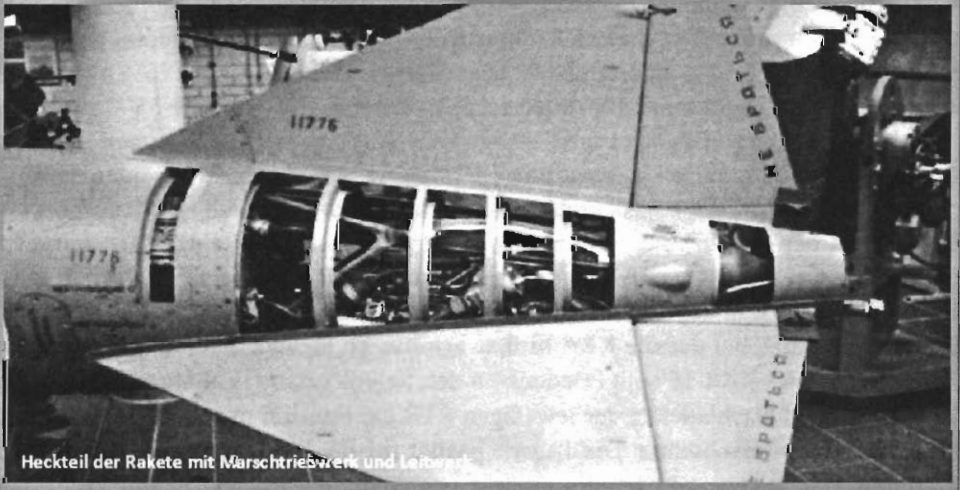
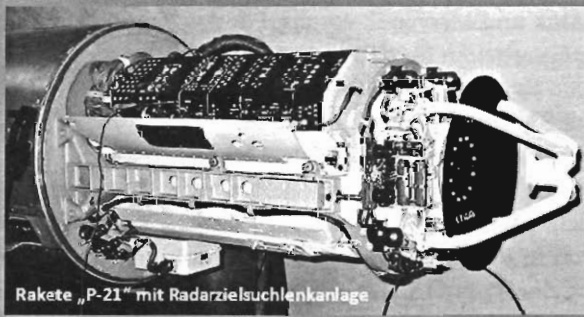
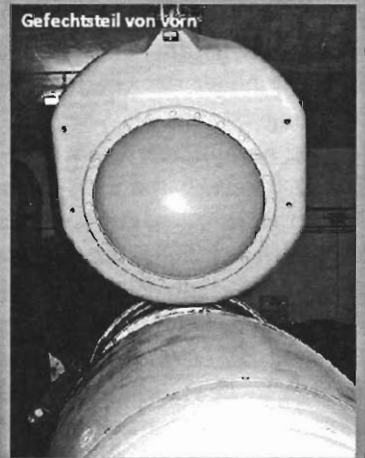
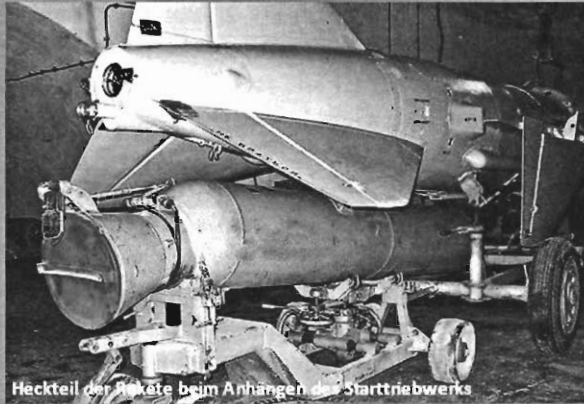
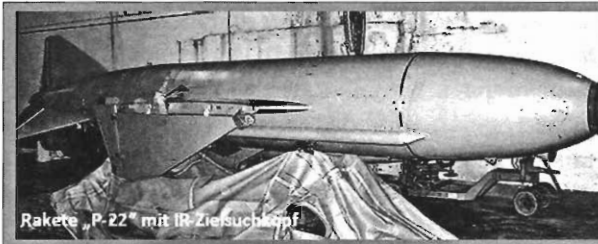
- Zug Elektronische-/Elektroausrüstung.
- Zug Antriebssysteme/Raketenendmontage.
- Kfz-Transportzug für Raketentreibstoffe.
- Transport- und Nachladezug.
- Lager- und Transportgruppe nur für die 2. KRA mit dem Stellungsraum Halbinsel Wittow auf der Insel Rügen.

Die RTA des KRR-18 hatte eine Personalstärke von 60 Armeeinghörigen, später die der RTB jeder KRA eine von 32 (2. KRA:51). Die gesamte Spezialfachliche Ausbildung aller Angehörigen des Raketen- und Waffentechnischen Dienstes (RWTD) und des Nachrichtenfunktechnischen Dienstes (NFTD) wurde vollständig in Eigenregie des STKRB vorgenommen, wobei die Anleitung in enger Zusammenarbeit mit dem Fachdienst des KVM erfolgte. Die jahrelangen Erfahrungen der 6. Flottille bei der Nutzung der Rakete „P-15“ konnten mit Ausnahme der Betankung nur gelegentlich in den Ausbildungsprozess einbezogen werden. Diesbezüglich hätten nicht geringe Einsparpotentiale genutzt werden können. Warum dies nicht geschah ist im Nachhinein nicht eindeutig erklärbar. Auch nach Einführung der RSK, Projekt „1241 RÄ“, in der 6. Flottille, ebenfalls ausgerüstet mit den Raketen „P-21/22“, wurden nur vereinzelte Erfahrungsaustausche organisiert, die aber keinesfalls den Ablauf der Ausbildung sowohl im KRR-18, als auch

in der RTA-6 dominierten. Die Wartung der Raketen „P-21/22“ wurde im Grunde genommen im KRR-18 eigenständig erlernt und ausgeführt. Die gesamte Technik der einzelnen Züge befand sich auf speziell dafür ausgerüsteten Kfz. Bei den planmäßigen Wartungsarbeiten an den Raketen wurden diese Fahrzeuge an die Regelhalle herangefahren und deren Ausrüstung, Kontroll- und Prüfapparatur zur Wartung entnommen und eingesetzt. Nur für die Zielsuchlenkanlagen, den Autopiloten, den Höhenmesser, die Zündanlage



Regelarbeiten an der Rakete mit der stationären Kontroll- und Prüfapparatur „DK-150“ (PG)



Ansichten und Teile der Raketen „P-21/22“ (IN/WS)

und die Zeitmechanismen der Raketen gab es zusätzlich eine doublierende spezielle Prüf- und Kontrollapparatur, die stationär in der Regelwerkstatt stets einsatzbereit aufgebaut war – die „DK-150“ (siehe Abbildung, S. 196). Die gleiche Technik befand sich aber auch auf den schon erwähnten zwei Spezial-Kfz – den „KIPZ“. Die Regelhalle und die Raketenmontagehalle waren mit stationären Krananlagen zum Ein- und Ausbau der Gefechtsteile, zum Umsetzen der Raketen vom Lager- auf den Arbeitswagen und zurück sowie für andere Hebearbeiten ausgerüstet.

Der Wartungszyklus war in der der Fachdienstvorschrift DV 200/01/010 festgelegt. Als Grundregel für die Wartungszyklen galt: Raketen der Bereitschaftsstufe I (BSI) werden halbjährlich, der BS II jährlich und der BS III alle zwei Jahre gewartet. Das heißt, je höher der Grad der Bereitschaft für den Gefechtseinsatz, desto kürzer der Wartungszyklus.

Drei Kampfsätze, davon zwei Truppenvorrat, mit jeweils 48 Raketen in unterschiedlichen Bereitschaftsstufen mussten also jährlich im Objekt Schwarzenpfost und im Objekt Hanshagen, ein Kampfsatz operativer Vorrat, technisch gewartet werden. Das ist ein beträchtlicher Arbeitsumfang, rechnet man noch die Zeit dazu, die für die permanente spezialfachliche Ausbildung an der Lehrgefechtstechnik aufgebracht werden musste. Die Handlungen bei den technischen Arbeiten setzten ein sehr hohes spezialfachliches Wissen auf den Gebieten Radioelektronik, Radar-, Elektro- und Hochdrucktechnik sowie Hydraulik, Pyrotechnik und Mechanik voraus. Für das Ausbildungsjahr 1986/87 ist der Umfang der Wartungsarbeiten im KRR-18 überliefert:

- 139 Technische Wartungen an den Raketen der BS I – halbjährlich.
- 48 Technische Wartungen an den Raketen der BS II – jährlich.
- 23 Technische Wartungen an den Raketen der BS III – alle 2 Jahre.

Für die Lagerung der Raketen, des Zubehörs und der Ersatzteile war der Lager- und Transportzug (LTZ) verantwortlich. Die Angehörigen dieser Einheit kontrollierten täglich, wöchentlich und monatlich in den Raketenhallen und Munitionsbunkern in der Technischen Zone des Objekts Schwarzenpfost des KRR-18 und gewährleisteten das vorschriftsmäßige Einhalten der Lagerbedingungen. Dabei wurden Lagerbedingungen für die Raketen geschaffen, die sich kaum von den Wohn- und Lebensbedingungen unserer Armeeingehörigen unterschieden. Die relative Luftfeuchte durfte 70 % nicht übersteigen und die Lagertemperatur musste sich im Bereich von + 5 bis + 35 °C bewegen. Bei Abweichungen von diesen Lagerbedingungen wurden Sofortmaßnahmen ergriffen, um die vorschriftsmäßige Lagerung zu gewährleisten, z. B. durch Lüften oder Heizen.

Zu den Aufgaben des Lager- und Transportzugs gehörten sowohl der Transport der Raketen zu den planmäßigen Wartungsarbeiten, als auch alle Raketentransporte im Objekt Schwarzenpfost beim Übergang in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft, d. h., bei der Überführung der Raketen in die BS I. Bei der Alarmstufe „Gefechtsbereitschaft bei Kriegsgefahr“, bei der die KRA in ihre befohlenen Stellungsräume laut „Plan der Überführung des KRR-18 vom Friedens- in den Kriegszustand“ entfalteten, führte der Transport- und Nachladezug der jeweiligen RTB die Raketen mit und sorgte für den kontinuierlichen Nachschub. Die Lagerkapazität für die Raketen in der Technischen Zone des Objekts war von Beginn an sehr begrenzt. Deshalb wurde eine Doppellagerung eingeführt – zuerst als doppelter Boden, dann durch die Doppellagerung im Huckepackverfahren bei allen Raketen der BS III. Dabei bestand die Gefahr, dass eine

Rakete beim Herunternehmen oder beim Hochsetzen mittels Gabelstapler abstürzte – ein besonderes Vorkommnis mit viel Ärger und noch mehr zusätzlicher Arbeit bei der Wiederherstellung der technischen Einsatzbereitschaft. Im KRR-18 ereignete sich allerdings keine ähnliche Havarie.

Die Raketen der BS III wurden im konservierten Zustand gelagert: Die Raketen befanden sich in speziell zugeschnittenen Gummihüllen, in denen durch Zukleben und Luftabsaugen ein Vakuum erzeugt wurde. Zusätzlich waren sie mit einer Stoffpersenning umhüllt, so dass die Lagerbedingungen innerhalb der Verpackung über das Jahr weitestgehend konstant blieben. Durch eingepackte 20 Stück à 5 kg schwere Silikagelbeutel wurde die Restfeuchtigkeit absorbiert. Als Indikatoren dieses Mikroklimas dienten fünf Blaugelpackungen in einer perforierten Plexiglaspatrone an unterschiedlichen Stellen der Raketen, die sich hinter Sichtfenstern befanden und monatlich kontrolliert werden mussten. Färbte sich ein Indikator rot, wurde die Konservierung überprüft und wiederhergestellt. So war immer reichlich Arbeit vorhanden.

Die Raketentreibstoffkomponenten wurden in Verantwortung des Treib- und Schmierstoffdienstes, der zu den RD des Regiments gehörte, gelagert und bereitgestellt, obwohl die Betankungen der Raketen und alle Lagerarbeiten – Umpump- und Neutralisationsarbeiten sowie Probeziehen und Kontrollfunktionen – im Raketentreibstofflager wiederum durch das Personal der RTB ausgeführt wurden. Die Bestandsführung, die Versorgung und Qualitätsüberwachung der Raketentreibstoffe sowie die gesamte fachliche Aus- und Weiterbildung erfolgte in Verantwortung des Oberoffiziers für Treib- und Schmierstoffe, KL Rüdiger Flemming. Zur Qualitätsüberwachung existierte ein im Raketentreibstofflager eingerichtetes chemisches Labor mit allen notwendigen Ausrüstungsgegenständen, Laborgeräten und Chemikalien, sowie Umkleide- und Duschräumen – alles strikt getrennt nach den beiden Treibstoffkomponenten.

Im Ausgleich dafür war der STKRB mit seinem Bereich für alle Schützenwaffen, für die reaktiven Panzerabwehrgeschosse, für die tragbaren Luftabwehrraketen vom Typ „Strela-2 M“ sowie für die gesamte Schützenwaffen-, Pionier- und Signalmunition verantwortlich. Dementsprechend gehörten die Aufbewahrung der Waffen und der Munition in den Waffenkammern, ihr Zustand und die Kontrollen zu den Aufgaben des Bereichs Raketenbewaffnung, für die der Techniker für Bewaffnung und Munition unmittelbar verantwortlich war.

Die Hauptbewaffnung des KRR-18 war die SSR des KRK „Rubesh Ä“ mit zwei Raketen „P-21/22“, die ein hochentwickeltes technologisches Waffensystem darstellt. Es besteht aus dem geländegängigen Basisfahrzeug „MAZ-543 M“, aus der Gefechtskabine mit der ausfahrbaren Radarantenne und dem Startcontainer „KT-161“. In der Gefechtskabine befinden sich die Radaranlage „Garpun BÄ“, die Raketenwaffenleit-anlage „Korall BÄ“, die Vorstartkontrollgeräte „RPK BÄ“, das Empfangsgerät „Nickel“ der Freund-Feind-Kennanlage „Nichrom“, die Elektroanlage mit der Turbine „Gerät 42“ sowie das UKW-Empfangs- und Sendegerät „R-123“. Der Buchstabe „Ä“ bei den technischen Bezeichnungen bedeutet auf Russisch „äksportnij“ –Exportvariante. Die Über- und Inbetriebnahme der ersten SSR wurde durch sowjetische Spezialisten begleitet, die alle Systeme sorgfältig überprüften und justierten. Sie mussten auch erst Erfahrungen in der Praxis sammeln, da gleichzeitig mit der Übernahme dieses Waffensystems in die Bewaffnung der Sowjetischen Seekriegsflotte begonnen wurde. Auch



Beladen einer RTE Kfz „KRAZ- 255 B“ mit Raketen durch einen Autodrehkran „ADK-125“ (PG)

bei der Nutzungsverlängerung zehn Jahre später notierten sie akribisch unsere Nutzungserfahrungen und den Zustand der Systeme und Anlagen.

Das Urteil der Prüfungskommission ergab 1988 eine anerkennende Bewertung der Arbeit des Personals. Nicht nur den Besatzungen der SSR, sondern auch den Angehörigen der Bereiche Raketenbewaffnung und Technik wurde ein hoher spezialfachlicher Qualifikations- und Wissensstand bescheinigt. Dass die SSR immer einsatzbereit waren, ist auch das Verdienst des Werkstattpersonals dieser Bereiche. Die Truppe, die zur Wartung

und Instandsetzung aller spezialtechnischen Systeme der SSR – also außer Kfz und darüber hinaus noch aller funktechnischen Systeme – zur Verfügung stand, bestand lediglich aus drei Unteroffizieren und zwei Oberoffizieren. Sie und die Besatzungen der SSR stellten im Grunde genommen alle Maßnahmen der Raketentechnischen Sicherstellung annähernd zu 100 % sicher.

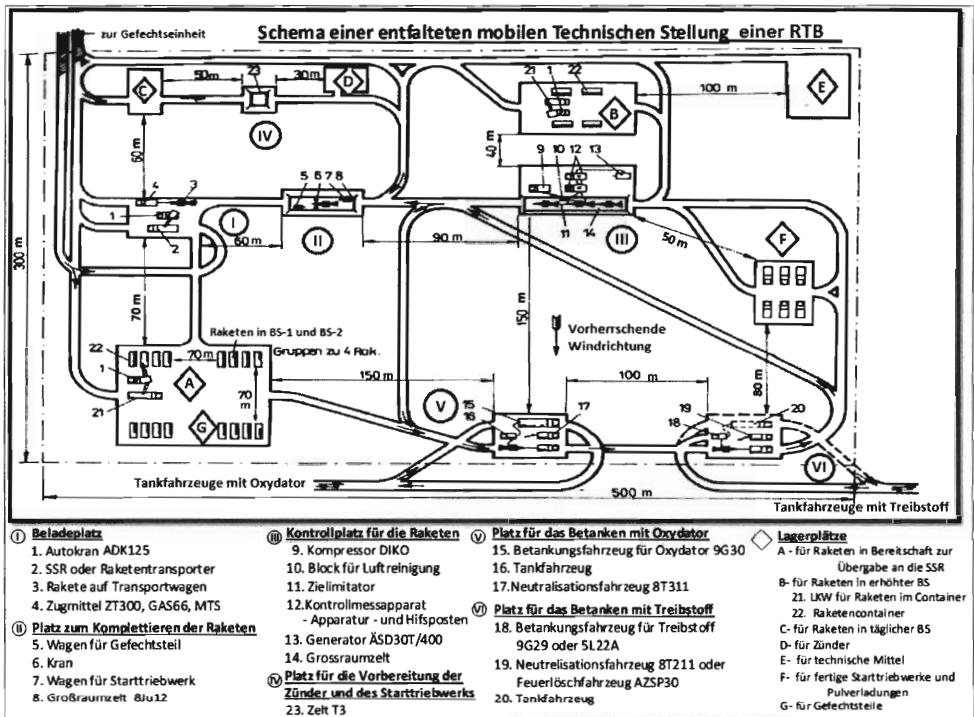
Im Vergleich zu ähnlichen Waffensystemen der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung gab es im KRR-18 keine Industrieleistungen bei der Ausführung von Haupt- oder periodisch-vorbeugenden Instandsetzungen. Diese Tatsache verdient eine hohe Anerkennung, denn diese Art der Technischen Sicherstellung war mit einem hohen Arbeitsaufwand und einer autodidaktischen Ausbildungsweise verbunden. Betrachtet man vergleichsweise unkompliziertere Technischeinheiten wie Krantechnik, Druckgefäße, Tank- oder Hochspannungsanlagen, existierten dafür zivile oder militärische Strukturen in der NVA und in der Volkswirtschaft. Diese kannten sich mit dieser Technik aus und führten nach festgelegten Technologien alle Zulassungs- und technischen Überwachungs- und Instandsetzungsarbeiten fachgerecht aus.

Das Werkstattpersonal des Bereichs Raketenbewaffnung sammelte im Laufe der Jahre einen großen technischen Erfahrungsschatz, es eignete sich sehr spezielle Fähigkeiten und Fertigkeiten an und setzte sie in der täglichen Arbeit im KRR-18 ein. Das galt auch für die Angehörigen der Startbatterien, der RTB und der Nachrichtenzüge.

Die bei Reparaturen benötigten Ersatzteile und Spezialwerkzeuge wurden entweder aus den mitgelieferten Ersatzteil-, Werkzeug- und Zubehör-Sätzen (EWZ-Sätzen) der SSR „STO-51“ entnommen oder über den raketenwaffentechnischen Dienst der VM in einem langfristigen, sich oft über Monate hinziehenden Bestell- und Lieferverfahren, über den Spezialimport aus der UdSSR bezogen. Oft mussten wir zwischenzeitlich technisch improvisieren oder Notlösungen finden. Der befohlene Koeffizient der technischen Einsatzbereitschaft (KTE) der SSR betrug 0,75, für Nachrichtentechnik 0,98, für Raketen sogar 1,0, das bedeutete eine ununterbrochene 100%ige technische Einsatzbereitschaft. Diese Festlegungen wurden zu jedem Zeitpunkt gewährleistet, für uns gab es immer nur zwei Möglichkeiten: Den EKZ 1,0 halten oder ihn wiederherstellen, egal welchen Arbeitsaufwand das erforderte.

Oft dauerten Reparaturarbeiten bis spät in die Nacht und wurden auch am Wochenende fortgesetzt. Unter diesen Bedingungen entwickelten unsere Spezialisten ein hohes Improvisationsvermögen und erledigten erfolgreich nahezu alle Arbeiten in Eigenregie. Wenn es herkömmliche Reparaturen waren, wie Argonschweißarbeiten, wurden die Kapazitäten in der benachbarten 4. Flottille oder in einer der Instandsetzungsbasen der VM in Anspruch genommen. Gelegentlich mussten auch Kapazitäten der Volkswirtschaft, z. B. des Dieselmotorenwerks Rostock, genutzt werden. Das betraf vor allem Reparaturen an Druckluft- und Hydraulikleitungen der SSR, z. B. Schweißen und Abdrücken. Im Vergleich zu anderen Truppenteilen, Verbänden oder Teilstreitkräften war aber diese Inanspruchnahme von Dienst- und Serviceleistungen ziviler Einrichtungen und Betriebe durch das KRR-18 auch aufgrund des geringen Baualters der Technik sehr bescheiden.

Im KRR-18 wurden unterschiedliches funktechnisches Personal und funktionstechnische Mittel wie KW- und UKW-Sender, Fernsprech- und Richtfunkanlagen, sowie Leitungsbau- und Betriebstrupps zur Gefechtssicherstellung eingesetzt. Das waren einzelne Geräte bis hin zu kompletten Gerätesätzen und Spezial-Kfz. Die technische Sicherstellung dieser Anlagen und Geräte des Nachrichten- und Funktechnischen Dienstes (NFTD), also deren Prüfung, Wartung und Instandsetzung, wurde ebenfalls in Zuständigkeit des Bereichs Raketenbewaffnung realisiert. Diese ungewohnte Zuordnung zu einem Bereich, der grundsätzlich raketentechnisch ausgerichtet war, ist verständlich und hat sich im gesamten Truppenleben und bei der Aufgabenerfüllung auch als richtig erwiesen. Dafür war dem STKRB der Oberoffizier für Funktechnische Mittel, KK Lutz



Schema der Technischen Stellung einer RTB im Stellungsraum einer KRA (DV)

Mornhinweg, später Oberleutnant Frank Bochmann, unterstellt. Sie arbeiteten eng mit dem Oberoffizier Nachrichten KL Ralf Jähmig zusammen. Bei auftretenden Problemen kamen wiederum die gleichen Angehörigen der Werkstatt des Bereichs Raketenbewaffnung im Regiment zum Einsatz. Im Gegensatz zum RWTD war der NFTD in seiner materiellen Basis wesentlich besser aufgestellt. Die Geräte und Anlagen dieses Dienstes befanden sich in allen Teilstreitkräften, Waffengattungen und Diensten der NVA und konnten so zentral beschafft und instandgesetzt werden. Deshalb wurde die Sicherstellung über den Nachrichten- und Funktechnischen Dienst im KVM organisiert und in der Instandsetzungsbasis 18 (IB-18) auf dem Dänholm realisiert.

Die Überführung von Raketen in den verschussklaren Zustand war das eigentliche Ziel der Raketentechnischen Sicherstellung. Raketen zum Verschluss klarzumachen und mit diesen die befohlenen Überwasserziele erfolgreich zu bekämpfen, das war nicht nur der Kampfauftrag für die Besatzungen der SSR, sondern auch der Raketenspezialisten der RTB. Raketen wurden unter Garnisons- und feldmäßigen Bedingungen zum Verschluss vorbereitet. Nur die Raketenbetankung fand niemals außerhalb der zugelassenen Tankplätze des Objekts Schwarzenpfost statt. Aus Umwelt- und Sicherheitsgründen hat keiner der Kommandeure des KRR-18 die Betankung in den Stellungsräumen bei Übungen in einem seiner Entschlussvorträge dem CVM vorgeschlagen, es wäre auch nie genehmigt worden.

Ansonsten wurden alle Elemente der Überführung von Raketen aus dem konservierten Zustand der BS III bis I unter allen räumlichen und zeitlichen Bedingungen bis zur Perfektion trainiert und durchexerziert, tags wie nachts, im Sommer wie im Winter, im Objekt Schwarzenpfost, in den verschiedenen Stellungsräumen, in Feldlagern und in der Sowjetunion zu den jährlichen RSA. Auch bei der Vorbereitung zum faktischen Raketeinsatz wurden alle technologischen Abläufe unter gefechtsmäßigen Bedingungen und bei Einhalten aller Sicherheitsbestimmungen, wie Brand- und Explosionsgefahr, Satellitenaufklärung, HF-Abstrahlung, Toxizität und Umweltschutz, durchgeführt.

Die beiden Verschlussraketen zum jährlichen RSA wurden auf der Grundlage ihrer Lebensendeplanung ausgewählt und nach einer 1-jährigen Befüllzeit mit den Raketentreibstoffkomponenten in das Feldlager des KRR-18 im Schießgebiet Kap Taran schon betankt zugeführt, bordapparaturmäßig nochmals auf Herz und Nieren überprüft, an die SSR übergeben und verschossen. Alle insgesamt 14 Raketen, die durch die KRA-18(2) und durch das KRR-18 (12) zu den RSA verschossen wurden, waren direkte Treffer in den Scheiben. Damit wurde die außerordentlich hohe Qualifikation der Führung, der Besatzungen der SSR und des Personals der RTA/RTB sowie der anderen sicherstellenden Einheiten eindrucksvoll nachgewiesen.

Die erste Überführung von Raketen „P-21“ aus der BS III in die II fand im Februar 1982 in der KRA-18 im Objekt Schwarzenpfost statt. Damit wurde der Stand der Gefechtsbereitschaft, vor allem für den Anlauf der Handlungen bei der Überführung in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft, wesentlich erhöht. Gleichzeitig wurde aber auch das Intervall für periodisch-vorbeugende Wartungen der überführten Raketen um die Hälfte verkürzt, von zwei Jahren auf ein Jahr zzgl. aller Maßnahmen, die sich aus den wöchentlichen Funktionskontrollen an den Raketen der BS II im Rahmen des Gefechtsdienstes ergaben. Alle Elemente der Vorbereitung der Raketen zum Verschluss wurden sowohl bei jedem monatlichen Training von Elementen der Gefechtsbereitschaft, bei

Übungen zur Überführung des KRR-18 in höhere Stufen der Gefechtsbereitschaft sowie bei Überprüfungen und Kontrollen vollständig oder teilweise einbezogen.

Im KRR-18 waren alle Sicherstellungshandlungen, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung von Raketen zum Verschluss standen, exakt und straff normiert und stellen somit einen sehr hohen Anspruch an die Fähigkeiten aller Angehörigen der RTB und des Bereichs Raketenbewaffnung. Der Kampf um die Einhaltung der Normzeiten stand immer im Mittelpunkt der Motivierung und Ausbildung des Personalbestands.

Für Gefechtsraketen „P-21/22“ des Kampfsatzbestands galten folgende Bereitschaftstufen:

- BS I: Rakete entkonserviert und geregelt, Gefechtsfrequenz eingestellt, beide TS-Komponenten aufgetankt, Hochdruckluft bis zum Nenndruck aufgefüllt, mit Gefechtsteil und geladenem Starttriebwerk versehen, ohne elektrische und mechanische Zünder; Pyropatronen eingebaut im Treibstoff-Luft-System, Pulverstarter, Ampullenbatterie und Schubregler, – auf SSR, RTE oder Arbeitswagen.
- BS II: Rakete entkonserviert, Gefechtsfrequenz eingestellt, unbetankt, Hochdruckluft aufgefüllt, mit Gefechtsteil versehen, ohne Starttriebwerk, ohne elektrischen und mechanischen Zünder; Pyropatronen eingebaut im Treibstoff-Luft-System, Pulverstarter, Ampullenbatterie und Schubregler, – auf Arbeitswagen.
- BS III: Rakete langfristig konserviert, Gefechtsfrequenz eingestellt, – auf Lagertransportwagen.

Der Umfang und Ablauf aller Maßnahmen zur Überführung von Raketen aus der BS III in den verschussklaren Zustand BS I unter Garnisonsbedingungen wird aus folgender Kurzbeschreibung der dazu notwendigen Handlungen mit Angabe der Normzeiten ersichtlich. Dabei sind: „X“ – der Zeitpunkt der Alarmauslösung und z. B. „X+15“ – die Zeit vom Moment der Alarmauslösung bis zum Zeitpunkt des Abschlusses der befohlenen Aufgabe in der dafür vorgeschriebenen Normzeit in Minuten:

1. Transport und Übergabe einer konservierten Rakete BS III durch den Lagertransportzug an den 2. Zug in der Regelhalle 15: „X + 15“
2. Entkonservierung der Rakete, Umladen auf Transportwagen und Übergabe an den 1. Zug: „X + 30“
3. Transport und Übergabe aller Komplettierungsteile für die Rakete: Gefechtsteil, Starttriebwerk, Pulverstangen, Zünder, Übertragungsladung, Pyropatronen, EWZ-Satz 1:1 zur Entkonservierung an den 2. Zug in der Endmontagehalle 23: „X + 30“
4. Kontrolle aller vorgeschriebenen Parameter für die Zielsuchlenkanlage, Autopilot, Höhenmesser, Elektro- und Zündausrüstung, Zeitmechanismen einschließlich Komplexkontrolle durch den 1. Zug: „X + 120“
5. Entkonservierung und Überprüfung aller unter Punkt 3 aufgezählten Komplettierungsteile: „X + 120“
6. Transport und Betankung der Rakete der BS II mit Oxydator „Melange-20 k“ auf dem Tankplatz: „X + 30“
7. Transport und Betankung der Rakete der BS II mit Brennstoff „Samin“ („TG-02“) auf dem Tankplatz: „X + 30“
8. Transport und Raketenendmontage, Einbau aller Komplettierungsteile außer Zünder und Auffüllen mit Hochdruckluft: „X + 60“
9. Transport zur Raketentransporteinheit und Beladen des Kfz „KRAZ-255B“ mit zwei Raketen: „X + 60“ oder



Übergabe von verschusklaren Raketen durch die RTB an eine SSR beim 5. RSA des KRR-18 1988 (PG)

10. Transport der Raketen zum Beladepunkt und Übergabe an die SSR: „X + 60“

11. Übergabe des Raketenbegleitdokuments an den Kommandeur der übernehmenden SSR, auf jeder Station wurden alle festgestellten und geänderten Parameter in dieses Dokument eingetragen: „X + 60“

Insgesamt ergab sich für die Überführung der ersten Rakete aus der BS III in die BS I – klar zum Verschluss, unter Garnisonsbedingungen, ohne Ausfälle oder Störungen – eine Gesamtzeit von 10 Stunden und 15 Minuten, für die nächsten unter Berücksichtigung parallel ablaufender Handlungen 6 Stunden und 45 Minuten. Der weitere Ausstoß verschusklarer Raketen erfolgte dann im 30-Minuten-Takt.

Diese oben aufgeführten Handlungen waren unter stationären Bedingungen im Objekt Schwarzenpfost der Idealzustand, es gab betonierte Transportwege, alle Ausrüstungen und Lagerbestände waren sofort verfügbar, zusätzliche Reparaturkapazitäten standen zur Verfügung, alle Werkstätten waren beheizt, der Weg zu den Mahlzeiten war nicht weit, das Essen wurde durch unsere Zivilbeschäftigten zubereitet usw. Es kann sich aber wohl jeder vorstellen, wie hoch die Anforderungen an den Personalbestand waren, um das alles in winterlichen Zeiten irgendwo im Wald der Rostocker Heide zwischen 3:00 Uhr und 4:00 Uhr morgens genauso gut und schnell vorzunehmen. Das ist das, was Sicherstellung, egal welcher Art, auszeichnen muss.

Die Einheiten, die im KRR-18 die Raketentechnische Sicherstellung durchführten, nahmen selbstverständlich im vollen Umfang an der politischen und Gefechtsausbildung teil. Das bedeutete politische Schulung und GWW, der ganze Komplex der Allgemeinmilitärischen Ausbildung über Schutznormen, Militärische Körperertüchtigung bis hin zum Schießen und Härtekomplex. Da eine Vielzahl von Kfz bewegt werden musste, darunter hauptsächlich Spezial-Kfz, waren außerdem alle Normen der Kfz- und Militärkraftfahrerausbildung, vom Kolonnenmarsch über die Geländelehrbahn bis hin zum Kfz-Appell, abzulegen.

Hans-Jürgen Galda

Kfz-technische Sicherstellung

Mein Dienst in der NVA begann als Unteroffizier in der Kfz-Werkstatt 8 in Rostock. Danach absolvierte ich die Offiziershochschule „Ernst Thälmann“ der Landstreitkräfte und diente in der Wartungskompanie 18 und im Kfz-Bataillon 18 der VM. Nach dem Abschluss der Militärakademie „Friedrich Engels“ der NVA mit Diplom begann mein Dienst in der Funktion als Stellvertreter für Technik/Ausrüstung (STKT/A), später Stellvertreter für Technik (STKT), des Kommandeurs des KRR-18 bis zur Auflösung der NVA. In meinem daran anschließenden, zweiten Beruf arbeite ich als Kfz-Sachverständiger.

Die Kfz-technische Sicherstellung beinhaltete die Aufrechterhaltung einer ständig hohen Einsatzbereitschaft der Kfz-Technik, ihren effektiven Einsatz und die unverzügliche Bergung bei Beschädigungen, Störungen und Havarien sowie die schnelle Wiederherstellung ihrer Einsatzbereitschaft und Wiedereingliederung in den Kampfbestand. Sie gehörte zur technischen Sicherstellung. Im KRR-18 bestand sie aus:

- der Ausbildung und Weiterbildung des Personalbestands,
- der Wartung und Instandsetzung der Technik und Ausrüstung,
- der Materiellen Sicherstellung mit Kfz-technischem Gerät,
- der Bergung der Technik und Ausrüstung bei Beschädigungen, Störungen und Havarien,
- der Pioniersicherstellung (Besonderheit für das KRR-18).

Die Ausbildung und Weiterbildung betraf neben dem Personal des Bereichs des STKT vor allem die Militärkraftfahrer des Regiments. Sie war aufgrund der Typenvielfalt und der hohen Anzahl von Spezial-Kfz äußerst vielschichtig. Die Ausbildung der Militärkraftfahrer (die Fahrschule) war in den 3-monatigen Grundausbildungslehrgang an der SSTA-18 für die Matrosen und an der Unteroffiziersschule in Parow für die Unteroffiziere eingeschlossen. Die Ausbildung der Fahrer für die SSR „MAZ-543 M“ erfolgte grundsätzlich nur an der Militärtechnischen Schule (MTS) in Prora auf einem Fahrschulwagen, d. h., ohne Gefechtskabine und Container. Deshalb ist es nur zu verständlich, dass den meisten Matrosen, nachdem sie im KRR-18 angekommen waren und vor der SSR standen, erstmal das Herz in die Hosen rutschte, wenn sie daran dachten, dass sie diesen „Koloss“ fahren sollten. Das war dann eine komplizierte Erziehungsaufgabe für die Vorgesetzten: Selbstvertrauen und Sicherheit mussten bei unseren neuen Rampenfahrern geschaffen werden. Nach den ersten Fahrten war es dann genau umgekehrt: Da waren sie mit ihren SSR die „Könige“ auf den Straßen und auch im Gelände. Die Ausbildung der Fahrer für die Pioniermaschinen „BAT-M“ erfolgte ebenfalls an der MTS in Prora. Die Hebezeugführer für die Krane „ADK-125“ mussten einen entsprechenden Lehrgang in der SSTA-18 oder in der 6. GBK absolvieren. Für die Kraftfahrer der schweren



Größtes und wichtigstes Kraftfahrzeug im KRR-18
– die SSR (LS)

Radzugmittel „Tatra-813“ mit Schwerlasttieflader bis 60 t wurde die Spezialausbildung im KRR-18 organisiert.

Die Weiterbildung beinhaltete vor allem die Typenschulung und die Ausbildung der sogenannten „Doppelfunktionier“, die fast ausschließlich durch unsere Ausbilder im KRR-18 durchgeführt wurde. Da die Fahrschule für alle Militärkraftfahrer auf dem Lkw „W-50“ stattfand, mussten sie nach Ankunft im Regiment für den jeweiligen Typ des Kfz, das ihnen zugeteilt wurde, erstmal ausgebildet werden. Wir müssen immer daran denken: die Kraftfahrer sollten nicht nur ihr Kfz fahren, sondern auch seine Pflege, Wartung und bei Notwendigkeit Reparaturen vornehmen. Insgesamt gehörten zu unserem Regiment über 200 Kfz, darunter über 30 verschiedene Kfz-Typen mit oder ohne Spezialaufbau und Anhänger.

Eine Besonderheit war die Ausbildung der „Doppelfunktionier“. Da die meisten Kfz unseres Regiments Spezialaufbauten hatten, mussten die Kraftfahrer gleichzeitig auch diese bedienen können. Das waren z. B. die Tankfahrzeuge „G-5“, bei denen die Kraftfahrer gleichzeitig Tankwarte waren, die Krane „ADK-125“, bei denen die Kraftfahrer außerdem Kranführer waren, oder die Köche, die die Lkw „W-50“ mit der angehängten Feldküche fahren mussten und als Auszeichnung dafür anschließend noch kochen durften.

Als Ausbilder für die Militärkraftfahrer des KRR-18 standen eigentlich alle Berufssoldaten des Stellvertreterbereichs Technik, wie z. B. mein Stellvertreter, OL Frank Salzwedel, sowie der Transportzugführer der RD und die Zugführer der Sicherstellungszüge der KRA zur Verfügung. Dazu kamen ausgebildete und geprüfte Fahr- und Hilfsfahrlern wie z. B. die Stabsobermeister Steffen Reiss, Frank Heuer, Silvio Prasser, Erik Pellegrin und andere. Ich und mein Zugführer des Instandsetzungszugs, Stabsoberfähnrich Detlef Lehmann, waren die einzigen im KRR-18, die die Berechtigung zur Führung aller Kfz-Typen des Regiments und für die Ausbildung der Fahrzeugführer hatten.

An dieser Stelle ist eine Erklärung zur Kfz-Technik des KRR-18 angebracht. Aus den hohen Anforderungen der Technischen Sicherstellung des Einsatzes der modernsten Raketenbewaffnung des Regiments ergab sich vollkommen logisch eine sehr hohe Anzahl von Spezial-Kfz, die in der Lage sein mussten, schwere und gefährliche Lasten – wie Raketen, Raketentreibstoffe, Munition, Benzin, Diesel u. a. – im Gelände an jeden Ort zu transportieren. Dazu kam die Aufgabe der Bergung beschädigter und havariierter Technik unter den gleichen Umständen. Da in der DDR außer den Lkw „LO“ und „W-50“, die nur für den normalen Transport geeignet waren, keine anderen ge-



Bergung einer „KRAZ-255 B“, siehe Skizze (JG)

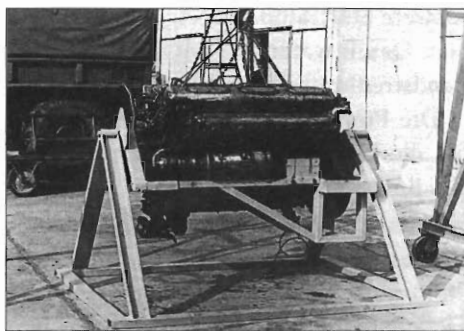
ländegängigen Fahrzeuge zur Verfügung standen, mussten alle anderen Kfz aus der Sowjetunion importiert werden. Daraus ergab sich eine weitere Besonderheit: Die sowjetischen Kfz „URAL“, „ZIL“, „GAZ“ und „UAZ“ waren – außer dem „KRAZ-255 B“ – ausnahmslos mit Vergaserkraftstoff (Benzin) angetriebene Fahrzeuge, die störanfälliger waren als Diesel-Kfz und dementsprechend eine höhere Wartungsintensität erforderten. Aber es gab noch eine Besonderheit: Als einziger Truppen-

teil der NVA war das KRR-18 noch mit dem bereits aus der Ausrüstung gestrichenen Tank-Kfz „G-5“ ausgerüstet. Da ist er wieder, der große Widerspruch in unserem Regiment zwischen der modernsten Raketenbewaffnung und der überhaupt nicht damit übereinstimmenden Sicherstellung! Bei der Erarbeitung des „STAN 90“ wurde uns im Austausch für den „G-5“ der Sattelaufleger „W-50“ angeboten. Wir mussten ablehnen, da er nicht geländetauglich war und so blieb es bei unserem „G-5“.

Ein weiteres Problem war das Basisfahrzeug unserer Hauptbewaffnung, der „MAZ-543 M“, ausgerüstet mit einer Variante des Motors des Panzers „T-55“. Für diesen Motor war eine Nutzungsdauer von 12.000 km festgelegt. In der Praxis erreichten wir aber nie mehr als 8000 km bis zum notwendigen Motorwechsel. Das lag nicht nur an dem üblichen Kurzstreckenbetrieb, sondern hatte auch allgemeine technische Ursachen. Außerdem wurde der Motor zum Teil zur Ersatzstromerzeugung für die Hydraulik und bei den laut Instruktion geforderten häufigen Funktionsproben eingesetzt, um Betriebsstunden für die Gasturbine zu sparen. Durch diesen oftmals zeitlich begrenzten Betrieb war der Verschleiß hoch und die Abgasanlage verrußte. Das führte nach einiger Zeit dazu, dass beim Fahren in Waldgebieten durch herausfliegende glühende Rußteilchen kleine Brände entstanden. Die wurden jedoch durch die aufmerksamen Besatzungen der SSR sofort bemerkt und gelöscht. Nach dem ersten notwendigen vorzeitigen Motorwechsel berieten wir über vorbeugende Maßnahmen. Im Ergebnis wurde für die SSR ein Limit von 2000 Fahrkilometern und 500 Motorstunden insgesamt pro Jahr festgelegt. Außerdem mussten alle SSR ab sofort einmal im Halbjahr einzeln im Wechsel mit höherer Geschwindigkeit nachts die Autobahnstrecke von Rostock Ost bis Laage und zurück fahren, um die Abgasanlage „frei zu brennen“.

Zur Wartung und Instandsetzung der Technik und Ausrüstung gehörten die planmäßigen Wartungen Nr. I und Nr. II. Im Gegensatz zur sonstigen Technik und Bewaffnung, die in regelmäßigen Zeitabschnitten gewartet wurde – täglich die Wartung Nr. I, wöchentlich die Wartung Nr. II und monatlich die Wartung Nr. III –, wurden die Wartungen der Kfz-Technik nach der Anzahl der gefahrenen Kilometer festgelegt und waren für die verschiedenen Kfz-Typen unterschiedlich. Zusätzlich gab es entsprechend der Jahreszeiten die Vorbereitung der Nutzungsperiode Sommer bzw. Winter. Von großer Wichtigkeit waren die technische Jahresüberprüfung und die damit verbundene Zulassung der Kraftfahrzeuge für die neue Nutzungsperiode.

Der monatliche Höhepunkt für den Stellvertreterbereich Technik war der Parktag. Hier musste jeder Militärkraftfahrer sein Kfz nach natürlich tiefgründiger Vorbereitung in einwandfreiem Zustand zur Kontrolle vorstellen. In erster Linie wurde dabei die Funktionstüchtigkeit des Kfz, aber auch des Spezialaufbaus kontrolliert. Zusätzlich wurden die Kenntnisse der Kraftfahrer und die Pflege des Kfz überprüft. Dazu gehörte noch die Kontrolle der Funktionstüchtigkeit und Vollzähligkeit sowie die vorschriftsmäßige Lagerung der EWZ-Sätze (Ersatzteile und Werkzeug).



Ausgebauter Motor der SSR „MAZ-543 M“ (JG)

Jährlich wurde durch die Angehörigen des Stellvertreterbereichs Technik die Kfz-Technik der Mobilmachungsreserven, d.h. die im Regiment „eingemottete“ Technik, überprüft und gewartet. Sie musste in einem ständig einsatzbereiten Zustand sein. Nach dem Erreichen einer bestimmten Anzahl der gefahrenen Kilometer (dieser Fall trat bei uns allerdings nie ein), oder nach einer für den Kfz-Typ festgelegten Zeit, wurde die planmäßige Instandsetzung durch den STKT geplant. Realisiert wurde sie durch die dafür zuständige Industrie der DDR oder durch die Zentrale Kfz-Werkstatt 18 (ZKW-18) der VM in Ladebow.

Die Materielle Sicherstellung mit Kfz-technischem Gerät wurde im KRR-18 durch die Lager des Stellvertreterbereichs Technik organisiert. Das waren das Kfz-Ersatzteillager und das Lager für Pioniertechnik für die ständig benötigten Ersatzteile sowie mehrere Container für die Truppenvorräte. In diesen Lagern waren auch die wichtigsten Ersatzteile für den Gefechtseinsatz gelagert. Aufgrund der angespannten Lage (häufige Störungen u. a.), waren wir aber gezwungen, bei Notfällen und dann nur auf meinen Befehl, doch ab und zu Teile für dringende Reparaturen aus den Truppenvorräten zu entnehmen. Im Austausch wurden dafür die verschlissenen Teile eingelagert, die dann bei der nächsten Lieferung neuer Ersatzteile ausgewechselt wurden. Die Ersatzteillage in der VM war insgesamt gesehen prekär und oft konnten wir dringend benötigte Teile nur durch meine guten Beziehungen zur 5. Raketenbrigade und zu anderen Einheiten beschaffen, obwohl wir sie bei Bedarf über den vorgeschriebenen Dienstweg sofort anforderten. Aber sie wurden meistens erst nach längerer Wartezeit und mehrmaligem Nachfragen geliefert.

Bei Ausfällen, Störungen und Havarien wurde die Bergung der Technik und Bewaffnung durchgeführt. Dazu gehörten das Bergen der ausgefallenen Technik und Bewaffnung sowie das anschließende Abschleppen und der Transport zu den Reparaturstützpunkten. Hier wurden sie instandgesetzt. Für diese Aufgaben stand eine Bergegruppe mit zwei schweren Radzugmitteln „Tatra-813“, zwei Tiefladern und einem Schwerlastanhänger zur Verfügung. Mit diesen Mitteln war aber die Bergung einer SSR nur unter einfachsten Bedingungen möglich. Die Auswertung der Havarie der SSR bei der Überprüfung „Hanse 83“ hatte eindeutig ergeben, dass für die Bergung einer SSR unter allen Bedingungen nur ein Bergepanzer „T-55 T“ geeignet war. Wir hatten daraufhin die Aufnahme eines Bergepanzers in den „STAN 90“ für die Ausrüstung der Bergegruppe des KRR-18 gefordert. Stattdessen wurde uns eine Panzerzugmaschine „MT-LB“ zugeteilt, die für die Bergung von „BMP“ geplant, aber nicht für Panzer und schwere Startrampen geeignet war. Die Krönung aber war: Sie stand nur auf dem Papier. Damit waren wir bei schweren Havarien unserer SSR auf die Unterstützung der Landstreitkräfte angewiesen.

Die Pioniersicherstellung wurde mit dem Ziel organisiert, günstige Bedingungen für die Handlungen der Truppen und die Verbesserung ihrer Verteidigung gegen alle Kampfmittel des „Gegners“ zu schaffen sowie ihm Verluste zuzufügen und seine Handlungsmöglichkeiten durch den Einsatz von Pioniermitteln einzuschränken. Dafür existierte im täglichen Dienst im KRR-18 eine Pioniergruppe, ausgerüstet mit einer Pioniermaschine „BAT-M“, einem schweren Radzugmittel „Tatra-813“ und einem Tieflader. Auch jede KRA verfügte über eine Bergegruppe und Pioniergruppe mit der gleichen Ausrüstung. Die wichtigste Aufgabe der Pioniergruppen bestand in der



Schweres Radzugmittel „Tatra-813“ mit Tieflader und Pioniermaschine „BAT-M“ (IN)

umfassenden technischen Vorbereitung der Stellungsräume der KRA. Dazu gehörte das Schieben von Schutzwällen für die Warte- und Startstellungen der SSR und die FP, das Planieren der Beladepunkte und von Wegen vor allem für die technische Stellung der RTB u. a. Da die Stellungen nicht enttarnt werden sollten, durften die Arbeiten erst mit Beginn von Kampfhandlungen durchgeführt werden. Eine zusätzliche Aufgabe war die Unterstützung der Bergegruppe bei ihrer Arbeit, da deren schwere Technik dafür nicht ausreichte (siehe oben). Einsätze der Instandsetzungsgruppe mit „B-1000“ und der Werkstatt auf dem Kfz „URAL-375“ sowie auch der Berge- und Pioniergruppen erfolgten außer bei der Ausbildung zur Sicherstellung von Handlungen der KRA bei Übungen, Überprüfungen und bei den jährlichen Feldlagern.

Um die hier aufgeführte Vielzahl von Aufgaben zu erfüllen, standen dem STKT nur ein Personalbestand von insgesamt 37 Armeeangehörigen im Gefechtsfall, Soll 2, zur Verfügung. Im täglichen Dienst, Soll 1, waren das aber nur 16 Armeeangehörige, dafür kamen vier Zivilbeschäftigte dazu, die als Mechaniker, Schlosser und Elektriker arbeiteten. Das sollte ausreichend sein für die Kfz-technische Sicherstellung von zwölf SSR und über 200 Kfz des KRR-18.

Trotz dieser hohen Anzahl von Kfz und schwerer Technik, dem schnellen Wechsel (wegen des GWD) und der geringen Ausbildungszeit der Militärkraftfahrer, ereigneten sich im Verlauf von sieben Jahren im KRR-18 nur ein schwerer Unfall mit Todesfolge und nur wenige andere Unfälle. Alle diese Unfälle waren unverschuldet. Das war in erster Linie das Ergebnis der ausgezeichneten Arbeit aller Vorgesetzten bei der Ausbildung und Motivierung des Personalbestands, aber auch des hohen Verantwortungsbewusstseins und Könnens der Militärkraftfahrer.

Besonders möchte ich noch unsere Regulierer erwähnen. Sie saßen bei jedem Wetter, tagsüber und nachts, Sommer wie Winter, auf ihren Krads und erfüllten vorbildlich ihre Aufgaben zur Regulierung des Verkehrs im Interesse unserer SSR, der anderen schweren Technik und der Kolonnen bei den Kfz-Märschen.

Rückwärtige Sicherstellung

Einleitung

Die rückwärtige Sicherstellung (Logistik) umfasste die Gesamtheit aller Maßnahmen, die ausgeführt wurden, um die Truppen mit allen Arten von materiellen Mitteln und fachbezogenen Leistungen sicherzustellen. Ziel war, ihre Kampffähigkeit ununterbrochen aufrechtzuerhalten und günstige Bedingungen für die erfolgreiche Erfüllung der gestellten Aufgaben zu schaffen. Sie stellte die materiellen, medizinischen, transport- und unterkunftsmäßigen Bedürfnisse der Truppen in ihren Standorten sowie bei der Entfaltung, der Vorbereitung, während des Gefechtseinsatzes und danach sicher.

Unsere gut organisierten und technisch ausgerüsteten Rückwärtigen Dienste (RD) waren in der Lage, erfolgreich einen großen Umfang komplexer Aufgaben der Rückwärtigen Sicherstellung zu lösen und die Sicherstellung der Truppen mit allem Notwendigen für das tägliche Leben und das Gefecht unter allen Bedingungen zu gewährleisten.

Der Bedarf der Truppen an materiellen Mitteln nimmt in Verbindung mit dem weiteren Anwachsen und der qualitativen und quantitativen Verbesserung der technischen Ausrüstung der Truppenteile und Einheiten und des Umfangs des Gefechts ständig zu. Es existieren Analysen, denen zufolge für einen Soldaten durchschnittlich pro Tag im Zweiten Weltkrieg ungefähr 20 kg, aber in den lokalen Kriegen der 1970er-Jahre bereits 90 kg an materiellen Mitteln benötigt wurden.

Um rechtzeitig und vollständig den Bedarf der Einheiten des KRR-18 an materiellen Mitteln unter den Bedingungen des Gefechts und eines möglichen Einsatzes von MVM durch den „Gegner“ sicherzustellen, mussten genügend Reserven geplant und zweckmäßig gelagert werden. Die dazu notwendige Beurteilung der Versorgungslage beinhaltete die Bestandsüberwachung und Berechnung des Verbrauchs und der Verluste. Die Reserven wurden als Truppenvorräte (TV) im KRR-18 und Operative Vorräte (OV) in den zentralen Lagern und Basen gestaffelt gelagert und bei Bedarf den Kampfeinheiten (KRA) zugeführt. Die Kampfeinheiten des KRR-18 erhielten die materiellen Mittel entsprechend ihres realen Bedarfs, bei zugeteilten Ressourcen unter Berücksichtigung der Schaffung von exakt festgelegten Reserven. Diese wurden vor jedem Gefechtseinsatz auf Entschluss des Kommandeurs des KRR-18 in Abhängigkeit vom Charakter und dem Umfang der Gefechtsaufgabe, dem erwarteten Verbrauch der materiellen Mittel sowie den Möglichkeiten ihrer Zuführung und der Nutzung örtlicher Ressourcen festgelegt.

Im täglichen Dienst, Soll 1, betrug die personelle Stärke des Regiments 438 Armeeangehörige, davon 71 in dem RD. Das bedeutete, dass ein Armeeangehöriger der RD sechs Angehörige des KRR-18 sicherzustellen hatte. Dieses Verhältnis von 1:6 lag weit unter den sonst gebräuchlichen Zahlen, angestrebt wurde in den modernen Armeen 1:3. Im Gefechtseinsatz, Soll 2, war dieses Zahlenverhältnis für die RD noch ungünstiger. Die Rückwärtige Sicherstellung war eng mit der Technischen Sicherstellung verbunden und schloss einen breiten Komplex von Maßnahmen ein. Dazu gehörten folgende Arten der Sicherstellung: Materielle Sicherstellung, Medizinische Sicherstellung, Transportsicherstellung, Sicherstellung mit Unterkunft, Brandschutz.

Materielle Sicherstellung

Das Ziel der Materiellen Sicherstellung bestand in der rechtzeitigen und vollständigen Versorgung der Truppenteile und Einheiten mit materiellen Mitteln und beinhaltete:

- Die Beschaffung, Übernahme und Lagerung der materiellen Mittel.
- Die Bereitstellung, Zuführung und Übergabe der materiellen Mittel an das KRR-18 und an die KRA nach festgelegten Normen oder Bedarfsanforderungen.
- Die Schaffung notwendiger Reserven, deren Lagerung, Wartung und Dezentralisierung.

Zu den materiellen Mitteln gehörten Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung (B/A) sowie Treib- und Schmierstoffe X(T/5). Die Materielle Sicherstellung wurde ununterbrochen norm- und zeitgerecht nach Plänen und Anordnungen der zuständigen Vorgesetzten vorgenommen. Diese waren verantwortlich für die effektive Nutzung der materiellen Mittel. Betrachten wir die konkrete materielle Sicherstellung im KRR-18.

Durch den Verpflegungsdienst wurde die Essensversorgung als Frischverpflegung und Truppenvorrat sichergestellt. Dazu gehörte die tägliche Beschaffung, kurz- und langfristige Lagerung sowie Zubereitung von Nahrungsmitteln und die Bereitstellung von Trinkwasser im Objekt sowie beim Gefechtseinsatz in den Stellungsräumen der KRA. Dafür standen im täglichen Dienst, Soll 1, ein Personalbestand von sieben Armeeingehörigen und drei Zivilbeschäftigte sowie folgende Einrichtungen und Technik zur Verfügung:

- 1 Großküche mit 3 Speisesälen und 1 Verpflegungslager im Objekt des KRR-18,
- 3 Feldküchen, 3 Wassertransportanhänger, 1 Kühl-Kfz und 1 Kühllhänger.

Im Regiment wurden Tagesverpflegungssätze (TVS) für insgesamt bis zu 47 Tagen gelagert, davon waren: bis zu 7 TVS laufende Versorgung, bis zu 30 TVS Mindestvorrat (ohne Frischverpflegung) à 310 Portionen lagerfähige Lebensmittel, 10 TVS Truppenverpflegung à 420 Portionen als Komplekte.

Der B/A-Dienst war für die Bekleidung und Ausrüstung (B/A) des Personalbestands verantwortlich. Das waren: Dienstbekleidung, Felddienstbekleidung, Sportbekleidung, die Zusatzbekleidung, wie z. B. Schutz- und Arbeitsschutzbekleidung, Koch- und Küchenwäsche, Bettwäsche, die Arbeitskombinationen, Zelte und Zelteinrichtungen.

Zum Personalbestand gehörten ein Armeeingehöriger und zwei Zivilbeschäftigte. Die Lagerung erfolgte im B/A-Lager, in zahlreichen Nebenräumen, Containern und gesondert als Mobilmachungsreserve im Objekt des KRR-18.

Die Vorräte unterteilten sich in: Ausgleichs- und Verpassungsbestände zum größtmöglichen Ausgleich (gesamtes Sortiment), Tauschbestände (Koch- und Küchenwäsche, Bettwäsche, Handtücher und Zusatzbekleidung), Truppenvorräte.

Die Staffelung der zu haltenden Truppenvorräte richtete sich nach dem „STAN“ und den unterschiedlichen prozentualen Anteilen (zwischen 5% und 50%) in den einzelnen Kategorien, wie Kopfbedeckung, Ober- und Kampfkleidung,



Feldküche „FKü“ im Einsatz bei der SKA-Abteilung (KS)



Tank-Kfz „G-5“ (IN)

Unterbekleidung, Schuhwerk und Zusatzbekleidung. Die Truppen- und Mobilmachungsvorräte wurden gesondert gelagert und beinhalteten nur Gegenstände der Kampfbekleidung.

In Verantwortung des Treib- und Schmierstoffdienstes wurden Vergaser- (Benzin) und Dieselkraftstoffe, Raketentreibstoffe sowie Öle, Fette und Spezialflüssigkeiten gelagert und bereitgestellt.

Besonders hohe Anforderungen bestanden bei der Lagerung und Qualitätsüberwachung der Raketentreibstoffe. Zum Personalbestand gehörten fünf Armeeingehörige und folgende Einrichtungen und Technik im täglichen Dienst, Soll 1, im Objekt des KRR-18: 1 Tankstelle, 1 Treibstofflager, 1 Tank-Kfz „G-5“ mit Tankhänger.

Im Objekt des KRR-18 wurden folgende Auffüllungen gelagert: Vergaserkraftstoff (VK) 3 Auffüllungen (AF) je Kfz, 1 AF sind ungefähr 22.000 l,

Dieselmkraftstoff (DK) 1,3 AF, je Kfz, 1 AF sind ungefähr, 36.000 l Raketentreibstoffe, zahlreiche Öle, Fette und Spezialflüssigkeiten.

Medizinische Sicherstellung

Die Medizinische Sicherstellung im KRR-18 beinhaltete die ärztliche und zahnärztliche Betreuung der Armeeingehörigen durch den Medizinischen Dienst während des täglichen Dienstes im Regimentsmedpunkt des Objekts bzw. beim Gefechtseinsatz und bei der Ausbildung in den Stellungsräumen der KRA. Die Sanitätsausbildung in den Einheiten wurde durch medizinisches Personal unterstützt. Für den Gefechtseinsatz wurde das Personal für die Bergung von Verletzten und Geschädigten, deren medizinische Erstversorgung im Zusammenwirken mit den Kampfseinheiten und ihren Transport in zentrale medizinische Einrichtungen durch Kräfte des Regiments ausgebildet. Im täglichen Dienst, Soll 1, gehörten zum Personalbestand sechs Armeeingehörige und vier Zivilbeschäftigte sowie der Regimentsmedpunkt im Objekt mit folgenden Einrichtungen und Technik: eine Ambulanz, eine Bettenstation, eine Zahnstation, zwei Sanitätskraftwagen: ein Kfz „LO-1800“ und ein Kfz „B-1000“, eine Feldsanitätseinrichtung.

Transportsicherstellung

Die Transportsicherstellung wurde im KRR-18 durch den Transportzug gewährleistet. Der Einsatz der Fahrzeuge erfolgte vorrangig zur Sicherstellung der täglichen Versorgung und zur Abholung von Vorräten. Im Gefechtseinsatz lag der Schwerpunkt des Transports auf der Zuführung von materiellen Mitteln für die KRA in den Stellungsräumen. Zum Personalbestand gehörten im täglichen Dienst, Soll 1, neun Armeeingehörige und ein Zivilbeschäftigter sowie folgende Technik: Ein Pkw „Wartburg“ für den Regimentskommandeur, ein Kübel „UAZ-469“ für den Regimentskommandeur, zwei Kleintransporter „B-1000“, fünf Transport-Lkw „W-50“ und sechs Hänger, ein Wassertransport-Kfz, drei Spezial-Kfz „LO-1800“: Zwei Stabskom („Schmetterling“) und eine Rundfunk-Kinoeinrichtung „RKE-75“.

Sicherstellung mit Unterkunft

Die Sicherstellung mit Unterkunft beinhaltete im täglichen Dienst die Bereitstellung und den Erhalt der normgerechten Unterbringung der Armeeangehörigen in den Gebäuden des Objekts. Dazu gehörte die Ausrüstung der Unterkünfte, Stabsgebäude und Ausbildungsanlagen mit Mobiliar, die Instandhaltung und die Beheizung der Gebäude, die Bereitstellung von Elektroenergie, Wasser und festen Brennstoffen, z. B. für die Zeltöfen, sowie die Kontrolle des Brandschutzes und des Eisenbahnanschlusses. Für diese Aufgaben war der Unterkunftsdienst (UKD) des KRR-18 verantwortlich. Zum Personalbestand gehörten im täglichen Dienst sechs ZB und folgende Einrichtungen im Objekt des KRR-18: Das Heizhaus, die Wasser- und Abwasseranlagen, die Trafostation, die E-Anlagen und das Möbellager.

Außerdem gehörte die Objektfeuerwache als Strukturelement zu den RD mit einer Stärke von elf Armeeangehörigen und zwei Tanklöschfahrzeugen TLF „W-50“ sowie einem Tanklöschanhänger TLA.

Besonderheiten der rückwärtigen Sicherstellung im Küstenraketenregiment 18

Einige Besonderheiten der rückwärtigen Sicherstellung im KRR-18 möchte ich noch anmerken:

Mit der Indienststellung des KRR-18 am 01.11.1983 galt es, eine stabile rückwärtige Sicherstellung für eine Marineeinheit zu organisieren, die sich ausschließlich an Land bewegte. Die Struktur für RD im KRR-18 wurde auf der Grundlage von Erfahrungen aus den sowjetischen KRAT und der vormaligen KRA-18 abgeleitet. Erfahrene Angehörige aus der KRA-18 und anderen Sicherstellungseinheiten der VM haben gemeinsam ein funktionssicheres Versorgungssystem aufgebaut. Dabei galt es täglich, ob mit oder ohne langjährige praktische Erfahrung, die Aufgaben zu erfüllen. Alle Angehörigen der RD hatten keine Probezeit. Nicht umsonst heißt es: wie die Verpflegung, so die Bewegung. Das aber betrifft im übertragenen Sinne alle Sicherstellungsarten. Die Rückwärtige Sicherstellung mit Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung sowie mit Treib- und Schmierstoffen musste vom ersten Tag an funktionieren. Auch die medizinische Betreu-



5. RSA des KRR-18 1988 im Feldlager (PG)

ung, der Brandschutz und die Transportsicherstellung der täglichen Versorgungsprozesse wurden aus dem Stand gewährleistet. Die Unterkunft sowie die Dienst-, Funktions- und Ausbildungsräume hatten einen geordneten Dienst zu gewährleisten. Dazu gehörte die normgerechte Bereitstellung von Mobiliar, Sanitäreinrichtungen, Wärme und Strom.

Alles andere hätte Unzufriedenheit in der Truppe und reichlich Ärger mit den Vorgesetzten ergeben. Soweit die Theorie, in der Praxis verlief dieser Prozess aber nicht reibungslos. Es gab immer diese oder jene Versorgungslücke bzw. Verzögerungen in der rückwärtigen Sicherstellung. In diesem dynamischen Prozess war das Sicherstellungspersonal in einer außerordentlich angespannten Situation. Deshalb waren viel Initiative, Sachkenntnis und organisatorisches Geschick im Führungsprozess und in der praktischen Arbeit gefragt. Dieser schwierigen Situation hatten sich der STKRD und seine Fachoffiziere, Fähnriche und Fachunteroffiziere vom ersten Tag an zu stellen. Damit war aber auch jeder Armeeangehörige und Zivilbeschäftigte der RD, oft als Einzelkämpfer oder in Doppelfunktion, täglich stark belastet. Die Friedensstärke der Führung und der Einheiten der RD (Soll 1) unterlag einem strengen Sparzwang. Sie betrug (soweit ich mich erinnere) insgesamt sechs Offiziere, zehn Fähnriche und Berufsunteroffiziere, 29 Soldaten auf Zeit und Wehrpflichtige sowie 17 Zivilbeschäftigte. Erschwerend wirkten sich die verhältnismäßig geringe Personalstärke der RD sowie die dem damaligen Auffüllungssystem geschuldete etappenweise Zuführung des Personals aus. FK Bernd Moritz, KK Rüdiger Flemming, Stabsfähnrich Dieter Neumann, Stabsobermeister Ray Lebert, – stellvertretend genannt für viele andere – sind Aktivisten dieser ersten Stunden. Nahezu für alle, ob mit oder ohne Erfahrungen in der rückwärtigen Sicherstellung, waren die Aufgaben in dem geforderten Umfang als RD eines Regiments neu. Sie wurden ins kalte Wasser geworfen und mussten sofort schwimmen – über Wasser halten reichte da nicht aus. Viele Erkenntnisse mussten in der täglichen Arbeit gewonnen und mit der persönlichen Weiterbildung am Arbeitsplatz abgestimmt werden. Daher war es auch besonders schwierig, alle Anforderungen an die allseitige und umfassende militärische Ausbildung zu erfüllen. Bei der politischen Bildung wurden sowieso keine Abstriche geduldet und die Allgemeinmilitärische Ausbildung sollte auch nicht vernachlässigt werden. Dies galt auch für die „kleinen militärischen Freuden“ wie Frühsport, Reinschiff und Verschönerung der großflächigen Außenreviere, für die FDJ- und Sportarbeit u.Ä. Bei der Bewertung der Ausbildungsergebnisse und im Sozialistischen Wettbewerb erfolgte die Abrechnung exakt nach den vorgegebenen Bewertungskriterien. Einen Bonus für die Angehörigen der RD gab es nicht. Daraus entstand wiederholt ein Interessenkonflikt: Für die rückwärtigen Sicherstellungsaufgaben war die Motivation hoch, bei allen anderen militärischen Pflichten herrschte eher verhaltene Begeisterung oder Lustlosigkeit. Dabei wurde oft übersehen, dass die „Versorger“ vor Dienstbeginn oder nach Dienstschluss auch noch gebraucht wurden. Die Essenzubereitung begann vor dem Wecken und betankt wurde nach Rückkehr in die Dienststelle, d. h. auch nach Dienstschluss. Inventuren oder andere wichtige Lagerarbeiten gingen oft weit über die Dienstzeit hinaus. Und besondere Freude kam auf, wenn Kontrollen vorbereitet, Zuführungen eingelagert und Mängel beseitigt werden mussten. Da reichten oft die Regeldienstzeit und das strukturmäßige Personal nicht aus. In Tag- und Nacharbeit und als „Allemannsmanöver“ des verfügbaren Personals wurde der Normzustand hergestellt.

Mit der Dienstübernahme als STKRD des KRR-18 im April 1988 erlebte ich diese Situation hautnah. Die Besonderheiten des Dienstes in den RD waren für mich nicht neu. Die unmittelbare Nähe zum Personalbestand aufgrund der strukturellen Gegebenheiten einerseits und die verständliche Distanz der Armeeingehörigen und Zivilbeschäftigten zum neuen wesentlich älteren Vorgesetzten andererseits waren für mich jedoch eine neue Herausforderung.

Dabei war meine persönliche Unterbringung im Objekt in den ersten Wochen vorteilhaft. Die Maate und Matrosen meines Bereichs lernte ich außerhalb der täglichen Dienstpflichten in zwanglosen Gesprächen oder beim Freizeitsport kennen und damit auch ihre Meinungen und Sorgen. Obwohl von deren Vorgesetzten kritisch beäugt, konnte ich mir in relativ kurzer Zeit ein tiefgründiges und realistisches Bild über die RD machen. Diese, meine Nähe zu den unteren Dienstgradgruppen schaffte aber auch eine gewisse Unsicherheit bei deren Vorgesetzten. Sie unterstellten mir zeitweilig, dass ich meine dienstlichen Forderungen nur nach der Meinung der Matrosen ausrichtete. Für mich war aber wichtig, dass ich meine Lagebeurteilung nicht nur nach dem Auskunftsbericht meines Vorgängers, den Informationen meines Führungskollektivs und den Ergebnissen im täglichen Dienst treffen konnte. Im Ergebnis meiner Zustandsanalyse hatte ich ein gutes Gefühl über die fachspezifische Leistungsfähigkeit meines Bereichs, aber auch eine gewisse Sorge über die Unterschätzung der allgemeinmilitärischen Pflichten. Es war demzufolge weniger mühevoll, die Angehörigen der RD für die täglichen Sicherstellungsprozesse zu motivieren. Die Beschaffung und Lagerung sowie die Versorgung mit materiellen Mitteln wie Verpflegung, Treib- und Schmierstoffen, Bekleidung und Ausrüstung wurden als ihre Hauptaufgabe verstanden. Um diese zu erfüllen, herrschte ein hoher Grad an Bereitschaft, Verantwortung und Initiative. Bei der verhältnismäßig dünnen Personaldecke war das gegenseitige Vertreten und Helfen ausgeprägt. Häufig brachten Erfindungsreichtum und mitunter Improvisation den Erfolg.

Auch wenn das oft von Außenstehenden kaum bemerkt wurde, die RD des KRR-18 waren eine gut funktionierende zielorientierte Gemeinschaft, die auf die Handlungsfähigkeit und das Wohlergehen des gesamten Regiments ausgerichtet war. Ich glaube, dieser vorherrschende Anspruch an unsere Sicherstellungsaufgabe führte letztendlich zu dem besonderen kollegialen Verhältnis zwischen den Armeeingehörigen und Zivilbeschäftigten, aber auch zwischen Vorgesetzten und Unterstellten in unserem Bereich. Wir waren stolz auf unsere Ergebnisse. Ganz anders sah es bei unserem Personal mit der Lust auf politische Bildung und Allgemeinmilitärische Ausbildung aus. Hier suchte und fand man viele Lücken, um diesen Anforderungen zu entgehen oder um sie nur halbherzig zu erfüllen. Also entwickelte sich eine Gratwanderung zwischen den kompromisslosen, ununterbrochenen und normgerechten Sicherstellungsaufgaben und der Erfüllung der allgemeinmilitärischen Pflichten für mich als Vorgesetzten. Aber allein Befehlsgewalt brachte wenig bis gar nichts. Vor allem die Fachoffiziere waren von meinen Forderungen, die allseitigen militärischen Anforderungen durchzusetzen, nicht gerade begeistert. Es fiel mir auch in der Folgezeit schwer, die Ausgewogenheit der Anforderungen an den Dienst in den RD verständlich zu machen.

Doch die tägliche, engagierte Arbeit und das sich entwickelnde kollektive Handeln aller Verantwortungsträger auf der Grundlage langjähriger Erfahrungen und der Sach-

kenntnis vor allem der Fachoffiziere, Fähnriche und Meister sowie der immer fleißigen Zivilbeschäftigten gewährleisteten letztendlich den erwarteten Erfolg.

Der Regimentskommandeur erkannte meine Erfahrungen an und nahm deshalb nur bedingt auf die rückwärtige Sicherstellung Einfluss. Das ist durchaus normal und verständlich, hatte er doch Priorität auf die Gefechtsaufgabe des Regiments zu richten. Außerdem setzte er voraus, dass dieser Stellvertreterbereich auch ohne unmittelbare Einflussnahme erwartungsgemäß störungsfrei funktionierte. Wir rückten eigentlich mehr oder weniger nur ins Blickfeld, wenn etwas nicht funktionierte. Eine weitere unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit war das gut abgestimmte Zusammenwirken mit allen Stellvertretern und deren Bereichen. Sehr hilfreich war dabei die Achtung der Tätigkeit des „Nebenmanns“, denn daraus entwickelte sich ein sehr kameradschaftliches bis freundschaftliches Verhältnis zueinander. Die Zusammenarbeit mit dem Kfz-technischen und dem Raketentechnischen Dienst war sachbedingt besonders intensiv. Über meine Tätigkeit als STKRD kann ich mit einem gewissen Stolz feststellen, dass die Zusammenarbeit mit dem Kommandeur und allen Stellvertretern vertrauensvoll und konstruktiv war. Auch eine gute Zusammenarbeit mit den RD des KVM und der 4. Flottille war ausgeprägt. Besonders hilfreich war die Bereitschaft, dieses für die Kampfkraft der VM wichtige Regiment aufmerksam und umfassend zu unterstützen sowie die Tatsache, dass ich durch meine langjährige Tätigkeit in den RD viele Führungs- und Fachkräfte persönlich kannte. Es bedurfte keiner besonderen Bemühungen, Rat und Tat zu erbitten. Das war für mich ein guter Rückhalt.

Das Aufrechterhalten einer ständig hohen Gefechtsbereitschaft war für mich und meine unmittelbar unterstellten Fachoffiziere und Fachunteroffiziere ein besonderer Schwerpunkt, der viel Verantwortung und Fachkenntnisse erforderte. Für die Gefechtsbereitschaft des Regiments oblag den RD die umfangreiche Pflicht, Truppenvorräte an Verpflegung, Treib- und Schmierstoffen sowie Bekleidung und Ausrüstung für die



Versammlung der Parteigruppe der Führung beim 5. RSA 1988 (PG)

ersten Tage nach Ausbruch von Kampfhandlungen zu lagern und bereitzustellen. Dazu wurden alle erforderlichen materiellen Mittel für die ersten Tage normgerecht gelagert. Der Umfang war erheblich und erforderte einen hohen Aufwand an Bestandspflege – wie die Einhaltung der Lagerbedingungen und die Pflege und Wälzung mit dem bereits erwähnten geringen Personalbestand. Außerdem mussten Mobilmachungsreserven unter den gleichen Lagerbedingungen, aber mit einem hohen Grad an Geheimhaltung aufgestellt und gehalten werden. Die besonders geheim zu haltende Arbeit mit diesen materiellen Mitteln durfte nur von einem eng begrenzten Personalbestand geleistet werden und schränkte damit die Verfügbarkeit von Wartungspersonal stark ein. Änderungen der Normen, neue Produkte oder der Ablauf der Lagerfristen brachten mitunter viel Arbeit. Und nicht immer war durchgängig das nötige Verständnis entwickelt, kurzfristig und mitunter außerhalb der Dienstzeit den Normzustand an Reserven wiederherzustellen und zu halten. So wurde manchmal versucht, mit mir um Terminstellungen zu feilschen. Ich machte bei diesen Forderungen keine Zugeständnisse. Nach dem Auslösen von Gefechtsalarm hatten auch die RD enge Normzeiten und alle Hände voll zu tun, um die eigenen Aufgaben zu erfüllen und um die festgelegten Elemente der Rückwärtigen Sicherstellung zu entfalten. Für die Verlegung in einen Dezentralisierungsraum war eine Normzeit von 6 Stunden festgelegt. Teile des Verpflegungs-, des T/S- und des medizinischen Dienstes hatten die Beladung und Verlegebereitschaft der festgelegten Mittel zu gewährleisten und normgerecht das Objekt zu verlassen. Der Rest der Armeeangehörigen und die Zivilbeschäftigten verblieben unter Führung des STKRD als Nachkommando im Objekt, um die Funktionsfähigkeit der Dienststelle zu sichern und den Nachschub zu organisieren. Gleichzeitig war ein großer Teil des Personals laut „Plan der Überführung des KRR-18 vom Friedens- in den Kriegszustand“ mit der Herstellung der Mobilmachungsbereitschaft und ggf. mit der Mobilmachung selbst befasst und stand dem STKRD erst frühestens ab „M“ + 10 Stunden zur Verfügung. Die Rückwärtige Sicherstellung war also stabil im erforderlichen Umfang auch unter diesen Bedingungen mit wenig Personal im geplanten kooperativen Zusammenwirken mit den Gefechtseinheiten zu gewährleisten.

Bei den Überprüfungen der Gefechtsbereitschaft waren wir trotz der angeführten Probleme dank der Initiative und des guten Ausbildungsstands unserer Armeeangehörigen immer „Gefechtsbereit“. Typisch für diese Phase war aber auch, kurzfristig diesen oder jenen Mangel aus der Vorbereitung auf die Enthaltung der Gefechtseinheiten auszubügeln. Irgendwelche materiellen Mittel oder Ersatzteile fehlten den zur Verlegung bereitstehenden Gefechtseinheiten, vor allem der 2. Staffel, immer in letzter Minute. Oder plötzlich traten an der Ausrüstung Defekte bzw. Defizite auf, so z. B. bei Schutzausrüstung, Bekleidung oder Schmierstoffen, aber auch bei Zeltstangen und Zeltöfen. Manchmal wussten wir, dass das keine objektiven Mängel waren. Es lag eine Schlamperie beim jeweiligen Verantwortlichen vor. Doch im Interesse der Gesamtaufgabe konnten wir in dieser Situation keine Mängeldiskussion führen, wir mussten handeln. Grundsätzlich halfen wir auch gern, aber unsere Möglichkeiten waren in dieser Phase begrenzt. Vieles lief dabei auf dem kleinen Dienstweg unter alten „Kampfgefährten“. Der STKRD sollte davon nichts erfahren. Das war gelegentlich ein Trugschluss, wurde aber dann erst nach der Wiederherstellung der Gefechtsbereitschaft erörtert.

Höhepunkte in der Gefechtsausbildung des KRR-18 waren die RSA in der Ausbil-

dungsbasis der BF in Baltijsk. Diese waren der reale Gradmesser für die erfolgreiche Führung und für das komplexe Zusammenwirken aller Strukturelemente des Regiments. Der scharfe Raketenstart war die Krönung einer intensiven Gefechtsausbildung und deren allseitiger Sicherstellung. Die Rückwärtige Sicherstellung war dabei zwar nicht entscheidend für den Erfolg, aber ohne sie war ein Gesamterfolg auch nicht möglich. Zu den langfristigen und kontinuierlichen Vorbereitungsaufgaben gehörte die materielle Absicherung der Handlungen der Gefechtseinheiten mit allen materiellen Mitteln, um Personal und Technik in einen funktionsfähigen, aber auch äußerlich ansprechenden Zustand zu versetzen. Bis auf den letzten Knopf sollte alles vorzeigewürdig sein. Für die Angehörigen der RD wurde die komplexe Vorbereitung der beteiligten Kräfte und die unmittelbare Sicherstellung im Feldlager auf dem sowjetischen Übungsgelände eine große Herausforderung, doch mitunter auch sehr „nervig“, weil den Akteuren immer noch etwas fehlte und sofort gebraucht wurde. Die Aussicht auf eine Seefahrt und die Teilnahme an der Stunde der Wahrheit für das Regiment motivierte das Personal der RD jedoch auch zu besonderer Sorgfalt und Umsicht. Manch einer entwickelte plötzlich noch mehr Initiative, erhielten doch nur die Besten eine Chance mitzufahren, denn auch vor Ort war eine qualitätsgerechte und routinierte Sicherstellung der Verpflegung und des Treibstoffs gefragt.

Eine sichere Bank im Rückwärtigen Sicherstellungsprozess waren die Zivilbeschäftigten, die mit ihren reichen Berufserfahrungen und einer vorbildlichen Arbeitsauffassung in allen schwierigen Situationen ein Garant für Stabilität und Qualität der Versorgung bildeten. Vor allem in der täglichen Organisation bildeten sie mit einem Anteil von ca. 25 % des Sicherstellungspersonals oft den Rückhalt. Mit ihrer großen Berufs- und Lebenserfahrung vermittelten sie Fachkenntnisse und Verhaltensnormen für die meist jüngeren Armeeeingehörigen aller Dienstgradgruppen und Dienststellungen. Für mich waren sie ernsthafte und kooperative Partner bei der Lösung der vielfältigen Aufgaben, in der Sacharbeit aber auch bei der Einflussnahme auf die Entwicklung unserer Matrosen und Maate, der jüngeren Meister und Offiziere. Ob in der praktischen Arbeit, in persönlichen Gesprächen oder in den Mitgliederversammlungen unserer Parteigrundorganisation – ihre kritische Meinung war wichtig. Sie wirkten ausgleichend. Ihre Qualitätsansprüche, ihre Zuverlässigkeit und ihre Verhaltensnormen hatten erhebliche Vorbildwirkung. Ihr Wirken als Kollege oder als väterlicher Freund hatte oft nachhaltigeren Einfluss auf das Verhalten der Matrosen und Unteroffiziere, als die militärische Ausbildung und Erziehung. Das heißt: Ohne unsere Zivilbeschäftigten wäre eine stabile und qualitätsgerechte Rückwärtige Sicherstellung kaum möglich gewesen. In allen Fachdiensten wirkten die Zivilbeschäftigten stabilisierend. Hervorzuheben sind die Kolleginnen und Kollegen in der Großküche, im B/A-Lager, im Regimentsmedienpunkt oder im Unterkunftsdiens/Heizhaus. Für mich war z. B. die solide und kameradschaftliche Pflichterfüllung von Beate Kraatz als Sachbearbeiterin in der Führung RD mit ihrem großes Verständnis und der umsichtigen Hilfe bei der Organisation und Nachweisführung der Sicherstellungsprozesse eine entscheidende Voraussetzung für meine tägliche Arbeit, vor allem in der Einarbeitungsphase. Sie hielt mir den Rücken frei und wirkte als ein wichtiges Bindeglied in der Führung der RD.

Nach nur knapp eineinhalb Jahren war meine Tätigkeit im KRR-18 beendet. Eine neue zeitbedingte und interessante Aufgabe im WBK im Interesse der Überführung der

NVA in den zivilen Bereich folgte. An das leistungsstarke Kollektiv und die erfolgreiche Zusammenarbeit erinnere ich mich gern. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle bei allen Angehörigen des Regiments, vor allem bei den „Rückwärtigen“ bedanken. Aus den Erinnerungen und Berichten ehemaliger Genossen möchte ich einige Bemerkungen aus der Sicht der RD über die Außerdienststellung und Auflösung, also zum glanzlosen Ende eines so stolzen Truppenteils machen. Im September 1990 wurde das Regiment unter dem Thema „Die letzte Salve“ entfaltet. Auch die RD hatten dazu ihren Beitrag zu leisten. Die „Gefechtsübung“ der RD bestand in der Ausrichtung eines Abschiedstreffens unter feldmäßigen Bedingungen in einem 25-m-Zelt. Mit einer schmackhaften und allgemein gelobten Festtafel wurde ein würdiger Abschluss auch in dieser speziellen Form der Rückwärtigen Sicherstellung unter Feldbedingungen erreicht.

Nach jahrelanger komplexer rückwärtiger Sicherstellung reduzierte sich die Tätigkeit der Angehörigen der RD in den letzten Monaten der Existenz des Regiments vorrangig auf die stabile Versorgung der wenigen verbliebenen Kräfte mit Verpflegung und mit Treib- und Schmierstoffen, sowie auf das Verbringen der materiellen Mittel nach Vorgaben. Alle Bestände an materiellen Mitteln und Technik wurden mehr oder weniger organisiert oder zum Verramschen in zentrale Lager der NVA und in zivile Bereiche abgeführt. Dazu wurden laufend per Fernschreiben Mittel, Mengen und Zielorte genannt und es musste kurzfristig verladen und verlegt werden. Da kam oft Unverständnis und Wehmut beim Rest des Personalbestands und den Zivilbeschäftigten auf. Die Auflösung wurde immer massiver vorangetrieben und wir wurden zu unserem eigenen Totengräber. Die Schwerpunkte verlagerten sich ab Mitte des Jahres 1990 radikal, als ständig Besuchergruppen auftauchten und laufend personelle Veränderungen – also Versetzungen und Entlassungen – anstanden. Die Hauptaufgaben der RD waren nun die Sicherstellung von Begrüßungs- und Abschiedsessen, die Bereitstellung von Kaffee und Kuchen, die Organisation von Grillpartys und anderer, bisher im Freizeitbereich angesiedelter Tätigkeiten.

Für die Unterstützung bei der Erarbeitung meines Beitrags bedanke ich mich bei Peter Schaarschmidt. Ein besonderer Dank gilt Frank Keil. Durch seine Mitarbeit habe ich mich an viele längst vergessene Details wieder erinnert.